

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang ..... 24 / 1972 ..... Nr. 825 .....

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerl  
Dr. Heinz C. C. Otto  
Rechtsanwälte

567/47

Anker-Kaufstätte GmbH,

Mannheim, T. i.

Tel. 44578

Ang.: Gerz, wegen Forderung

STOLZENBERG G. M. B. H. BADEN-BADEN

STADTARCHIV MANNHEIM

Archivalien-Zugang 50 / 1929 Nr. 309



**Stolzenberg - Halbhefter**

Bestell-Nr. 34 Din

825

Summa  
18. 8. 48 Kosten 11 14. 80

7. 8. 47

28 Geld n. 8. 23 2. 11  
43 2. 102 u. Verzug etc)

Quittungen

7. 8. 47 Quittungskosten f. Fahrgeld 47. -  
6. 8. 47 Quittungskosten (Kassabuch) 15. 70

Rechtsanwalt Dr. Peter Burnhauser

~~Rechtsanwalt Hans Friederich Miesbach~~

Fernruf: Miesbach Nr. 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

K/Mü  
2435

Miesbach, den 7.10.48  
Friedhofberg 138 1/2

11. Okt. 1948

Herrn

Rechtsanwalt  
Dr. Otto

Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

*Handwritten notes:*  
K/Mü  
Anlage  
m. 2.48  
Dr. Otto

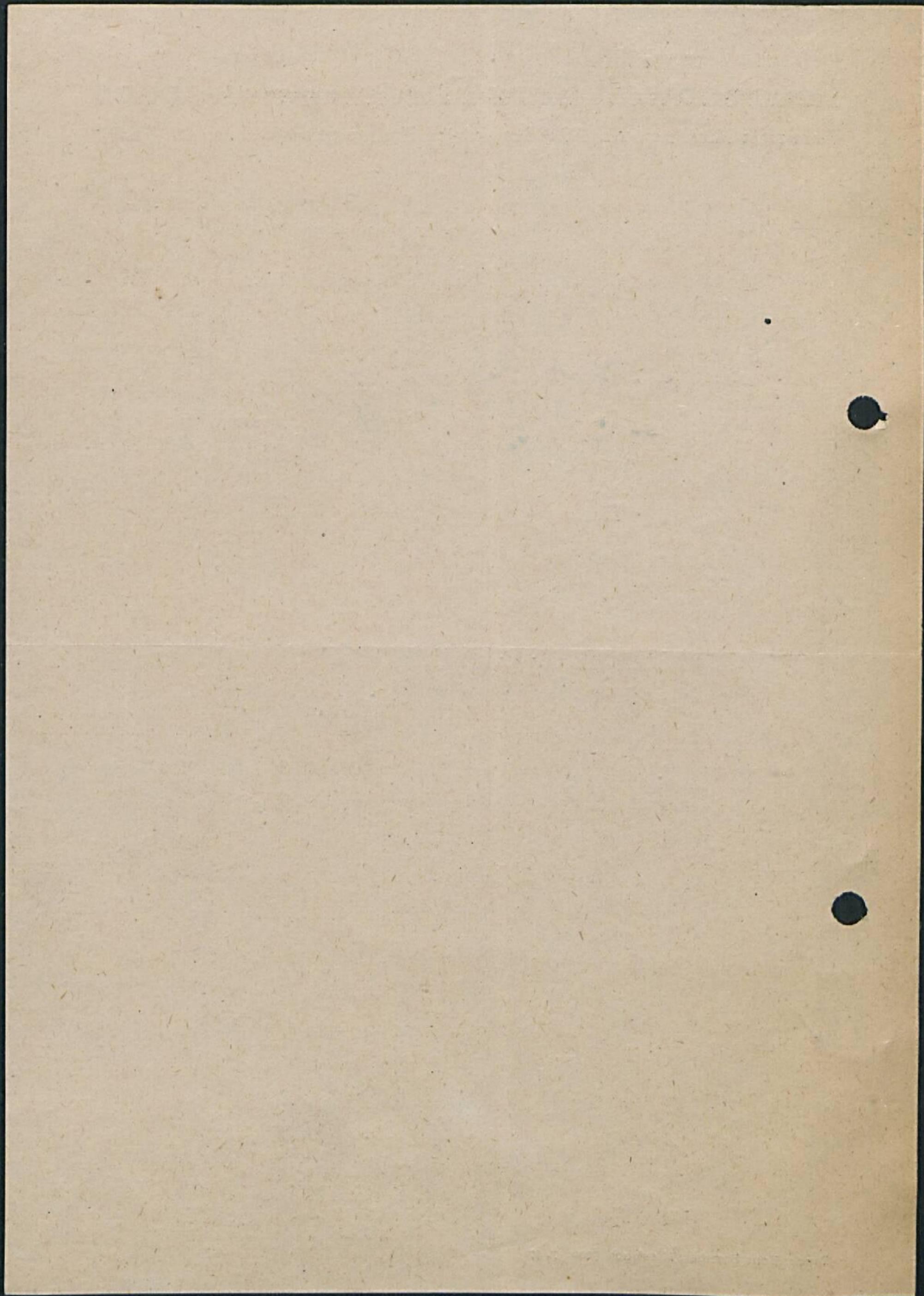
Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker ./. Gerz nehme ich Bezug auf Ihre Kostenrechnung vom 20.5.48, welche sich durch die Währungsreform auf DM 14,80 reduziert hat. Ich überweise Ihnen diesen Betrag beiliegend per Verrechnungsscheck.

Für Rechtsanwalt  
Dr. Peter Burnhauser  
Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

1 Anlage

*Handwritten signature:*  
Dr. Klemer  
(Dr. Klemer)



25.8.48 / 20/7.  
10.9.48  
15. X 48 ✓

6. Juli 1948  
al 7/7

Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Peter B u r n h a u s e r  
M i e s b a c h  
Friedhofberg 138 1/2

Dr. We./Sch.  
- 567 -

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker-Kaufstätte gegen Gerz sind wir auf Ihr Schreiben vom 8.6.48 immer noch ohne Nachricht geblieben, ob inzwischen die Kostenfestsetzung durch das Amtsgericht erfolgt ist. Wir bitten Sie, daß die Sache endlich zum Abschluss gebracht werden kann, notfalls beim Amtsgericht zu erinuern.

Mit kollegialer Hochachtung!

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

100.0.111  
12.8.13

Rechtsanwalt Dr. Peter Burnhäuser

**Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach**

Fernruf: Miesbach Nr. 400 · Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach 978

K/St.  
2435

Miesbach, den 8. Juni 1948  
Friedhofberg 138<sup>1/2</sup>

Herrn

Rechtsanwalt  
Dr. O t t

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

*Handwritten:* 9/11-0

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen gegen Gerz dürfte sich mein Schreiben vom 7. 5. 1948 mit Ihrem Brief vom 20. 5. 1948 gekreuzt haben. Ich habe heute die Kostenfestsetzung beim Amtsgericht Miesbach gemäss Ihrer Kostennote vom 20. 5. 1948 beantragt.

*Handwritten:* zum Akte  
WV 25.6

Für Rechtsanwalt  
Dr. Peter Burnhäuser

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

*Handwritten:* WV. 5.7. ✓

*Handwritten:* zur Kostenfestsetzung  
*Signature:* Klemmer  
(Dr. Klemmer)

-----

1. 1. 1.

*Faint handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.*

1

1 1 0

1 . . .

1

1

1

1

( . . . )

20. Mai  
1948

30/50 ✓  
WV. 15. V 48 ✓

at- 2115

Dr. We./Sch.  
- 567. -

Herrn  
Rechtsanwalt Hans F r i e d e r i c h  
M i e s b a c h  
Friedhofberg 138 1/2

Sehr geehrter Herr Kollege!

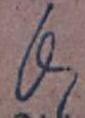
In Sachen Anker Kaufstätte gegen Gerz bitten wir Sie, mit Rücksicht darauf, daß das Verfahren beim Amtsgericht Miesbach anhängig war, den Kostenfestsetzungsbeschluss sowohl hinsichtlich Ihrer als auch unserer Kosten von sich aus dort zu erwirken.

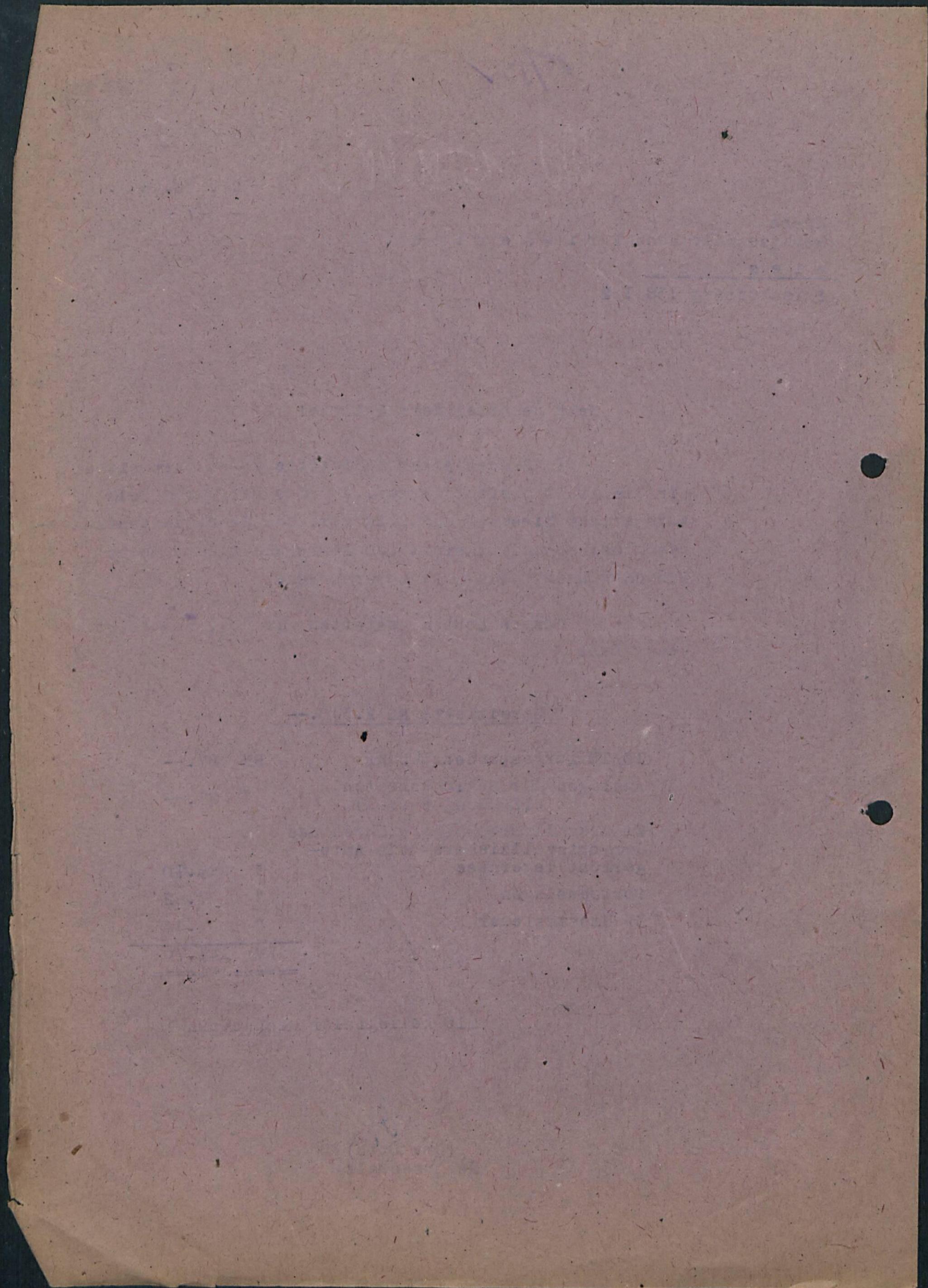
Unsere Kosten gestatten wir uns, wie folgt, anzugeben:

Streitwert: RM 2.340.--

10/10 Korrespondenzgebühr	RM 87.--
Auslagen für Gerichtskosten (Zahlungsbefehl)	" 27.--
Zwangsvollstreckungsgebühren des Gerichtsvollziehers beim Amts- gericht Tegernsee	" 15.70
Portoauslagen	" 7.92
3% Umsatzsteuer	" 4.14
	<u>RM 141.76.</u>
	=====

Mit kollegialer Hochachtung!

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt



# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf: Miesbach Nummer 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

G/Mü  
2435

Miesbach, den 7.5.48  
Friedhofberg 138<sup>1/2</sup>

Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Otto  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

*Heidelberger*

17. Mai 1948

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker gegen Gerz habe ich in der mündlichen Verhandlung am 4. Mai vom Amtsgericht Miesbach mit der Gegenseite folgenden Vergleich geschlossen:

- 1.) Die Hauptsache wird für erledigt erklärt,
- 2.) Der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Sobald ich eine vollstreckbare Ausfertigung des geschlossenen Vergleichs in Händen habe, werde ich sie Ihnen umgehend zuleiten. Ich darf die Angelegenheit im wesentlichen als erledigt betrachten und benutze die Gelegenheit, Ihnen für die Übertragung des Mandats zu danken. Gleichzeitig erlaube ich mir, meine Kosten, die Sie bei dem zu erwirkenden Kostenfestsetzungsbeschluss bitte berücksichtigen wollen, wie folgt anzugeben:

Streitwert RM 2340.-

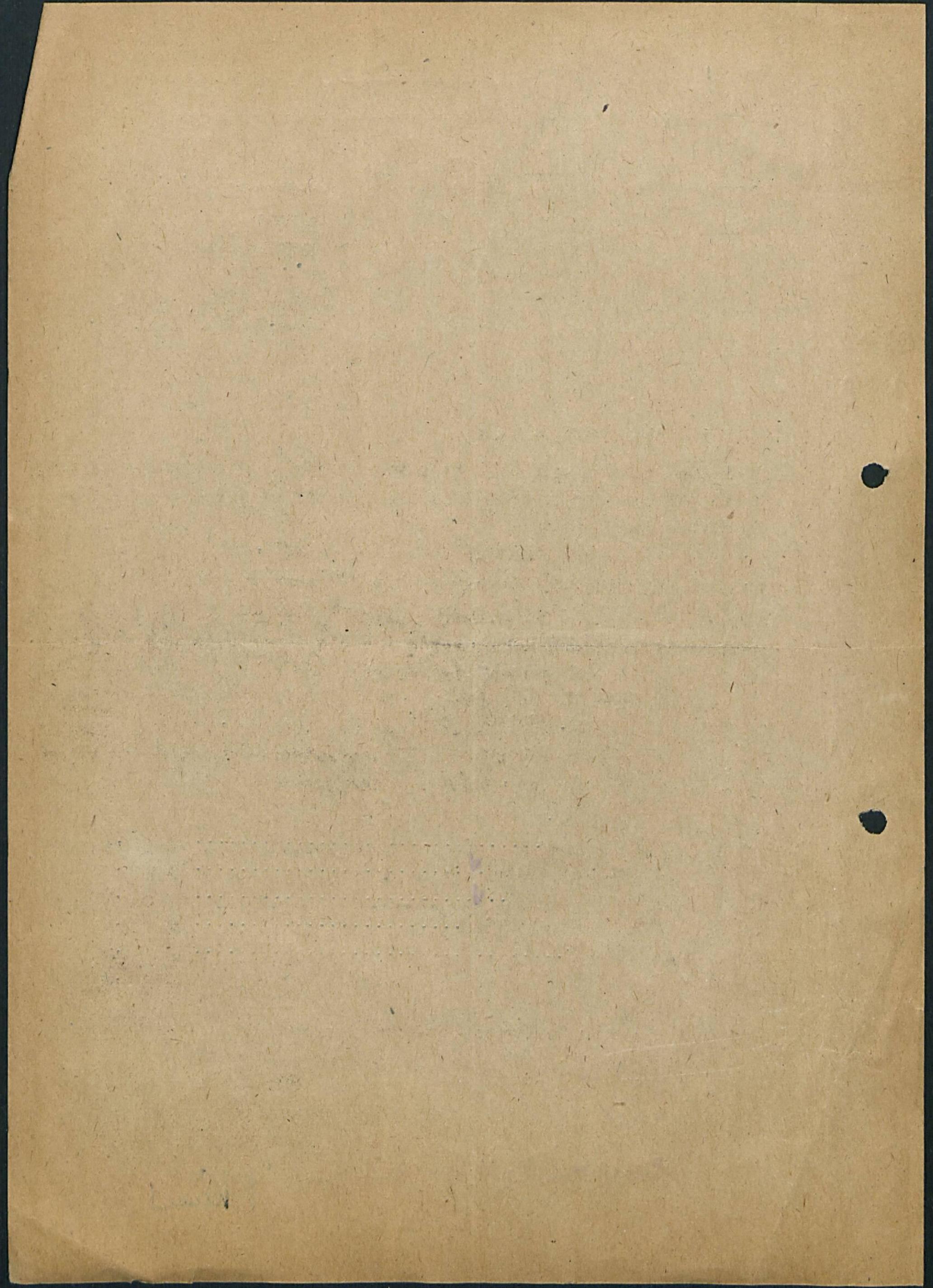
5/10 Prozessgebühr.....	RM 43,50
10/10 Verhandlungsgebühr <i>✓</i> .....	RM 87.--
10/10 Vergleichsgebühr <i>✓</i> .....	RM 87.--
Porto- und Telefonauslagen.....	RM 5.--
3 <sup>0</sup> / <sub>100</sub> Umsatzsteuer.....	RM 6,54
	<u>RM 229,04</u>

Ich darf bitten, den Betrag auf mein Konto 978 zu überweisen.

*42.70*  
*7.92*  
*Umsatzsteuer 3% v. ganzen*

Für die Kanzlei  
Rechtsanwalt Friederich  
Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

*H. Kerner*  
(Dr. Kerner)



G/MH  
2435

7.5.48

Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Otto  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Banker gegen Gerz habe ich in der mündlichen Verhandlung am 4. Mai vom Amtsgericht Miesbach mit der Gegenseite folgenden Vergleich geschlossen:

- 1.) Die Hauptsache wird für erledigt erklärt,
- 2.) Der Beklagte hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Sobald ich eine vollstreckbare Ausfertigung des geschlossenen Vergleichs in Händen habe, werde ich sie Ihnen umgehend zuleiten. Ich darf die Angelegenheit im wesentlichen als erledigt betrachten und benutze die Gelegenheit, Ihnen für die Übertragung des Mandats zu danken. Gleichzeitig erlaube ich mir, meine Kosten, die Sie bei dem zu erwirkenden Kostenfestsetzungsbeschluss bitte berücksichtigen wollen, wie folgt anzugeben:

Streitwert RM 2340.-

5/10 Prozessgebühr.....	RM 43,50
10/10 Verhandlungsgebühr.....	RM 87.--
10/10 Vergleichsgebühr.....	RM 87.--
Porto- und Telefonauslagen.....	RM 5.--
3 <sup>o</sup> /10 Umsatzsteuer.....	RM 6,54
	<u>RM 229,04</u>

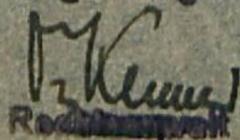
Ich darf bitten, den Betrag auf mein Konto 978 zu überweisen.

Für die Kanzlei  
Rechtsanwalt Friederich  
Hochachtungsvoll  
ergebener Kollege

gez. r. Klemer.

(Dr. Klemer)

Beglaubigt:

  
Rechtsanwalt

Handwritten text at the top of the page, possibly including a date or header.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or report, with several lines of cursive script.

Handwritten text or signature line, possibly a closing or a specific reference.

Handwritten text in the lower middle section, possibly a list or a continuation of the main text.

Handwritten text at the bottom of the main body, possibly a signature or a final note.

Handwritten text at the bottom left, possibly a date or a reference.

Printed text and a signature at the bottom right, including the word "Beleg" and a handwritten name.

- 567 -

# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf: Miesbach Nr. 400 / Bank-Konto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

G/St.  
2435

*spät, sonst nach Eingang.*  
~~WV 30.4.~~

Miesbach, den 9. 4. 1948  
Friedhofberg 138 1/2

~~Handwritten scribbles and numbers: 10.5, 30.5~~

Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Otto

**13. April 1948**

Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

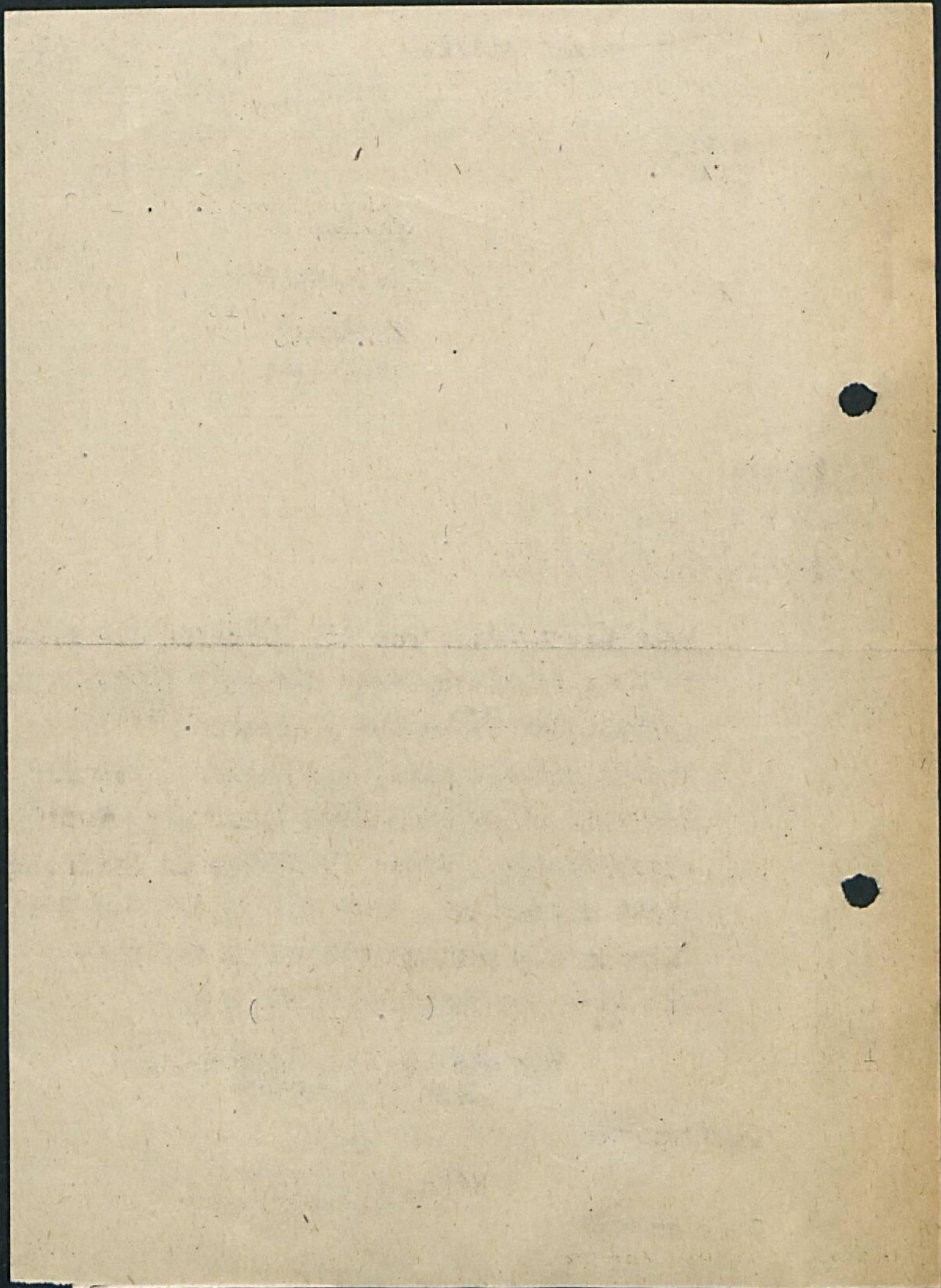
In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift  
meines heutigen Schriftsatzes an das Amtsgericht  
Miesbach zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Kanzlei Rechtsanwalt  
Hans Friederich

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

*[Handwritten signature]*  
(Dr. Klemer)

1 Anlage



Hans Friederich

Rechtsanwalt

Miesbach

Paraspracher 400

G/St.  
2435

Abschrift.

9. 4. 1948

An das  
Amtsgericht  
Miesbach  
Streitgericht

In Sachen

A n k e r ./. G e r z

Aktenzeichen: C 303/47

habe ich nunmehr von der Klägerin die Mitteilung erhalten, dass die seit langem angekündigten Fotoalben inzwischen in ihren Besitz gelangt sind. Die Klägerin ist für den Fall einer gütlichen Erledigung damit einverstanden, diese Fotoalben an Erfüllung statt anzunehmen, wenn die Kosten des Verfahrens die beklagte Partei übernimmt. Ich bitte um Terminsanberaumung.

Für die Kanzlei Rechtsanwalt  
Hans Friederich

Beglaubigt:

*Klemer*  
Rechtsanwalt

gez. Dr. Klemer  
(Dr. Klemer)

Abdruck

Geographisches Institut  
Königsberg  
1904

24. 10. 04

An den  
Herrn  
Herrn

in

1904

Wird die Kenntnis von der Lage der  
Länder erhalten, dass die seit langer  
Zeit bekannten Forscher in ihren  
Arbeiten sind. Die Länder sind  
von Fall einer gewissen Bedeutung  
enthalten, diese Länder an die  
Welt annehmen, wenn die Länder  
Länder die Länder sind.  
Länder von der Welt.

Für die Länder in der Welt  
Länder

Dr. K. K. K.  
(Dr. K. K.)

Bestand  
Länder  
Länder

2. März 1948

Herrn

Rechtsanwalt Hans F r i e d e r i c h

M i e s b a c h

Friedhofberg 138 1/2

16/3 ✓  
2/5 ✓  
E. W. ✓  
W. nach Eingangs

Dr. We./Sch.  
- 567 -

ab 2.3.  
5.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker-Kaufstätte gegen Gerz teilen wir Ihnen heute mit, daß einem unserer Mitarbeiter bei einem Besuch unseres Mandanten von diesem mitgeteilt wurde, daß die 300 Fotoalben inzwischen eingetroffen sind und von unserem Mandanten als Erfüllung angenommen werden.

Wir schlagen vor, die Hauptsache nunmehr für erledigt zu erklären unter Verwahrung gegen die Kosten. Wir bitten Sie jedenfalls, uns von dem Veranlaßten zu berichten, damit wir liquidieren können.

Mit kollegialer Hochachtung!

I.A.

ba.

(Weidmüller)  
Anwaltsassessor

25-80

1-20



Heidelberg, den 23. Februar 1948

Dr. We/Sch.

- 567 -

A k t e n n o t i z

Betrifft: Anker Kaufstätte gegen Gerz.

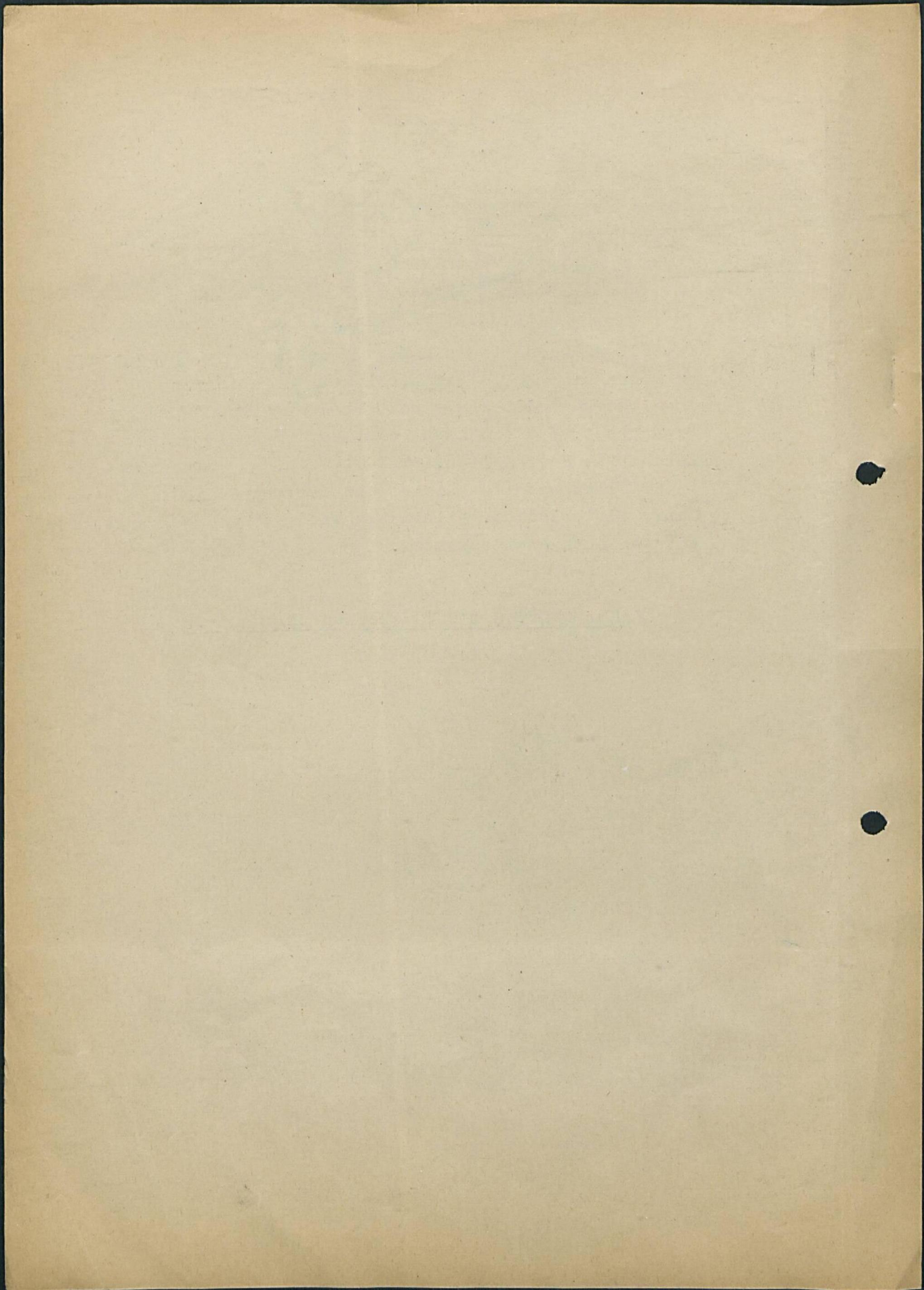
In der oben erwähnten Sache nahm ich am Samstag, den 21. Gelegenheit, in Mannheim bei unserer Mandantin vorbei zu gehen und nachzufragen, ob Herr Gerz inzwischen die in Aussicht gestellte Leistung erbracht habe. Während meines Besuches traf die Sendung ein. Der Geschäftsführer unserer Mandantin, Herr Katten, erklärte mir, er werde die Leistung an Erfüllungsstatt annehmen und betrachte die Angelegenheit damit als erledigt, allerdings unter Verwahrung gegen die entstandenen Anwaltskosten.

Herrn Dr. O t t o zur Kenntnisnahme.

K. g.  
25. II. 48

02

W.



# Anker

KAUFSTÄTTE G.m.b.H.  
MANNHEIM

FERNSPRECH-NR. 44578

POSTSCHECK-KONTO:

KARLSRUHE 8389

TELEGRAMM-ADRESSE

ANKER KAUFSTÄTTE MANNHEIM

Geschäftsleitung  
Be./Oe.

Herren

Dr.Dr.h.c. Hermann Heimerich

Dr. Heinz G.C.Otto

Heidelberg

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 12.2. geben wir Ihnen in der Anlage den Durchschlag unseres heutigen Schreibens an Herrn Rechtsanwalt Dr. Friederich in Miesbach und Abschrift des Schreibens der Firma Gerz vom 12.2. zur gefl. Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll!

**Anker Kaufstätte**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anlagen:

~~30/9/1948~~ Mannheim, den 13. Februar 1948

T 1, 1

13. Feb. 1948

Kapfen 567  
Zellin

Manuel de ...

1877

Manuel de ...

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Faint, illegible text.

Kopie

**Anker**

KAUFSTÄTTE G.m.b.H.  
MANNHEIM

FERNSPRECH-NR. 44578

POSTSCHECK-KONTO:

KARLSRUHE 8389

TELEGRAMM-ADRESSE

ANKER KAUFSTÄTTE MANNHEIM

Mannheim, den .....

18. Februar 1948

T 1, 1

Herrn

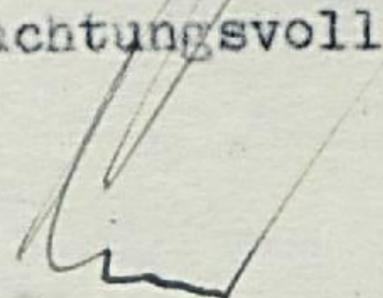
Rechtsanwalt Dr. Friederich

Miesbach

Friedhofberg 138 1/2

Wir erhielten heute durch das Büro des Herrn Rechtsanwaltes Dr. Otto, Heidelberg, den Durchschlag Ihres Schreibens vom 6. ds. Mts. und teilen Ihnen mit, dass die angeblich durch die Firma Gerz am 30.12.47 zum Versand gelangten 300 Stück Fotoalben bis heute noch nicht angekommen sind. In der Zwischenzeit haben wir durch die Firma Gerz, München, ein Schreiben erhalten, wonach sie am 10.2. die restlichen 300 Alben an uns abgesandt hätte. Diese Alben sind ebenfalls noch nicht in unseren Besitz gelangt. Sollten dieselben aber noch vor dem Termin 20.2 eintreffen, werden wir Ihnen rechtzeitig telegrafieren. Zur Kenntnisnahme geben wir Ihnen in der Anlage den Durchschlag des Schreibens der Firma Gerz, München.

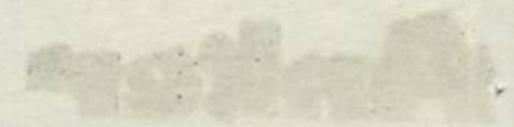
Hochachtungsvoll!



1871

Mannheim, den

17. 7.



KURSTÄTTE G. M. H.

MANHEIM

Verlag von G. B. Neumann

Neudamm 17

1871

Verlag von G. B. Neumann

Neudamm 17

1871

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Zahlen

Kondition: sofortige Kasse rein netto nach Erhalt der Rechnung.

Wille

Nach Eingang Ihres Verrechnungsschecks geht die Ware sofort über Schenker & Co., an Ihre Adresse ab.

Leider ist es mir nicht möglich, eine Lieferung in Serie I und Ia herauszubringen, dagegen ist der Ausfall der Serie II derart verbessert, sodass diese Alben der Serie I und Ia gleichzustellen sind. Ich habe mir deshalb erlaubt, das gesamte Quantum der Serie II zu liefern.

Der Preis ist durch die Preisprüfungsstelle lt. Schrb.v.30.4.46 Nr. B 4 - 2833 (Ku) Z 1524 genehmigt. Verkaufspreis darf RM 1.35 nicht übersteigen.

3/10/47

2/26

Hans Gerz

Abschrift

München, den 10.2.1948

Firma

Anker Kaufstätte

Mannheim

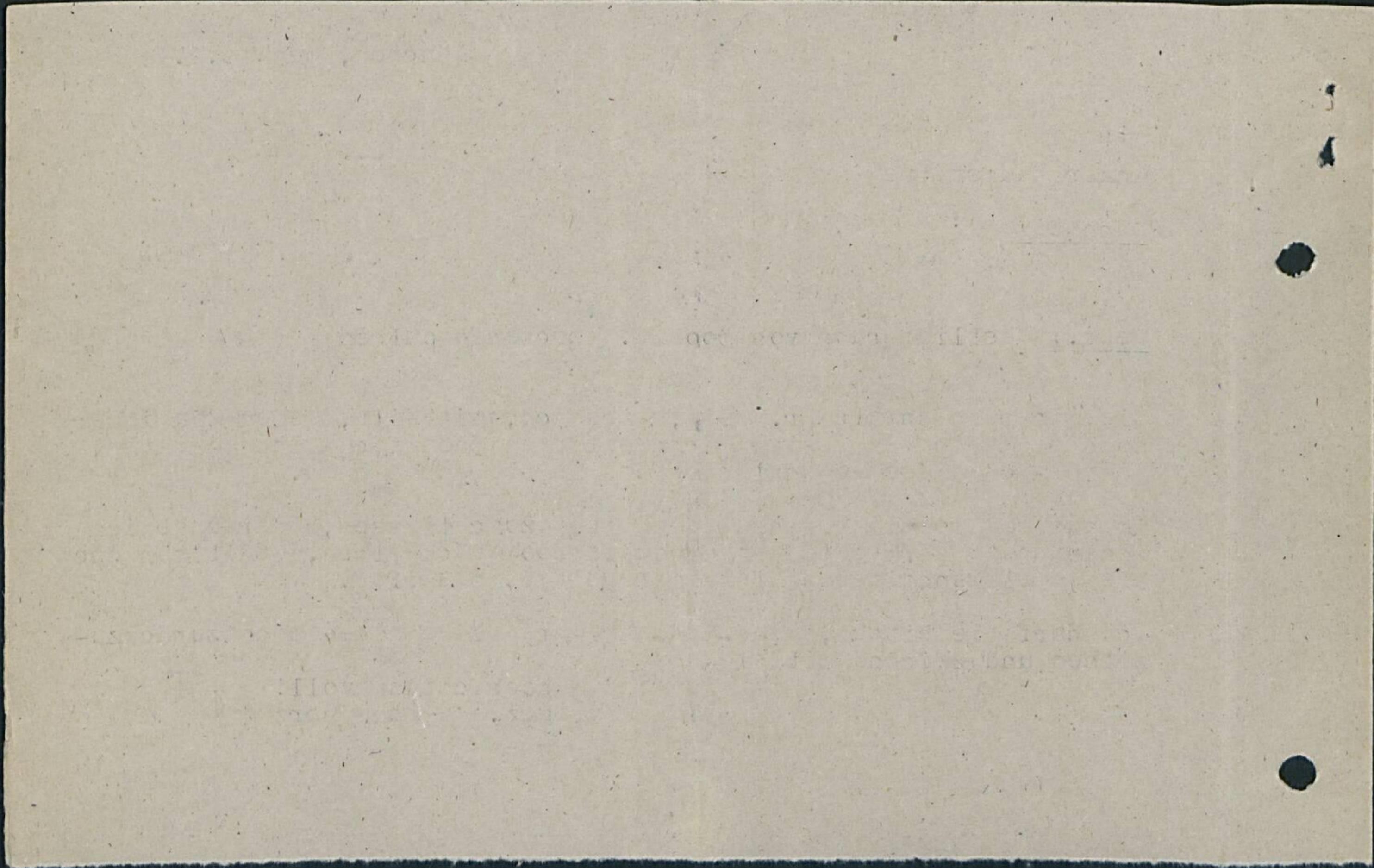
Betr.: Restlieferung von 300 St. Taschenfotoalben

Wie mir mein Anwalt Dr. Beil, Miesbach, mitteilt, seien Sie immer noch nicht in den Besitz der restlichen 300 Stück Alben geraten, obwohl ich diese schon längst an Sie abgesandt habe.

Um nun die leidliche Angelegenheit abzuschliessen, übersende ich Ihnen heute per Postpaket nochmals 300 Stück Alben, womit nun doch die Angelegenheit endgültig geregelt sein dürfte.

Ich darf Sie bitten, doch nunmehr Ihre Klage gegen mich zurückzuziehen und zeichne mit

hochachtungsvoll!  
gez. Hans Gerz



29/2.1  
Heidelberg, den 12. Februar 1948

K./Sch.

- 567 -

ab 14/2.

Herrn

Rechtsanwalt Hans F r i e d e r i c h

M i e s b a c h

Friedhofberg 138 1/2

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker-Kaufstätte gegen Gerz bestätigen wir dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 6. Februar 1948 mit Abschrift Ihres gleichzeitigen Schreibens an den Vertreter der Gegenseite. Wir haben heute das abschriftlich beigelegte Schreiben an unsere Mandantin gesandt, von der Sie unmittelbar Nachricht erhalten werden, ob sie die Photo-Alben erhalten hat und als Erfüllung annehmen will. Sollten Sie bis zum Termin keine Nachricht erhalten, bitten wir Sie, entsprechend Ihrem Vorschlage zu verfahren.

Mit kollegialer Hochachtung!

*O*

( Dr. Otto )  
Rechtsanwalt

0. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

Heidelberg, den 12. Februar 1948

K./Sch.

- 567 -

ab 14/2.

An die  
Anker-Kaufstätte G.m.b.H.  
M a n n h e i m  
T 1, 1

Sehr geehrte Herren!

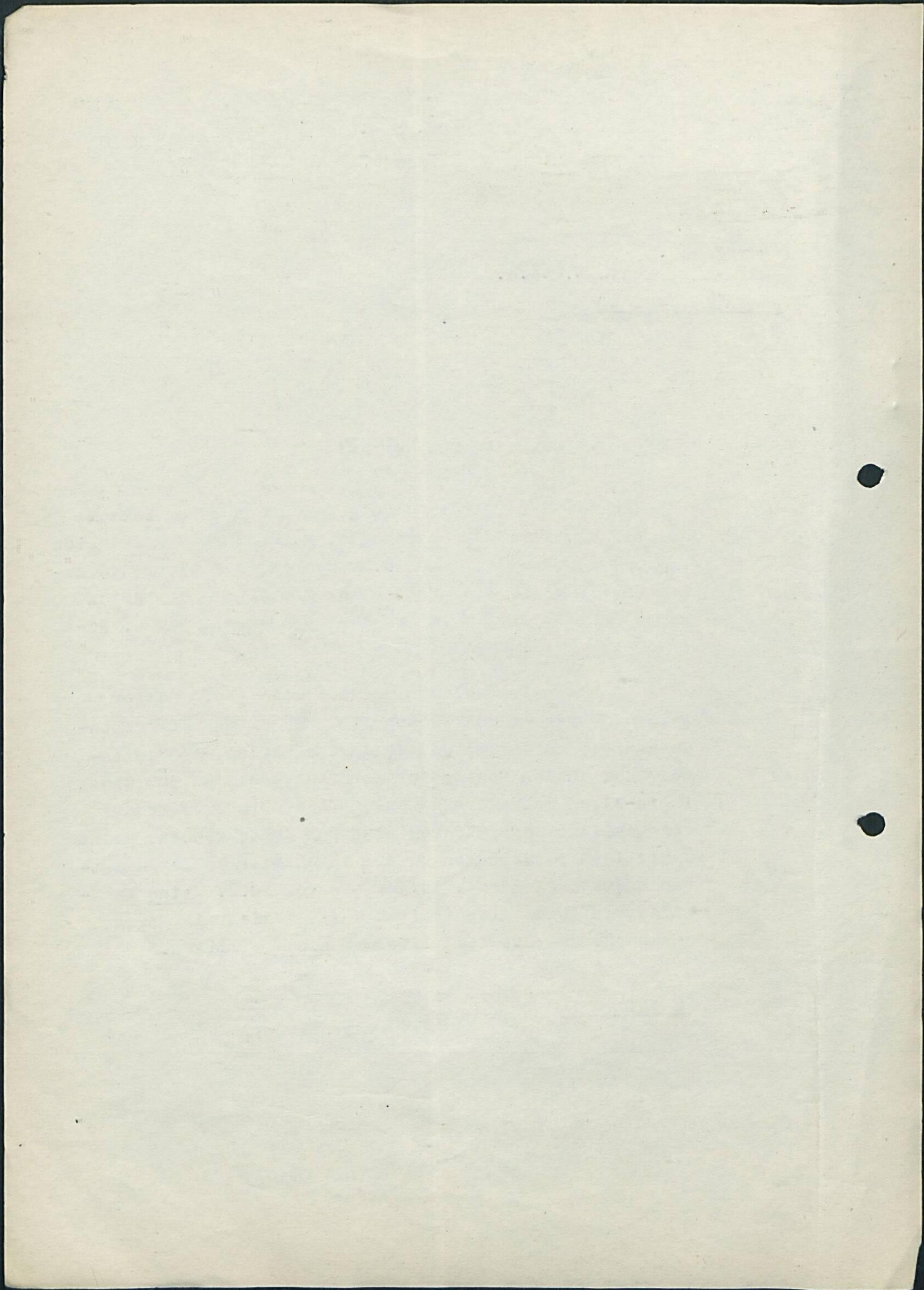
In Ihrer Sache gegen G e r z erhielten wir von dem Korrespondenzanwalt, Rechtsanwalt Friederich in Miesbach, das anliegende Schreiben, das wir Ihnen zusammen mit einer Abschrift eines Schreibens des Herrn Rechtsanwalts Friederich an den Gegenanwalt vom 6. Februar zur gefl. Kenntnisnahme übersenden.

Wir beziehen uns auf den Inhalt dieser beiden Schreiben und bitten Sie und den Korrespondenzanwalt möglichst umgehend mitzuteilen, ob Sie inzwischen in den Besitz der noch ausstehenden 300 Stück Photo-Alben gelangt sind und ob diese in Ausführung und Qualität der früheren Lieferung entsprechen, sodaß damit Ihre Forderungen an die Gegenseite in der Hauptsache erledigt wären. Sollte bis zum 20.2. keine Nachricht von Ihnen eingetroffen sein, würden wir davon ausgehen, daß Sie die Lieferung nicht erhielten.

2 Anlagen!

Mit vorzüglicher Hochachtung!

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt



20/9/18 WU -137-

# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf Miesbach Nummer 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach

G/Pr  
2435

Miesbach, den 6. Februar 1948  
Friedhofberg 138<sup>1/2</sup>

Herrn

Rechtsanwalt  
Dr. Otto

Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

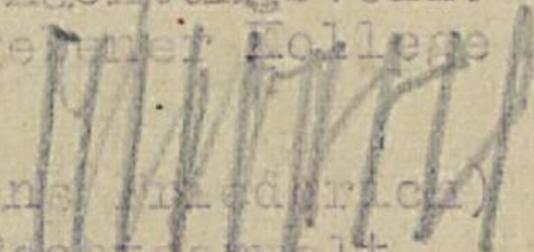
3. Feb. 1948

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker ./. Gerz bestätige ich den Empfang Ihres Schreibens vom 27.1.1948. Von der Gegenseite ging inzwischen das abschriftlich beigelegte Schreiben vom 26.1.1948 bei mir ein, wonach die Firma Anker am 30.12.1947 erneut (?) 300 Stück Fotoalben abgesandt habe. Mit Rücksicht darauf habe ich das ebenfalls in Abschrift anliegende Schreiben an Herr Kollegen Dr. Beil gerichtet.

1 Anlage

Hochachtungsvoll!  
ergebenster Kollege

  
(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt

1870

1870

1870

Hans Friederich

Postkarte

AX  
ygh

Miesbach

Fernruf 400 - Friedhofberg 138 1/2

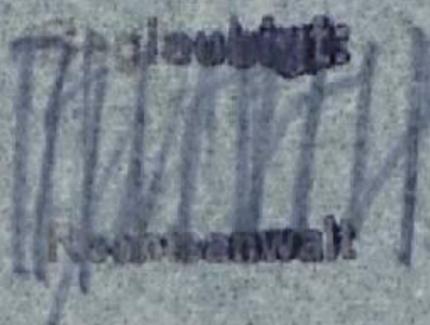
G/Pr  
2435

6. Februar 1948

Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Beil  
Miesbach

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker ./ Gerz bestätige ich den Empfang Ihrer Mitteilung vom 26.1.1948. Ich bitte, mir den Nachweis über die angeblich zweimalige Lieferung der 300 Stück Fotoalben bis 20.2.1948 zu erbringen. Anderenfalls müsste ich dem Verfahren vor dem Amtsgericht Miesbach nunmehr wieder Fortgang geben.

~~Rechtsanwalt~~  
  
Rechtsanwalt

Hochachtungsvoll  
ergebener Kollege  
gez.: Friederich  
(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt



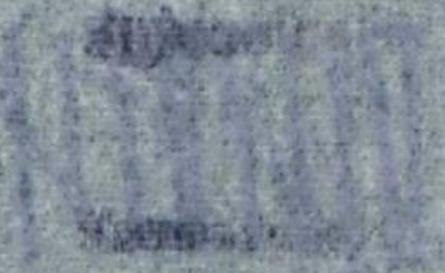
1941 - 1942

1941 - 1942

1941 - 1942

1941 - 1942

1941 - 1942



Dr. jur. Josef Beil  
Rechtsanwalt  
Miesbach-Obb.  
Tölzerstr. 18<sup>1/2</sup>  
Fernruf 045/806

Abdruck

Herrn  
Rechtsanwalt  
Hans Friederich

Miesbach

26. 1. 1948

Gers. / . Anker

W.

Sehr geehrter Herr Kollege!

In vorbezeichneter Angelegenheit teilt mir mein Mandant mit, dass er am 30.12.1947 noch einmal 300 Stück Fotoalben an die Fa. Anker, Mannheim, abgesandt habe, nachdem die erste Sendung offenbar nicht angekommen war. Ich bitte Sie, bei Ihrem Auftraggeber anzufragen, ob die Sendung nunmehr angekommen ist.

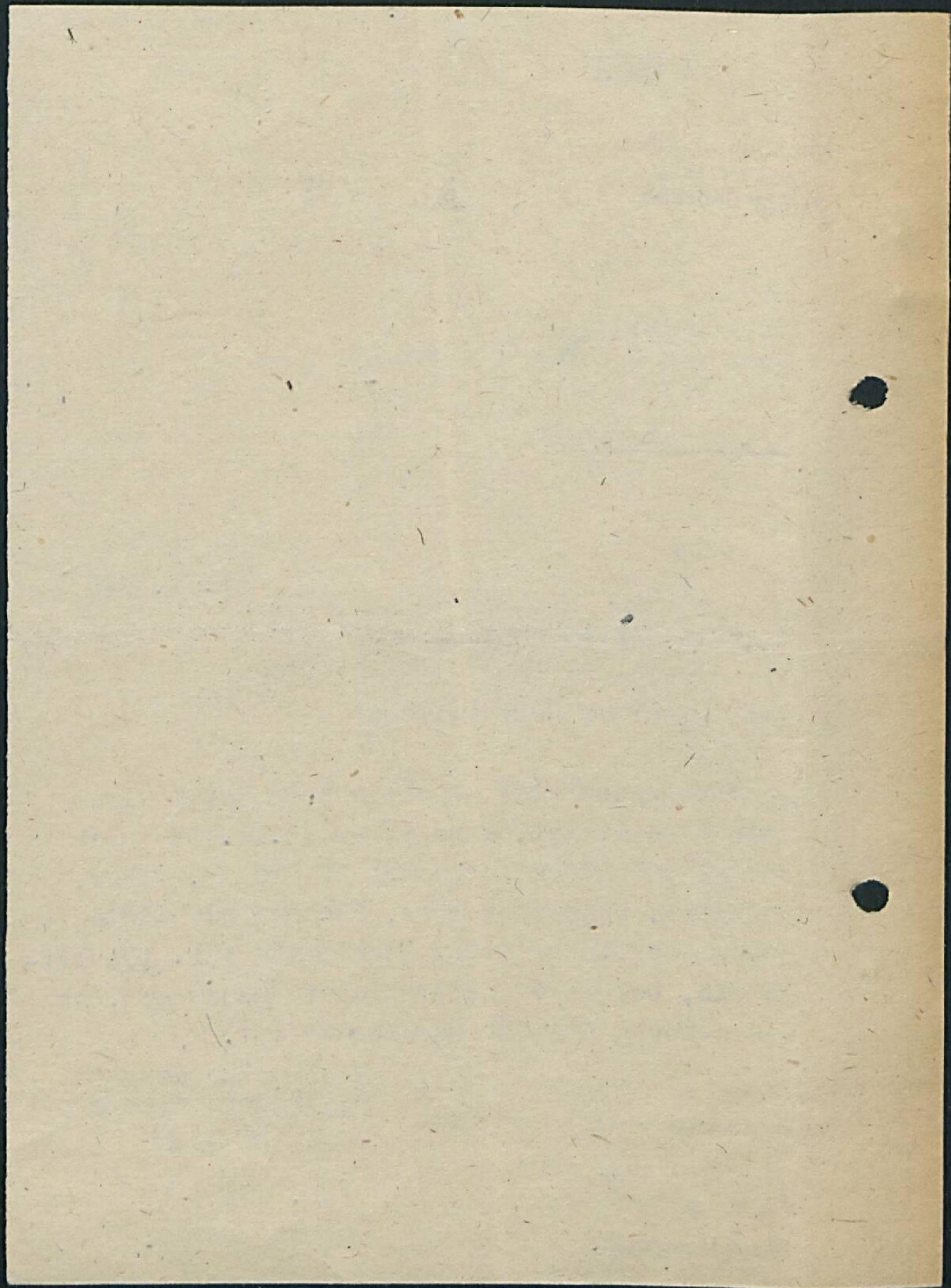
Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

Dr. Beil

(Dr. Beil)

Rechtsanwalt.

Bestätigung  
H. Gers  
Rechtsanwalt



WV: 15. 11. 48.  
27. Januar 1948

K./Sch.

- 567 -

Herrn  
Rechtsanwalt Hans F r i e d e r i c h  
M i e s b a c h  
Friedhofberg 138 1/2

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker-Kaufstätte gegen Gerz haben wir nun seit über einem Monat nichts mehr gehört. Nach Ihrer vorletzten Mitteilung vom 4. Dezember 1947 hat das Gericht auf beiderseitigen Antrag das Ruhen des Verfahrens angeordnet und zwar mit Rücksicht auf die Behauptung des Beklagten, daß er inzwischen auch die restlichen 300 Photo-Alben an unsere Mandantin abgesandt habe. Die Photo-Alben sind aber bis heute nicht eingetroffen und auch der Nachweis der Absendung scheint trotz Ihrer an die Gegenseite gerichteten Mahnung vom 9. Dezember 1947 nicht erbracht zu sein. Wir glauben daher auch nicht daran, daß die Absendung überhaupt erfolgt ist. Der Beklagte hat schon früher einmal, nämlich am 26.4. versucht, durch eine Anfrage, ob unsere Mandantin zwischenzeitlich in den Besitz einer Lieferung von Photo-Alben gelangt sei, den Anschein zu erwecken, als habe er diese zum Versand gebracht, während das in Wirklichkeit nicht der Fall war. Es dürfte sich also auch dieses Mal wieder um ein Betrugsmanöver des Herrn Gerz handeln. Um die Angelegenheit nun nicht noch weiter ungebührlich zu verzögern, bitten wir Sie, der Gegenseite eine letzte Frist bis zum 15. Februar zu setzen, bis zu der sie den Nachweis der erfolgten Lieferung zu bringen hat, andernfalls <sup>ist</sup> die Fortsetzung der

mündlichen Verhandlung zu beantragen und Schadensersatz wegen  
Nichterfüllung zu verlangen.

Mit kollegialer Hochachtung!

h

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

17. Dez. 1947.

K./S.  
- 567 -

An die  
Anker-Kaufstätte G.m.b.H.

M a n n h e i m  
T 1, 1

Sehr geehrte Herren!

In Ihrer Sache gegen G e r z übersenden wir Ihnen an-  
liegend Abschrift des neusten Schreibens unseres Korrespon-  
denz-anwalts in Miesbach. Wir bitten Sie, sowohl uns als auch  
den Korrespondenz-anwalt, Herrn Rechtsanwalt Hans F r i e d e-  
r i c h in Miesbach, Fernruf Miesbach 400, sofort zu verstän-  
digen, sobald Sie die angeblich zur Absendung gebrachte Rest-  
lieferung von 300 Fotoalben erhalten haben sollten. Gleichzei-  
tig wollen Sie bitte mitteilen, ob es sich dabei um die glei-  
che Auslieferung und Qualität handelt wie bei den ersten Liefe-  
rungen und ob Sie somit die Lieferung als Erfüllung Ihres An-  
spruchs annehmen wollen. Solange wir keine derartige Bestäti-  
gung von Ihnen in Händen haben, nehmen wir an, daß die Liefe-  
rung nicht erfolgt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

2 Anlagen !

14. Dez. 1907

*Handwritten scribbles*

K. 1. 2.  
- 207 -

An die  
Anker-Kunststoffe G.m.b.H.

M a n n h e i m  
T. 1. 1

Sehr geehrte Herren!

In Ihrer Sache gegen G e r t u b e r e n n e n v i r l i e n e n a n -  
 liegend Abschrift des neuesten Sachverhalts unseres Korrespon-  
 denzweites in Wiesbad. Wir bitten Sie, sowohl uns als auch  
 den Korrespondenzweits, Herrn Rechtsanwalt Hans v. d. a -  
 r i e h i n Wiesbad, Fernruf Wiesbad 400, sofort zu versel -  
 digen, sobald Sie die Angelegenheit zur Abmündung gebracht hat -  
lieferung von 500 Kerosin erhalten haben sollten. Uebersei-  
 tig sollen Sie bitte mitteilen, ob es sich dabei um die Lief -  
 che Auslieferung und Qualität handelt wie bei den ersten Liefe -  
 rungen und ob Sie somit die Lieferung als Erfüllung Ihrer an -  
 sprüche annehmen wollen. Solange wir keine derartige Bestät -  
 gung von Ihnen in Händen haben, nehmen wir an, daß die Liefe -  
 rung nicht erfolgt ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

*Handwritten signature*

(Hr. Otto)  
Rechtsanwalt

S. Anlagen 1

-567

# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf: Miesbach Nr. 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

G/Pr  
2435

Miesbach, den 9. Dezember 47  
Friedhofberg 138 1/2

~~7c / 10 / 11K~~  
Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Otto

Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

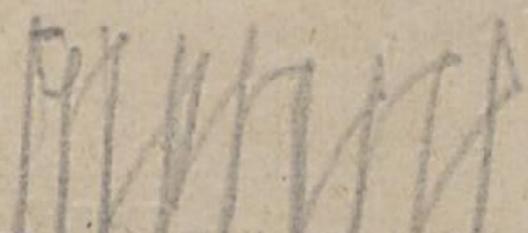
15. Dez. 1947

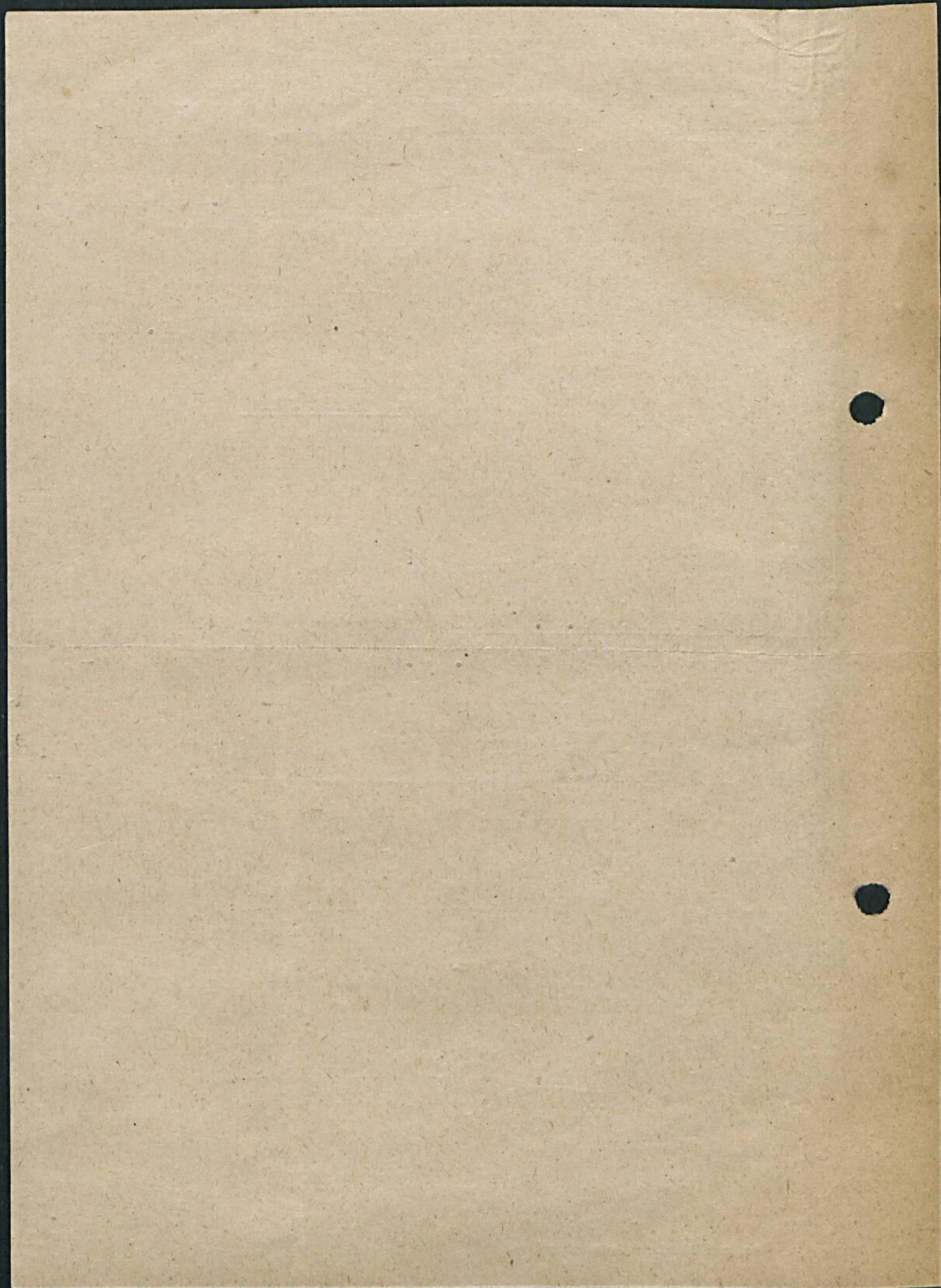
Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker ./. Gerz bestätige ich den Empfang  
Ihres Schreibens vom 25.11.1947 und einer tele-  
grafischen Nachricht unserer Partei. Ich habe demzu-  
folge das abschriftlich beigefügte Schreiben an die  
Gegenseite gerichtet und werde Sie über den Fort-  
gang der Angelegenheit weiter auf dem Laufenden  
halten.

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

1 Anlage

  
(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt



Hans Friederich

Rechtsanwalt

Miesbach

Fernruf 400 - Friedhofberg 133 1/2

abschrift

G/Pr  
2435

9. Dezember 1947

Herrn  
Rechtsanwalt  
Dr. Beil

Miesbach

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker ./. Gerz erfahre ich von meiner Partei, dass diese bereit ist, die angekündigten Fotoalben an Erfüllung statt unter der Voraussetzung anzunehmen, dass es sich dabei um die gleiche Ausführung und Qualität handelt, wie bei den ersten Lieferungen. Die Restlieferung von 300 Alben ist jedoch nicht eingegangen. Ich darf Sie deshalb bitten, mir den Postablieferungs nachweis zu treuen Händen zuleiten zu wollen.

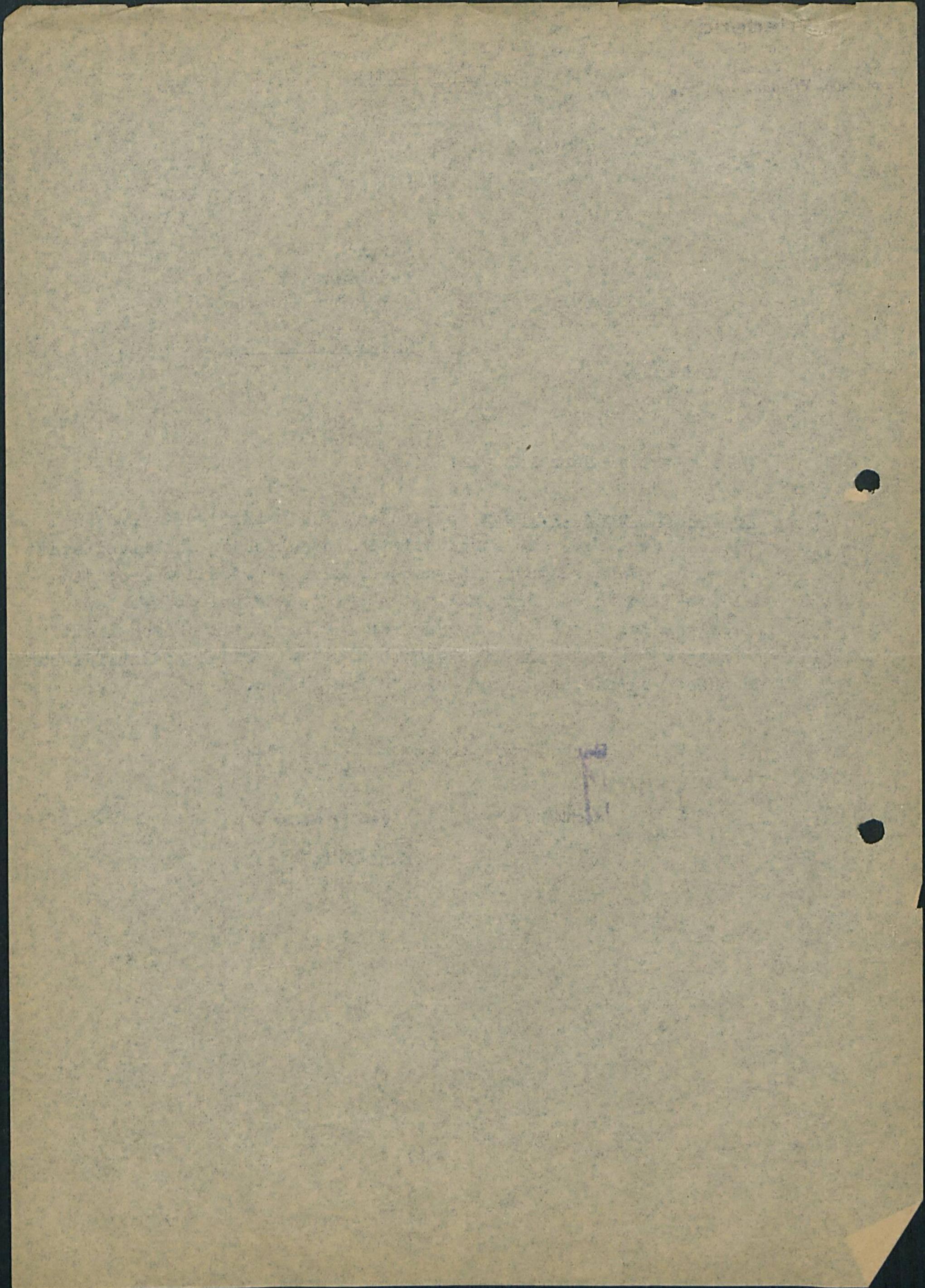
Berühmte

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

Rechtsanw.

gez.: Friederich

(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt



# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf: Miesbach Nr. 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

G/Pr  
2435

*Handwritten initials in blue ink: "HFK"*

Miesbach, den 4. Dezember 47  
Friedhofberg 138<sup>1</sup>/<sub>2</sub>

Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Otto

Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

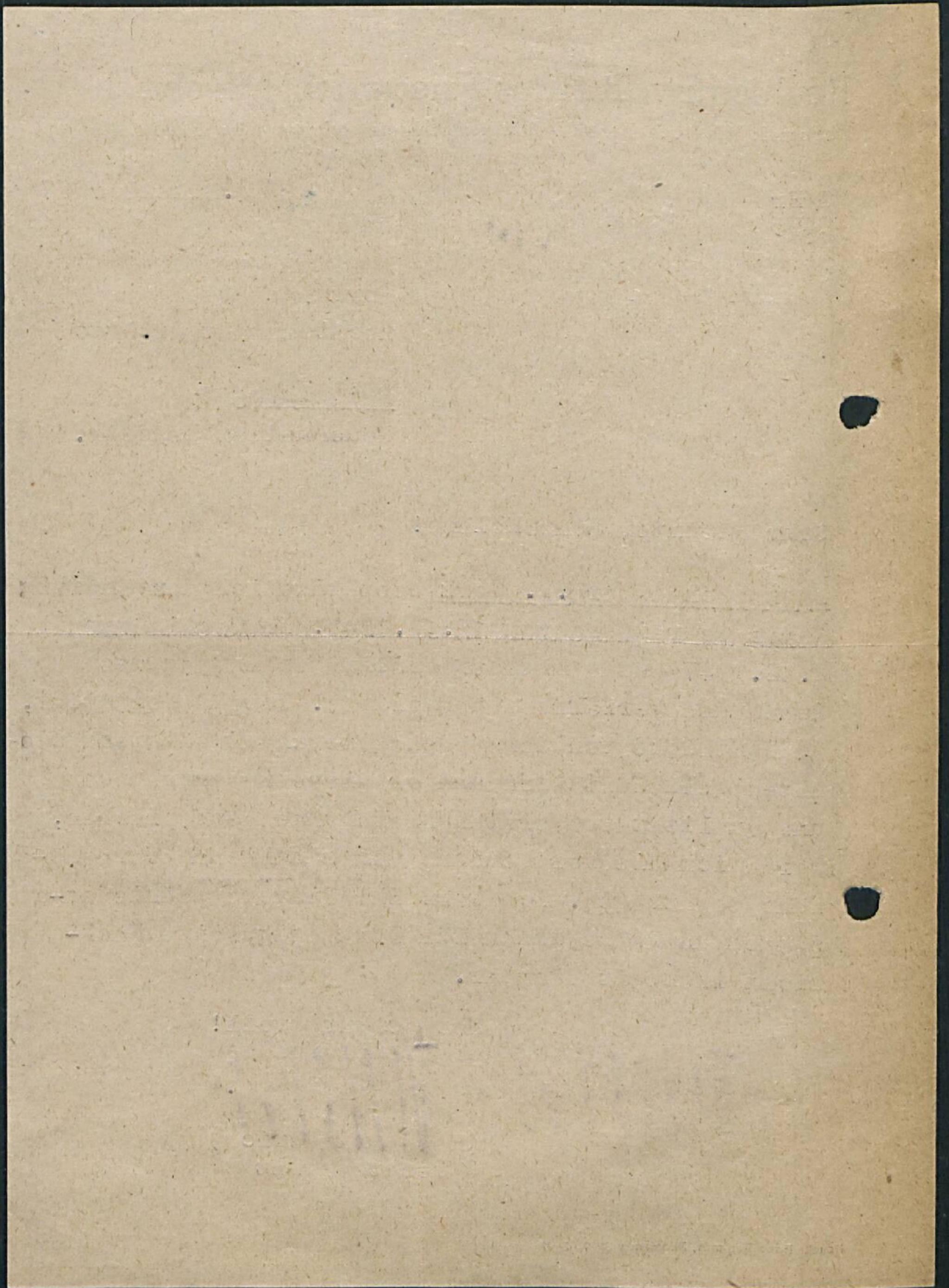
8. Dez. 1947

In Sachen Anker ./. Gerz bestätige ich den Empfang  
Ihres Schreibens vom 19.11.1947. Im Termin vom  
2.12.1947 wurde auf beiderseitigen Antrag das  
Ruhe des Verfahrens angeordnet. Sobald feststeht,  
ob sämtliche von der Gegenseite angekündigten Foto-  
alben geliefert sind und ob diese in Ausführung  
und Qualität den ersten Lieferungen entsprechen,  
werde ich die Fortsetzung der mündlichen Verhand-  
lung beantragen. Ich darf Ihr Einverständnis an-  
nehmen und wäre Ihnen für Ihre endgültige Nach-  
richt insoweit dankbar.

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

*Handwritten signature in blue ink: "Hans Friederich"*  
(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt

*Handwritten mark in the bottom right corner.*



Hans Friederich

Abchrift

Fernruf 400 - Friedhofberg 138 1/2

G/Pr  
2435

4. Dezember 47

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Otto

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker ./ Gerz bestätige ich den Empfang  
Ihres Schreibens vom 19.11.1947. Im Termin vom  
2.12.1947 wurde auf beiderseitigen Antrag das  
Ruhen des Verfahrens angeordnet. Sobald feststeht,  
ob sämtliche von der Gegenseite angekündigten Foto-  
alben geliefert sind und ob diese in Ausführung  
und Qualität den ersten Lieferungen entsprechen,  
werde ich die Fortsetzung der mündlichen Verhand-  
lung beantragen. Ich darf Ihr Einverständnis an-  
nehmen und wäre Ihnen für Ihre endgültige Nach-  
richt insoweit dankbar.

Friederich  
Rechtsanwalt

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

gez.: Friederich

(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt

4. Dezember 1917

1917  
12

Herrn

Rechtsanwalt Dr. O. G.

Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Dr. O. G.

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt

In Sachen: Rechtsanwalt Dr. O. G. gegen Rechtsanwalt Dr. O. G.  
Ihre Schrift vom 12. 12. 1917, in Bezug auf  
den 12. 12. 1917 wurde mir bekannt gegeben, dass  
Sie die Vertretung des Herrn Dr. O. G. übernehmen  
wollen. Ich habe die Angelegenheit mit dem Herrn  
Dr. O. G. besprochen und er hat mich beauftragt,  
Ihre Schrift vom 12. 12. 1917 zu bekräftigen.  
Ich habe dies getan und die Angelegenheit  
weiterhin in der Handlung der Sache zu  
verfolgen. Ich bitte Sie, die Angelegenheit  
weiterhin in der Handlung der Sache zu  
verfolgen. Ich bitte Sie, die Angelegenheit  
weiterhin in der Handlung der Sache zu  
verfolgen.

Rechtsanwalt Dr. O. G.  
Rechtsanwalt Dr. O. G.  
Rechtsanwalt Dr. O. G.  
(Name des Empfängers)  
Rechtsanwalt Dr. O. G.

Handwritten signature or stamp in purple ink.

2/XII ✓  
10. XII. K.  
25. Nov. 1947.  
et 26/XI

K./S.  
- 567 -

Herrn  
Rechtsanwalt  
Hans F r i e d e r i c h

Wiesbach  
Friedrichsberg 138 1/2

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker-Kaufstätte gegen G e r z hat sich unser Schreiben vom 19. ds. Mts. mit dem Ihren vom 21. ds. Mts. gekreuzt.

Wir haben nun nochmals bei unserer Mandantin angefragt, ob sie die angeblich von dem Beklagten inzwischen abgesandten restlichen 300 Fotoalben richtig erhalten hat und ob sie diese als Erfüllung annehmen will, sodaß damit der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt wäre.

Um einen Zeitverlust zu vermeiden, haben wir die Mandantin gebeten, diese Nachricht Ihnen unmittelbar zuzuleiten. Wir bitten Sie, alsdann im Sinne unseres Schreibens vom 19.11. zu verfahren.

Mit kollegialer Hochachtung!

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

Herrn  
Herrn  
Herrn

11. 11. 1911  
Friedrich

Herrn

In dem Anker-Kauf...  
Schreiben von 19. 11. 1911...  
Wir haben nun...  
es ist...  
100...  
als...  
Haupt...  
in...  
betreff...  
ten...  
Lieber...

Mit kollektiver Hochachtung

(Hr. Otto)  
Friedrich

25. Nov. 1947.

ob 26/11

K./S.  
- 567 -

An die  
Anker-Kaufstätte G.m.b.H.

M a n n h e i m  
T 1, 1

Sehr geehrte Herren!

In Ihrer Sache gegen G e r z übersenden wir Ihnen anliegend Abschrift eines Schreibens unseres Korrespondenzanwalts in Miesbach sowie des gegnerischen Schriftsatzes vom 13.11.47. Aus letzterem ergibt sich die Behauptung des Beklagten, er habe inzwischen auch die restlichen 300 Fotoalben an Sie abgesandt, sodaß damit der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt sei.

Wir bitten Sie um möglichst umgehende Mitteilung, ob die Alben inzwischen bei Ihnen eingetroffen sind und ob Sie dieselben als Erfüllung für Ihre Restforderung annehmen wollen. Wir bitten dabei besonders zu prüfen, ob es sich um die gleiche Qualität wie früher handelt, oder ob etwa die erheblich schlechtere Ausführung geliefert wurde, für die nur ein Preis von RM 0.35 pro Stück angenommen werden kann.

Da der Verhandlungstermin vor dem Amtsgericht in Tegernsee für Dienstag den 2.12.47, 8.30 Uhr, festgesetzt ist, bitten wir Sie, Ihre Information unmittelbar dem Korrespondenzanwalt, Herrn Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach, Friedhofsberg 138 1/ Fernruf Miesbach 400, zuzuleiten, damit er im Termin zu der gegnerischen Behauptung entsprechend Ihren Wünschen Stellung nehmen

kann.

Für den Fall, daß die Behauptung des Beklagten, er habe die restlichen 300 Fotoalben an Sie abgesandt, zutreffen sollte und daß Sie diese Alben als Erfüllung Ihrer Restforderung annehmen wollen, haben wir Herrn Rechtsanwalt Friederich gebeten, damit den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklären zu lassen und zu beantragen, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen, da er in der Hauptsache unterlegen wäre.

Für die unbedingt rechtzeitige Information des Korrespondenzanwalts bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse Sorge zu tragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

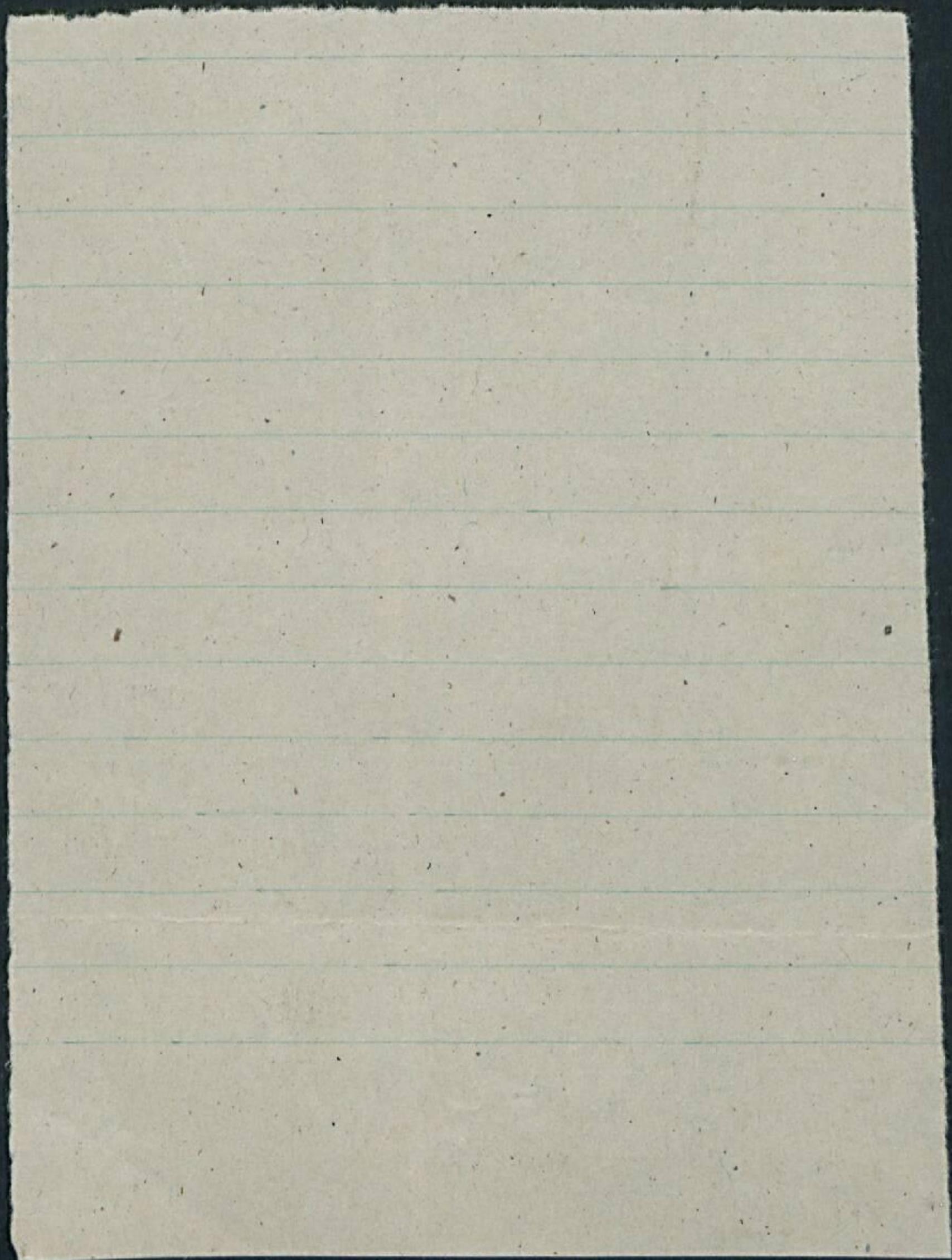
  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

|                      |    |      |                                 |
|----------------------|----|------|---------------------------------|
| Kann - Gib           | 87 |      |                                 |
| Ausl. f. Ges. - Kost | 42 | 70   | ) soll<br>festgesetzt<br>werden |
| Porto - Ausl.        | 7  | 92   |                                 |
| Umsatzab. - Em.      | 13 | 7.62 | ) Wert                          |

~~7.38.3~~

|                 |    |   |                      |
|-----------------|----|---|----------------------|
| Zahl. - Bef.    | 87 | - | 7 rest               |
| vollstr. - Bef. | 45 | - | schon<br>festgesetzt |

Porto aus Mahnung  
gekauft?



Dr. jur. Josef Beil

Rechtsanwalt  
Miesbach-Obb.

1846

Abschrift

- 107 -

13. 11. 1947

b

An das

Amtsgericht  
Streitgericht

Miesbach

Betreff: Anker-Kaufstätte  
gegen Firma Hans Gerz  
wegen Forderung

Aktenzeichen: 303/47

Zinsgericht  
14. NOV. 1947  
Miesbach

In der Anlage überreiche ich eine Bestätigung der klägerischen Firma aus der sich ergibt, daß die Lieferungsschulden des Beklagten bis auf 300 Fotoalben erfüllt sind. Der Beklagte hat inzwischen auch die restlichen 300 Fotoalben an die klägerische Firma abgesandt. Damit ist der Rechtsstreit in der Hauptsache erledigt.

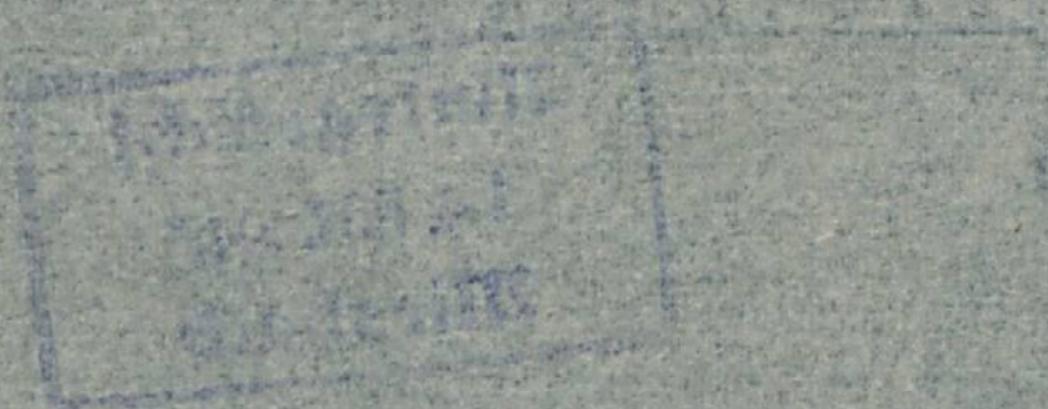
ges. v. Dr. Beil

( ) Rechtsanwalt

100

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

PHYSICS DEPARTMENT



[Illegible text]  
 [Illegible text]  
 [Illegible text]  
 [Illegible text]

[Illegible text]  
 [Illegible text]  
 [Illegible text]  
 [Illegible text]  
 [Illegible text]  
 [Illegible text]  
 [Illegible text]  
 [Illegible text]

PHYSICS DEPARTMENT

767-

# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf: Miesbach Nr. 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

G/Pr  
2435

Miesbach, den 21. November 47  
Friedhofberg 138 1/2

*21/11/47*

Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Otto

Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

24. Nov. 1947

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker ./. Gerz ging der abschriftlich beigefügte Schriftsatz der Gegenseite vom 13.11.1947 nebst Anlage bei mir ein. Bevor ich nicht von Ihnen Mitteilung habe, dass unsere Mandantschaft die Fotoalben an Erfüllung statt anzunehmen gedenkt, werde ich mein Einverständnis damit, dass der Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt erklärt wird, vorsorglich noch nicht geben. Ich darf insoweit noch einmal auf mein Schreiben vom 30.10.1947 Bezug nehmen und wäre Ihnen für eine möglichst baldige Stellungnahme dankbar.

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

2 Anlagen

*H. Friederich*  
(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt

114



114

# Abschrift

Anker  
Kaufstätte Gm.b.H.  
Mannheim

Mannheim, 23. 10. 1947

Firma

Hans Gerz

Gaislach

bei Tölz

Geschäftl. Be./oe

Der Ordnung halber teilen wir Ihnen mit, dass von den vorausbezahlten 3.000 Fotoalben bisher folgende Sendungen eingegangen sind.

|        |               |
|--------|---------------|
| 10. 7. | 250 St.       |
| 25. 8. | 250 "         |
| 14.10. | 600 "         |
| 21.10. | <u>1600 "</u> |
|        | 2700 St.      |

Es bleibt mithin noch eine Restlieferung von 300 St. die wir von Ihnen noch zu erwarten haben.

Hochachtungsvoll!

Anker-Kaufstätte  
Gm. b. H.

gez: unleserlich

|         |         |
|---------|---------|
| 10. 11. | 10. 11. |
| 10. 11. | 10. 11. |
| 10. 11. | 10. 11. |
| 10. 11. | 10. 11. |
| 10. 11. | 10. 11. |
| 10. 11. | 10. 11. |
| 10. 11. | 10. 11. |
| 10. 11. | 10. 11. |

*Handwritten signature*

WV: 12. XII. 47.

19. November 1947

at 19/47

Per Biloten!

K./Sch.  
- 567 -

Herrn  
Rechtsanwalt Hans F r i e d e r i c h  
M i e s b a c h  
Friedhofberg 138 1/2

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker-Kaufstätte gegen Gerz bestätigen wir dankend den Empfang des Schreibens vom 12. ds. Mts., hier eingegangen am 17. November und nehmen zu der von Ihnen gestellten Frage folgendermaßen Stellung:

Unsere Mandantin erklärt sich bereit, die Photoalben als Erfüllung anzunehmen. Es besteht jedoch nach der Errechnung unserer Mandantin noch eine Differenz von 300 Photoalben à RM -, 78 = RM 234.--; deretwegen sie sich bereits mit der Firma Gerz in Verbindung gesetzt hat; eine Antwort ist jedoch bisher nicht eingegangen. Voraussetzung für die Bereitwilligkeit unserer Mandantin die Photoalben als Erfüllung anzunehmen, ist selbstverständlich, daß es sich dabei um die gleiche Ausführung und Qualität handelt, wie bei den ersten Lieferungen. Falls es sich um die erheblich schlechtere neue Ausführung handelt, müsste selbstverständlich der Preis entsprechend herabgesetzt werden. Wir bitten Sie, für diesen Fall eine ähnliche Regelung vorzuschlagen, wie in dem von Ihnen zitierten Fall, in dem der Preis von RM -, 35 pro Stück angenommen wurde.

Wenn damit die Hauptsache für erledigt erklärt werden kann, bitten wir noch zu beantragen, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen, da er, wie wir in unserem Schriftsatz vom 19.9.47 dargelegt haben, in der Hauptsache unterlegen wäre.

Mit kollegialer Hochachtung!

B

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is too light to transcribe accurately.

-567

# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf: Miesbach Nr. 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

G/Pr  
2435

Miesbach, den 12. November 47  
Friedhofberg 138<sup>1/2</sup>

*Handwritten initials: H. F. R.*

17. Nov. 1947

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Otto

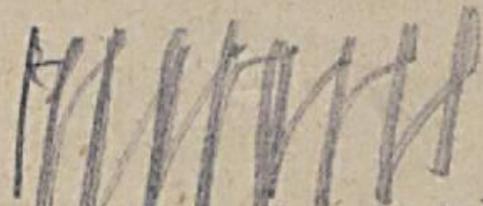
H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

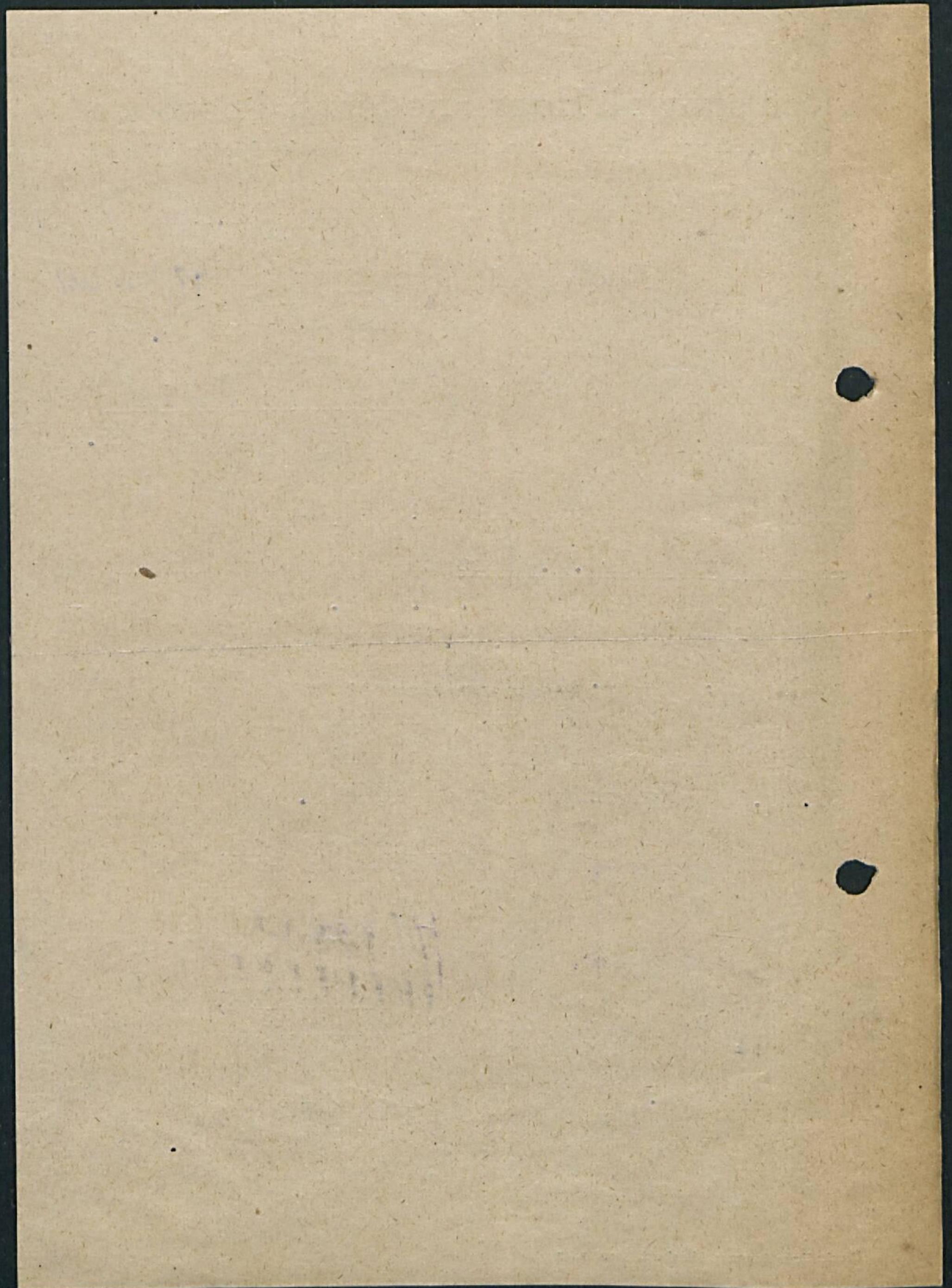
In Sachen Anker ./. Gerz bestätige ich den Empfang  
Ihres Schreibens vom 24.10.1947. Ich habe demge-  
mäss im Termin vom 11.11.1947 eine Vertagung auf  
Dienstag, den 2. Dezember 1947, 8 1/2 Uhr, erwirkt  
und hoffe, dass Sie mir rechtzeitig vor diesem  
Termin Ihre Stellungnahme zu meiner Anregung vom  
30.10.1947 zukommen lassen können.

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege



(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt

*Handwritten mark: Kai*



Hans Friederich

Rechtsanwalt

Abchrift

Hans Friederich

Fernruf 400 - Felsenberg 138 1/2

G/Pr  
2435

12. November 47

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Otto

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker ./. Gerz bestätige ich den Empfang  
Ihres Schreibens vom 24.10.1947. Ich habe demge-  
mäss im Termin vom 11.11.1947 eine Vertagung auf  
Dienstag, den 2. Dezember 1947, 8 1/2 Uhr, erwirkt  
und hoffe, dass Sie mir rechtzeitig vor diesem  
Termin Ihre Stellungnahme zu meiner Anregung vom  
30.10.1947 zukommen lassen können.

Beglaubigt:

Rechtsanwalt

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

gez.: Friederich

(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt

Handwritten text, possibly a date or reference number.

# Anker

KAUFSTÄTTE G.m.b.H.  
MANNHEIM

FERNSPRECH-NR. 44578

POSTSCHECK-KONTO:

KARLSRUHE 8389

TELEGRAMM-ADRESSE

ANKER KAUFSTÄTTE MANNHEIM

Mannheim, den

7. Nov. 1947

T 1, 1

Herrn

Dr. Dr. h. c. Heimerich

Heidelberg

Neuenheimer-Landstr. 4

~~JE-PIK~~

10. Nov. 1947

Geschäftsl. Be./Oe.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 4.11. und haben bereits Ihnen gegenüber unser Einverständnis erklärt, dass wir bereit sind, die Fotoalben als Erfüllung anzunehmen. Nach unserer Errechnung besteht allerdings noch eine Differenz von 300 Fotoalben à RM -.78 = RM 234,-. Dieserhalb haben wir uns bereits mit Gerz in Verbindung gesetzt, jedoch ist die Antwort bis heute noch nicht eingegangen.

Hochachtungsvoll!

Anker - Kaufstätte

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*[Handwritten signature]*

München, d. 17. 11. 1877

Frankfurt

H. O. STATTSANWALT  
MANNHEIM

Anker-Kaufmann  
Gesellschaft  
M. 1877

Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte

Tegernsee

Tegernsee

den 4. Nov. 1947

D.-N. Nr. 340/47.

Bei Schreiben aller Art und bei Einzahlungen an den Gerichtsvollzieher ist das vorstehende Aktenzeichen anzugeben

Betreff:

Carl Meiser - Kuppelwille

gegen

Georg Jung, Carl Meisinger

*Handwritten signature and date: 6. Nov. 1947*

Kosten:

|  | R.M.       | §         |
|--|------------|-----------|
| Zustellung . . . . .                           |            |           |
| Schreib-Gebühr . . . . . Seiten                |            |           |
| Beglaubigung . . . . .                         |            |           |
| Pfand-Abstand . . . . .                        | 15.        | 55        |
| Reise (..... km) . . . . .                     |            |           |
| Vordrucke . . . . .                            |            |           |
| Porto . . . . .                                |            |           |
| Auslagen des Gerichtsvollziehers für . . . . . |            |           |
| Nachnahme . . . . .                            |            |           |
| <b>Summe:</b>                                  | <b>15.</b> | <b>70</b> |

zu erheben von

Carl Meisinger

*am 6/11/47*

In vorbezeichneter Sache wurde am 4. Nov. 1947 in der Wohnung — dem Geschäftslokal — des Schuldners Carl Meisinger

durch mich Vollstreckung versucht.

An Geld und Wertsachen war vorhanden: *Abhandlung ist, was in inf durch fassfallte, vom 25. 7. 47 nach demselben, Urk. f. 68 anderweitige, der Pfändung unterliegende Gegenstände konnten nicht vor gefunden werden. verzugsm. Eine Kuppluß pfändung von die g. 3/4. f. ins nach befallenden Pfändungen f. 4 Pfänd. bezügl. eines Kuppl. f. um ca. 30.000.- M (Kuppl. Wert d. Pfandobjekts: 6980.- M) ist unzugänglich.*

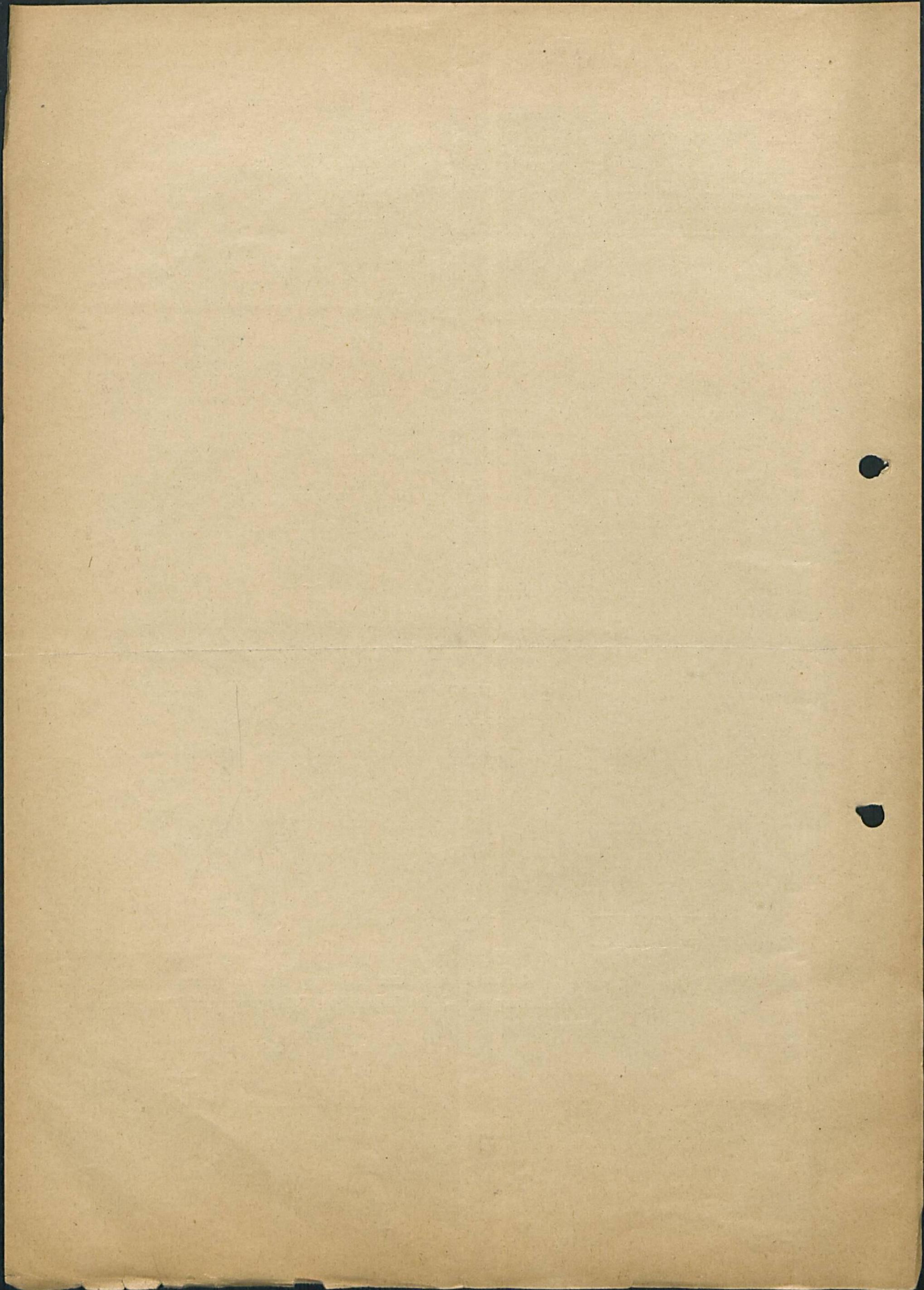
Es mußte von einer Pfändung Abstand genommen werden. Auf Bestellung wird Ihnen Abschrift des Pfändungsprotokolls zugehen.

Vollstr. Sekretär:

*Handwritten signature: Meisinger*

(Meisinger)

Mit Vollstr.-Titel



**Gerichtsvollzieher  
Tegeersee**  
Einges. - 5. SEP. 1947  
Nr. 274

**Amtsgericht**

Miesbach, den 14. August  
~~Heidelberg~~, den ~~14. August~~

19 47

Aktenzeichen:

B 68 / 47.

Es wird gebeten, auf allen  
Zuschriften an das Gericht das  
vorstehende Aktenzeichen  
anzugeben.

**Zahlungsbefehl**

Auf Antrag des Gläubigers **Anker-Kaufstätte GmbH, Mannheim,**  
T 1, 1,

vertreten durch Rechtsanwalt **Dres. Hermann Heimerich u. Heinz G.O.**  
**Otto, Heidelberg, Neuenheimerlandstr. 4,**  
ergeht an **die Firma Hans Gerz, Handelsvertretungen,**  
**Bad Wiessee /Oberbayern, Haus Waldheim**

— als Gesamtschuldner — die Aufforderung, binnen einer vom Tage der Zustellung dieses  
Befehls laufenden Frist von — einer Woche — ~~drei Tagen~~ — bei Vermeidung sofortiger  
Zwangsvollstreckung den Gläubiger wegen des unten näher bezeichneten Anspruchs sowie  
wegen der **nebenberechneten Kosten** des Verfahrens zu befriedigen, oder, wenn Schuldner  
Einwendungen gegen den Anspruch — hat — ~~haben~~ —, bei dem obenbezeichneten Ge-  
richt Widerspruch zu erheben.

Nach der Behauptung des Gläubigers ist ~~sein obenbezeichneter Wohnort als~~  
~~Erfüllungsort~~ ~~Gerichtsstand~~ ~~die Zuständigkeit des Amtsgerichts hier~~ ~~vereinbart.~~

**Bezeichnung des erhobenen Anspruchs:**

1. Betrag der (Haupt-)Forderung: **2.340** R.M. — — Pf.

in Worten: **Zweitausenddreihundertvierzig**

Reichsmark — — Pf.

2. Zinsen: **5** v. H. — über dem jeweiligen Reichsbankdiskontsatz — seit dem —  
— Tage der Zustellung dieses Befehls —

— aus dem Betrag zu Nr. 1 —

— Soweit die berechneten Zinsen über den gesetzlichen Zinssatz hinausgehen, sind  
sie als besonderer Verzugschaden geltend gemacht. —

3. Porto und Mahnkosten des Gläubigers: — — R.M. — — Pf.  
(ohne Gerichtskosten)

4. Grund des Anspruchs: **Forderung aus nicht gelieferter Ware**

gez. **Bruckmayr, Justizoberinspektor**

**als Rechtspfleger**

**Kosten:**

- 1. Gerichtsgebühr (§ 31' GKG.) . . . 27 R.M. — Pf.
- 2. Rechtsanwaltsgebühr (§ 38' RAGD.) oder Geb. des Vertr. d. Gl. 87 " — "
- 3. Umsatzsteuerersatz . . . — " — "
- 4. Porto d. Vertr. d. Gläubig. . . — " — "

auf. 114 R.M. — Pf.

*Luftb. zug. 11. 2. 7. 1. g. ch. 2. 7.  
Kont. n. Gf. 2. n. f. u. l. b.  
5. 9. 47.  
dienungsfl. 1/2*

**Vollstreckungsbefehl**

Der umstehende, dem Schuldner am 21. August 1947 zugestellte Zahlungsbefehl wird für vorläufig vollstreckbar erklärt:

Kosten:

- 1. Geb. d. Rechtsanwalts oder Vertr. d. Gläub. 43 R.M. 50 Pf.
  - 2. Umsatzsteuerersatz 1 " 50 "
  - 3. Porto d. Vertr. d. Gläubig. " " "
- auf. 45 R.M. -- Pf.

wegen der darin angegebenen Beträge

— abzüglich am — — — 19 — bezahlter — — R.M. — Pf. —

sowie wegen 45, R.M. -- Pf. weiterer Kosten des Gläubigers-Vertr.

gez. Wehenkel, Just. Inspektor,  
als Urkundsbeamter

Ausgefertigt. Miesbach, den 3. September 1947.

Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

*Baumgartner*  
(Baumgartner)

stv. Urkundsbeamter der Geschäftsstelle



~~Diese Ausfertigung an Antragsteller~~

Miesbach, den 3. Sep 1947

~~Mit~~ ~~Kopie~~ dieser Ausfertigung

an Gerichtsvollzieher

zur Zustellung — und ~~Fahndung~~ Pfändung —

im Auftrag des Gläubigers

Schreibgebühr — und Porto — mit R.M.

— nach § 46 WGG. erheben.

Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts Miesbach  
*Baumgartner*



**Post-Übergabebekunde.**

Beglaubigte Abschrift vorstehende *Zahlungsbefehl d. Kallmann, Kaufmann*

D. N. Nr. 274 / 1947. B. 68/47

habe ich heute dahier im Auftrage des im vorbezeichneten Schriftstück bezeichneten Gläubigerteils vertreten durch

Gebühren:

|                | R.M. | Pf. |
|----------------|------|-----|
| Zustellung     | —    | 40  |
| S. Schreibgeb. | —    | 25  |
| S. Beglaub.    | —    | 05  |
| Postgebühr     | 1.   | 10  |
| Nachnahme      |      |     |
| Bordrucke      | —    | 15  |
| Summa          | 1.   | 95  |
| Postzuschlag   |      |     |

in einem verschlossenen, mit der Geschäftsnummer D.N. Nr. 274/47 bezeichneten und mit folgender Adresse: An

*Finanzamt Gerns,  
Gundelgasse  
Miesbach  
Miesbach*

versehenen Briefumschlage und mit dem Absender Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte Miesbach zum Zwecke der Zustellung an den bezeichneten Empfänger der Postanstalt dahier mit dem Ersuchen übergeben, die Zustellung einem Postboten des Bestimmungsortes aufzutragen. Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für den Empfänger bestimmten Schriftstücke vermerkt.

Gernssee, am 8. Okt. 1947

Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht

Miesbach  
(Meisinger)

**Vollstreckungsbefehl**

Der umstehende, dem Schuldner am 21. August 1947  
zugestellte Zahlungsbefehl wird für vorläufig vollstreckbar erklärt:

Kosten:

- 1. Geh. d. Rechtsanwalts  
oder Vertr. d. Gläub. 43 R.M. 50 Ppf
- 2. Umsatzsteuerersatz : 1 " 50 "
- 3. Porto d. Vertr.  
d. Gläubig. . . . . — " — " "

wegen der darin angegebenen Beträge  
— abzüglich am — — — 19 — bezahlter — — R.M. — Ppf —

zus. 45 R.M. — Ppf

sowie wegen 45 R.M. — Ppf weiterer Kosten des Gläubigers-Vertr.

gez. Wehenkel, Just. Inspektor,  
als Urkundsbeamter.

Ausgefertigt Miesbach, den 3. September 1947.



Die Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

*Baumgartner*  
(Baumgartner)

stv. Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

~~Diese Ausfertigung an Antragsteller~~

Miesbach, den 3. Sep 1947

*Zusp. Kaufno. moniert.  
27.10.47.  
Baumgartner, Gpa.*

Gerichtsvollzieher am  
Amtsgericht Miesbach  
in Tegernsee.

Tegernsee, den *27. Okt.* 1947.

DR Nr. *274* /47.

München 15

30. OKT. 1947

An  
den Herrn V o r s t a n d  
des Postamtes

*Minimale*

Unterm *8. 10.* 1947 habe ich an das dortige Postamt einen Brief  
zum Zwecke der Zustellung an

*Fräulein Jung Gerz, Grundbesitzerin, Minimale, Guntzps. 68*

gegeben.

Da bis heute der Nachweis über die erfolgte Zustellung (die  
Postzustellungsurkunde) hier noch nicht eingegangen ist, wird er-  
sucht, nach dessen Verbleib recherchieren zu wollen.



*Meisinger*

(Meisinger)  
Gerichtsvollzieher.

*Walter Meisinger*

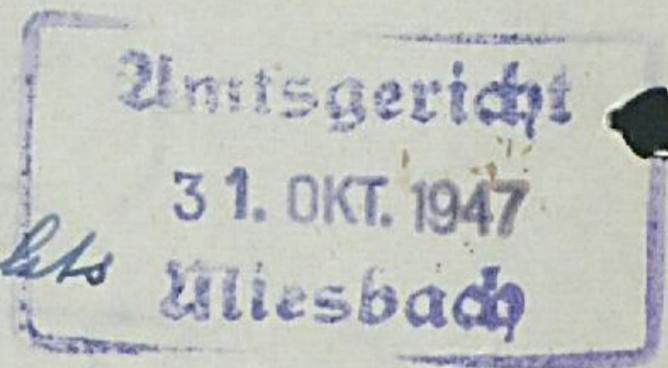
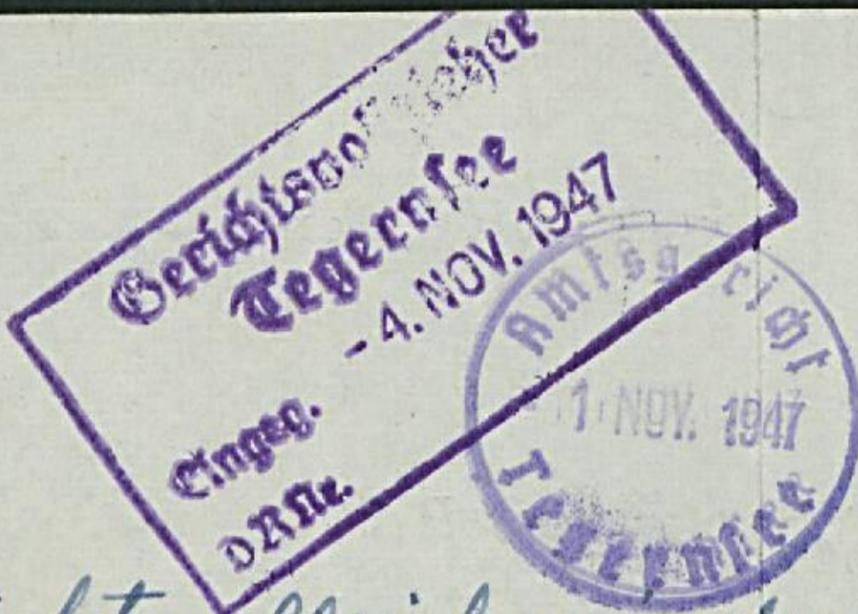
Postamt 15  
Briefzustellung

An die

Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts  
Miesbach

München Neu

30. Okt. 1947



Der unseitig bezeichnete Brief ist dem  
Zustellungsbeamten fern ausgehändigt worden.

W. 10/21 ✓

4. Nov.

ch 4/21

An die  
Anker-Kaufstätte G.m.b.H.  
M a n n h e i m  
T 1, 1

Dr. Ha./S.  
- 567 -

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 29.10.47 und übersenden Ihnen zu Ihrer Information und Stellungnahme ein Schreiben unseres Korrespondenzanwalts.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1 Anlage

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

Handwritten scribble in the top left corner.

Handwritten text, possibly a date or reference number.

Handwritten text, possibly a title or header.

Main body of handwritten text, appearing to be a list or detailed notes.

Handwritten text, possibly a signature or a specific note.

Handwritten text at the bottom left, including a signature.

Handwritten text at the bottom right.

# Anker

KAUFSTÄTTE G.m.b.H.  
MANNHEIM

FERNSPRECH-NR. 44578

POSTSCHECK-KONTO:

KARLSRUHE 8389

TELEGRAMM-ADRESSE

ANKER KAUFSTÄTTE MANNHEIM

Mannheim, den

29. Oktober 1947

T 1, 1

Herrn

Rechtsanwälte Dr. Dr. h. c. Heimerich

Dr. Heinz G. C. Otto

Heidelberg

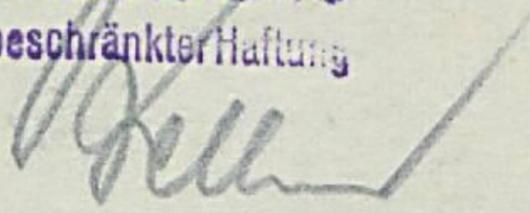
3. Nov. 1947

ze/q

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 25.10. und teilen Ihnen mit, dass wir uns in der Zwischenzeit mit der Firma Gerz wegen Lieferung der 300 Photo-Alben in Verbindung gesetzt haben. Wir werden Ihnen von dem Ergebnis berichten.

Hochachtungsvoll!

**Anker - Kaufstätte**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung



500

Anker-Kaufhaus  
Bevern mit Besondere

MANHATTAN  
STATE OF N.Y.

# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf Miesbach Nummer 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

G/Pl.  
2435

Miesbach, den 30. Oktober 1947  
Friedhofberg 138 1/2

Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Otto  
H e i d e l b e r g  
Neuenheimer Landstrasse 4

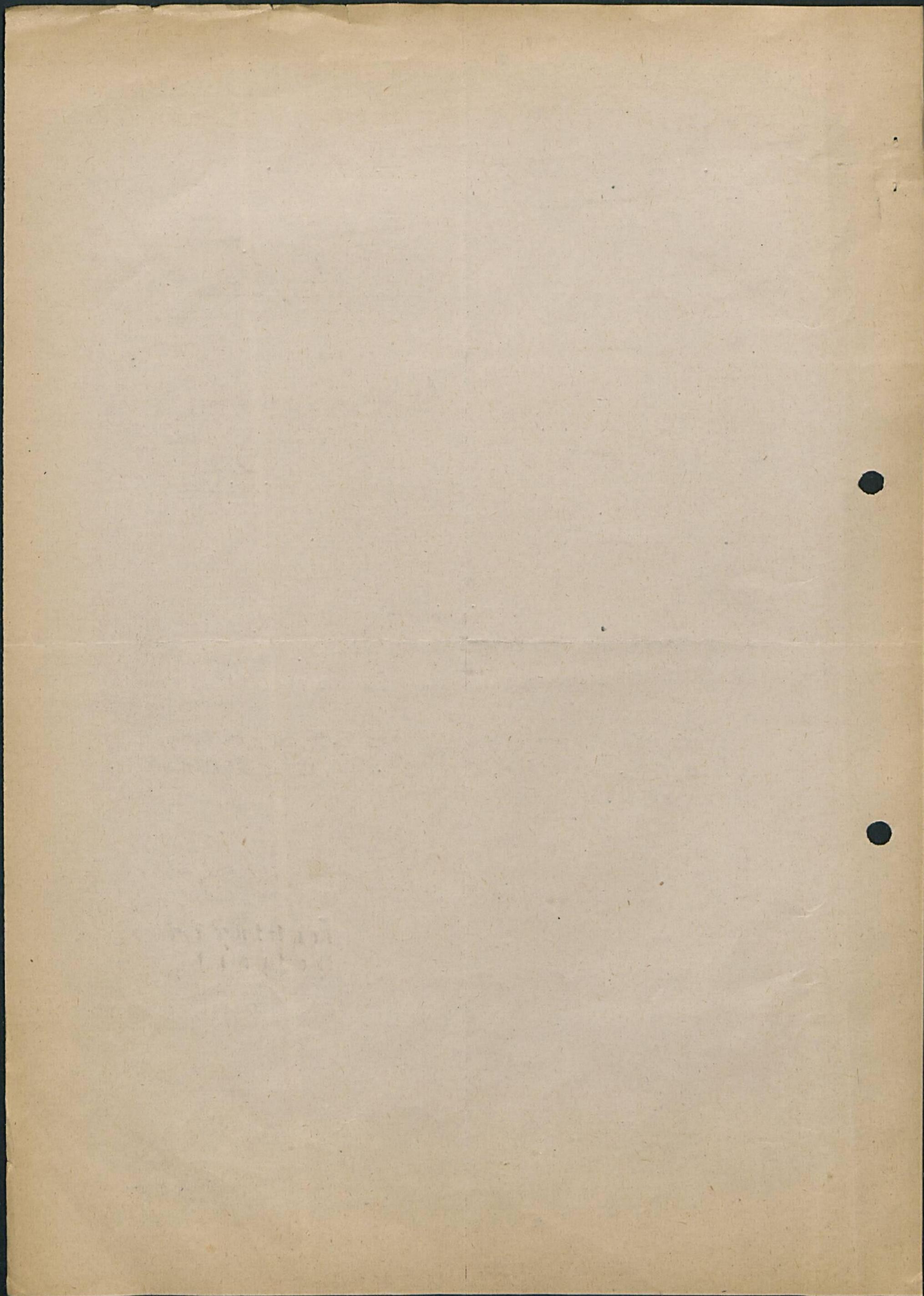
Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker ./.. Gerz konnte ich meine Stellungnahme zu dem Vorschlag der Gegenseite, die Schuld durch Lieferung von Fotoalben abzugelten, im Termin vom 28.10.1947 noch nicht abgeben. Es wurde daher Termin auf Dienstag, den 11. November 1947, 8 1/2 Uhr, anberaumt. *vol.*

In einem ähnlich gelagerten Rechtsstreit, der sich ebenfalls gegen Gerz richtet und z.Zt. vor dem Amtsgericht Miesbach anhängig ist, hat der Schuldner auch versucht, seine Schuld durch Lieferung von Fotoalben zu tilgen. In dieser Sache hat der Gläubiger sich bereit erklärt, die Fotoalben als Ersatz anzunehmen, wenn der Wert der gegenüber früher erheblich schlechteren Fotoalben auf 0,35 RM pro Stück angenommen wird. Ich bitte, dies evt. bei Ihrer Stellungnahme zu verwerten.

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

*[Handwritten Signature]*  
(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt



# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf: Miesbach Nr. 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

G/Pl.

2435

Miesbach, den  
Friedhofberg 138<sup>1/2</sup>

29. Okt. 1947

Herrn

3. Nov. 1947

Rechtsanwalt Dr. Otto

H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstr. 4

Sehr geehrter Herr Kollege!

*Beil*

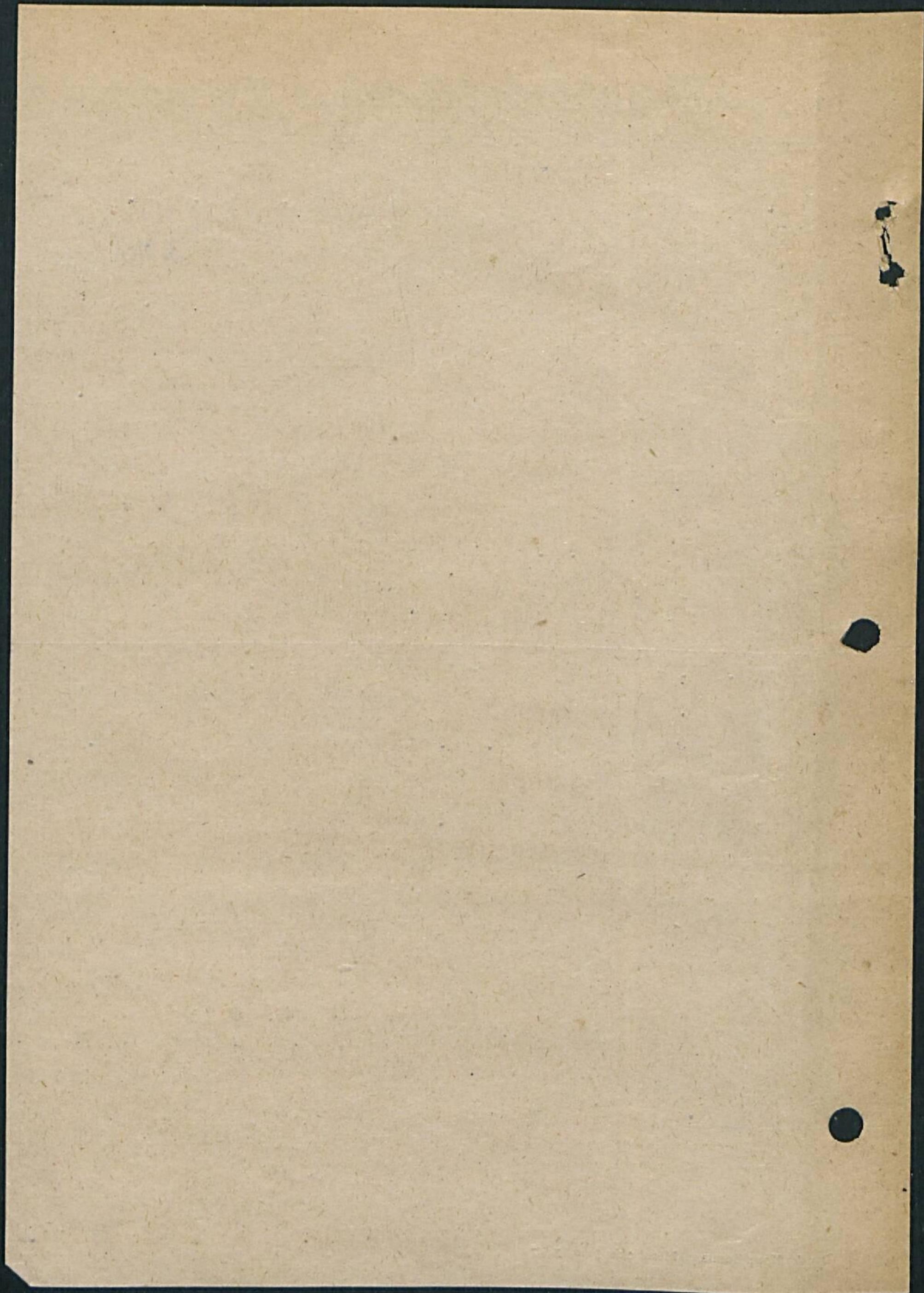
In Sachen Anker ./.. Gerz nehme ich auf mein Schreiben vom 9.10.1947 Bezug und übersende als Anlage die Abschrift eines Schriftsatzes der Gegenseite vom 16.10.1947 zur evt. Beantwortung. Herr Rechtsanwalt Dr. Beil hat mir von seinem an Sie gerichteten Schreiben vom 9.10.1947 Kenntnis gegeben. Ich darf Sie bitten, mir auch dazu Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen.

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

*Hans Friederich*  
(Hans Friederich)

Rechtsanwalt

1 Anlage.



16. 10. 1947

B

An das

Amtsgericht  
Streitgericht

Wiesbach

Amtsgericht

17. OKT. 1947

Wiesbach

Betreff:

Anker-Kaufstätte G.m.b.H., Mannheim

gegen

Hans Gerz, Handelsvertreter, Bad-Neuendorf

wegen

Forderung

Attenzzeichen: B 68/41

Hiermit beantrage ich die Zwangsvollstreckung aus dem Vollstreckungsbefehl des Amtsgerichts Wiesbach einzustellen (ohne Sicherheitsleistung) einzustellen.

Gründe:

Durch die Zwangsvollstreckung würde der zur Zeit wirtschaftlich schwer ringende Betrieb meines Mandanten nicht wieder gutzumachende Nachteile erleiden.

Außerdem weise ich darauf hin, daß Herr Gerz am 11.10.1947 an den Gläubiger in Höhe der Forderung Ware geliefert hat.

Beweis: Anliegende Posteinlieferungsscheine.

Im übrigen nehme ich Bezug auf das in Abschrift anliegende Schreiben an den Vertreter des Gläubigers.

Dr. Bell  
Rechtsanwalt

18/10/1918  
1000  
1000

W. 5/11 ✓

25. Oktober 1947

W. 5/11 ✓

Dr. Ha./Sch.

- 567 -

An die  
Anker-Kaufstätte G.m.b.H.

M a n n h e i m  
T 1, 1

Sehr geehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf die telefonische Rücksprache mit  
Ihrem Herrn B e l l e m übersenden wir Ihnen abschriftlich  
unser an den Korrespondenzanwalt gerichtetes Schreiben und  
bitten Sie, uns baldmöglichst über die Verhandlungen mit der  
Firma Gerz wegen der Differenz von 300 Photo-Alben zu in-  
formieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

1 Anl.

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

25. Oktober 1947

Dr. H. S. \ Son.

- 567 -

An die  
Anker-Kaufstätte G.m.b.H.

M a n n h e i m  
T. I. I

Sehr geehrte Herren!

Unter Bezugnahme auf die telefonische Rücksprache mit  
Ihrem Herrn B e i l e m übersenden wir Ihnen schriftlich  
unser an dem Korrespondenzamt gerichtetes Schreiben und  
bitten Sie, uns baldmöglichst über die Verhandlungen mit der  
Firma Gery wegen der Differenz von 500 Photo-Alben zu in-  
formieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

I. A. H.

*A*  
Rechtsanwalt  
(Dr. Otto)

H

24. Okt. 1947 .

Dr. Ha/M.  
- 567 -

Herrn  
Rechtsanwalt Hans Friederich  
M i e s b a c h  
Friedhofberg 138 1/2

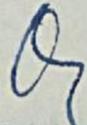
E i l b o t e n !

Sehr geehrter Herr Kollege !

In Sachen A n k e r -Kaufstätte gegen G e r z bestätige ich dankend den Empfang Ihres Schreibens vom 9. Oktober 1947. Zwischenzeitlich bin ich durch ein Schreiben des Gegenanwalts über die derzeitige wirtschaftliche Lage des Beklagten informiert worden und habe dabei eine Übereinstimmung mit den mir von meinem Mandanten zugeleiteten Informationen festgestellt. Unter diesen Umständen hat sich mein Mandant bereit erklärt, die Fotoalben als Erfüllung anzunehmen.

Währenddem der Beklagte auf dem Standpunkt steht, dass mit der letzten Lieferung von 1600 Fotoalben ein Ausgleich des Kontos erfolgt ist, ist meine Mandantin der Auffassung, dass Herr Gerz noch 300 Fotoalben zu liefern hat. Um eine Klärung dieser Differenz zwischen den Parteien herbeiführen zu können, bitten wir im Einverständnis mit unserer Mandantin den Termin auf etwa 6 bis 8 Wochen verlegen zu lassen.

Mit kollegialer Hochachtung !

  
( Dr. Otto )  
Rechtsanwalt

1871

1871

1871

1871

1871

1871

In diesem Jahre...

Das Jahr...

1871

1871

# Anker

KAUFSTÄTTE G.m.b.H.  
MANNHEIM

FERNSPRECH-NR. 44578

POSTSCHECK-KONTO:

KARLSRUHE 8389

TELEGRAMM-ADRESSE

ANKER KAUFSTÄTTE MANNHEIM

Geschäftsl.Be./Oe.

Mannheim, den

15. Okt. 1947

T 1,1

Herrn

Dr. Dr. h.c. Heimerich

Heidelberg

Neuanheimer Landstr. 4

18. Okt. 1947

*Beil. 17ca*

Betr.: Anker gegen Gerz wegen Forderung

Wir besitzen Ihr Schreiben vom 13.10. sowie die in der Anlage beigehefteten Schreiben der Rechtsanwälte Dr. jur. Beil und Hans Friederich und erklären uns im Hinblick auf die geschilderten Umstände bereit, die Lieferung von Fotoalben als Erfüllung anzunehmen. Bis jetzt sind 1100 St. a -.78 = Gesamtwert RM 858.-- eingegangen. Es stehen mithin noch Lieferungen aus von 1900 Stück im Gesamtwert von RM 1.442.--.

Hochachtungsvoll!

**Anker - Kaufstätte**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*[Handwritten signature]*

-167-

Anchor

KAUFSTÄTTE G.M.B.H.  
MANNHEIM

VERTRIEB  
FÜR  
ALLE  
LÄNDER  
AUSSEM  
SCHWEDEN  
UND  
NORWEGEN

Mannheim, den

1911

Sehr geehrte

Fräulein

Anker - Kaufstätte  
Baselstadt mit beschränkter Haftung

**Anker**

**KAUFSTÄTTE G.m.b.H.  
MANNHEIM**

FERNSPRECH-NR. 44578

POSTSCHECK-KONTO:

KARLSRUHE 8389

TELEGRAMM-ADRESSE

ANKER KAUFSTÄTTE MANNHEIM

Geschäftsl.Be./Oe.

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Heimerich

Heidelberg

Mannheim, den 14. Oktober 1947

T 1, 1

*H. Heimerich*

16. Okt. 1947

Sie erhalten in der Anlage ein Originalschreiben der Firma Hans Gerz, München, vom 10.10.47, worin uns mitgeteilt wird, dass inzwischen der gesamte Restposten Taschenfoto-Alben zum Versand gelangt ist. Da wir die Firma Gerz wiederholt zur Lieferung aufforderten, sind wir nach unserer Meinung zur Abnahme nicht mehr verpflichtet. Wir bitten Sie deshalb von dort aus der Firma mitzuteilen, dass wir die Ware zur Verfügung stellen und nach wie vor auf Rückzahlung unserer Vorauszahlung bestehen.

Hochachtungsvoll!

**Anker Kaufstätte**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Heimerich*

Anchor

Kaufstätte G.D.H.  
MANNHEIM

VERTRIEBEN IN  
ALLE THEILE  
DES REICHES  
UND  
AUSWÄRTS

.....

Anker Kaufstätte  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

13. Okt. 1947

# Hans Gerz HANDELSVERTRETUNGEN

~~GAISSACH BEI BAD TÖLZ~~ München-15, Postfach!

Postscheckkonto:

München Nr. 78230

Bankverbindungen:

Bayerische Hypotheken-

und Wechsel-Bank München

Bayerische Vereinsbank

München

per Einschreiben-Eilboten!

Firma  
Kaufstätte A n k e r  
Mannheim

München, den

~~GAISSACH~~ den

10.10.1947

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

H.G./p.

Restlieferung in Fotoalben

Ich teile Ihnen mit, dass ich heute per Postwertpakete (2 Pakete) an Sie den gesamten Restposten Taschenfotoalben abgesandt habe.

Mit dieser Lieferung ist nun unser Konto völlig ausgeglichen.

Die Postaufgabebescheine übergebe ich heute meinem Anwalt.

Hochachtungsvoll!

(Hans Gerz)

Kopie an Herr Dr. Beil, Miesbach

Hans Goltz Handelsvertretungen

Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz

Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz

Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz

Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz

Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz

Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz  
Handelsvertretungen  
Hans Goltz

13. Oktober 1947

Dr. Ha./Sch.

- 567 -

An die  
Anker-Kaufstätte G.m.b.H.  
M a n n h e i m  
T 1, 1

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übersenden wir Ihnen abschriftlich ein Schreiben des Anwalts der Gegenseite und ein Schreiben des Korrespondenzanwalts.

Aus dem Schriftsatz des Gegenanwalts ist zu entnehmen, daß der Beklagte stark überschuldet ist, sodaß mit einer erfolgreichen Beitreibung der Forderungen in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden kann. Da die Darlegung des Gegenanwalts mit den Ihnen unterbreiteten Informationen (ich verweise insbesondere auf das Schreiben des Herrn Karlheinz N e h e r vom 22.5.47) übereinstimmt, rate ich Ihnen, die Lieferungen von Photoalben als Erfüllung anzunehmen, wenn Sie nur irgend eine Absatzmöglichkeit hierfür haben.

Wir werden dann, sobald wir im Besitz Ihrer Zusage sind, die <sup>Haupt</sup>sache für erledigt erklären und durch unseren Korrespondenzanwalt beantragen, dem Beklagten die Kosten des Rechtsstreits aufzuerlegen, da er, wie wir in unserem Schriftsatz vom 19.9.47 dargelegt haben, in der Hauptsache unterlegen wäre.

Um unserem Korrespondenzanwalt noch vor dem am 28. 10.47 vor dem Amtsgericht Miesbach stattfindenden Termin Ihre Stellungnahme zukommen lassen zu können, bitten wir um Ihre baldgefällige Rückäusserung.

2 Anlagen!

Mit vorzüglicher Hochachtung!

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

17. Oktober 1947

Dr. Heppner

- 107 -

An der  
Anker-Druckerei G.m.b.H.

M e n n e n

P. 1. I

Sehr geehrte Herren!

In der Anlage übersenden wir Ihnen abschließend  
ein Schreiben des Ankers der Gegenseite und ein Schreiben  
des Korrespondenzamtes.

Aus dem Schriftsatz des Gegenseites ist zu ent-  
nehmen, daß der Rücklage-Beitrag überaus gering ist, sowie  
mit einer erfolgreichen Beibehaltung der Forderungen in an-  
sehnlicher Höhe nicht gerechnet werden kann. Da die Darle-  
hung des Gegenseites mit den Ihnen unterliegenden Darle-  
nahmen (die jeweils insbesondere auf die Darlehen  
des Herrn Kammann vom 22.9.47) übereinstimmt, ist  
eine Einziehung der Darlehen von Prof. Dr. Heppner als  
nicht einnehmend, wenn die nur gegen eine Auszahlung  
zeit nicht haben.

Wie werden dann, sollte wir im Falle einer  
Heute, die die Einziehung erklären und durch unsere  
Korrespondenzamt beantragen, den Rücklagen die Kosten  
des Rücklage-Beitrages aufzubringen, da es, wie wir in unserem  
Schriftsatz vom 19.9.47 dargestellt haben, in der Hauptsache  
unterlegen wäre.

Um unseren Korrespondenzamt noch von dem am 28.  
10.47 vor dem Amtsgericht in München stattgefundenen  
Ihre Stellungnahme erkennen lassen zu können, bitten wir  
um Ihre beifällige Rückmeldung.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

S. Altschuler

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf Miesbach Nummer 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

G/P1.  
2435

Miesbach, den 9. Oktober 1947  
Friedhofberg 138 1/2

Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Otto

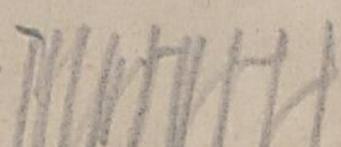
Heidelberg  
Neuenheimer Landstrasse 4

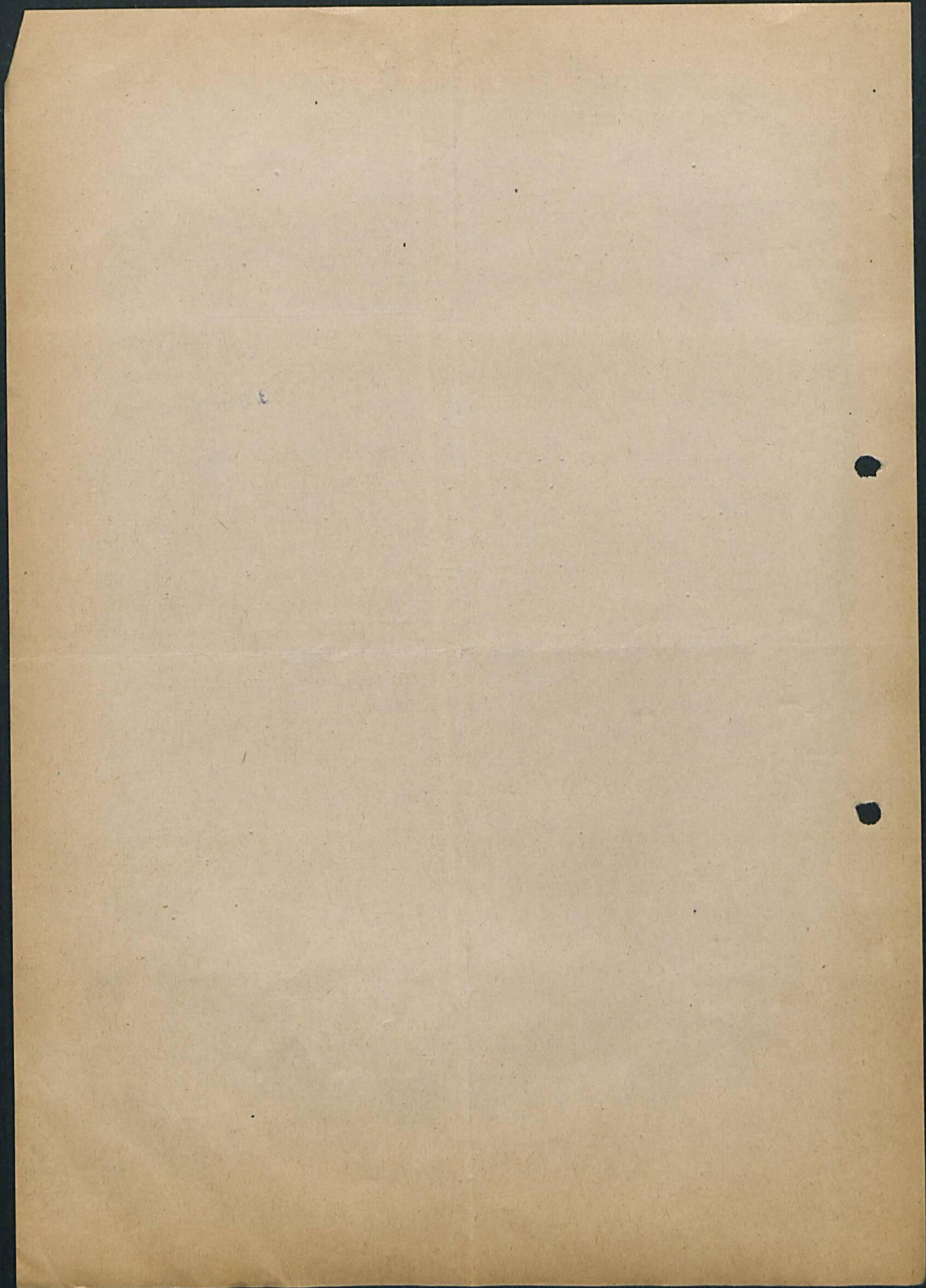
Sehr geehrter Herr Kollege!

13 Okt. 1947

In Sachen Anker ./.. Gerz hat das Amtsgericht Miesbach in der Verhandlung vom 7. ds. Mts. neuen Termin auf Dienstag, den 28. Oktober 1947, 8 1/2 Uhr, anberaumt. Der Beklagte teilte im Termin mit, daß er zwischenzeitlich an den Kläger Fotoalben zum Betrage von 858,-- RM gesandt habe. Für den Rest von 1.442,-- RM seien ebenfalls bereits Fotoalben an den Kläger unterwegs. Ich habe vorsorglich das Einverständnis des Klägers mit einer derartigen Ersatzlieferung bestritten und darf Sie bitten, mich baldmöglichst zu unterrichten, ob der Kläger seine Forderung im Hinblick auf die angebliche Sendung von Fotoalben als erfüllt ansieht und damit die Angelegenheit in der Hauptsache als erledigt betrachtet werden kann. Wie der Richter mitteilte, bestehen gewisse Bedenken, ob der Einspruch seinerzeit rechtzeitig erfolgt ist. Ich wäre Ihnen daher weiterhin für eine kurze Nachricht dankbar, wann die Zustellung des Einspruchs tatsächlich erfolgt ist, da ich dies aus meinem Handakt leider nicht entnehmen kann.

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

  
(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt



- 567

**RECHTSANWALT DR. IUR. BEIL**  
ZUGELASSEN BEIM LANDGERICHT MÜNCHEN II  
MIESBACH (OBB.) TÖLZERSTRASSE 18 1/2

R. A. Dr. BEIL, MIESBACH (OBB.)

Herrn

Rechtsanwalt  
Dr. Heinz O t t o  
H e i d e l b e r g  
=====  
Neuenheimer Landstr. 4

FERNSPRECHER: MIESBACH  
NUMMER 306  
BÜROZEIT: 8-12, 2-6 UHR  
SONNABENDS: 8-1 UHR  
POSTSCHIEK-KONTO:  
MÜNCHEN NR. 45480

BANKVERBINDUNGEN  
KREIS-SPARKASSE  
MIESBACH KTO. NR. 434  
BAYR. HYPOTHEKEN  
UND WECHSELBANK  
FILIALE MIESBACH,  
KONTO NR. 2748

*Handwritten signature/initials*

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

MEIN ZEICHEN

TAG:

r.

9. Oktober 1947.

BETRIFFT:

A n k e r ./. G e r z  
wegen Forderung.

11. Okt. 1947

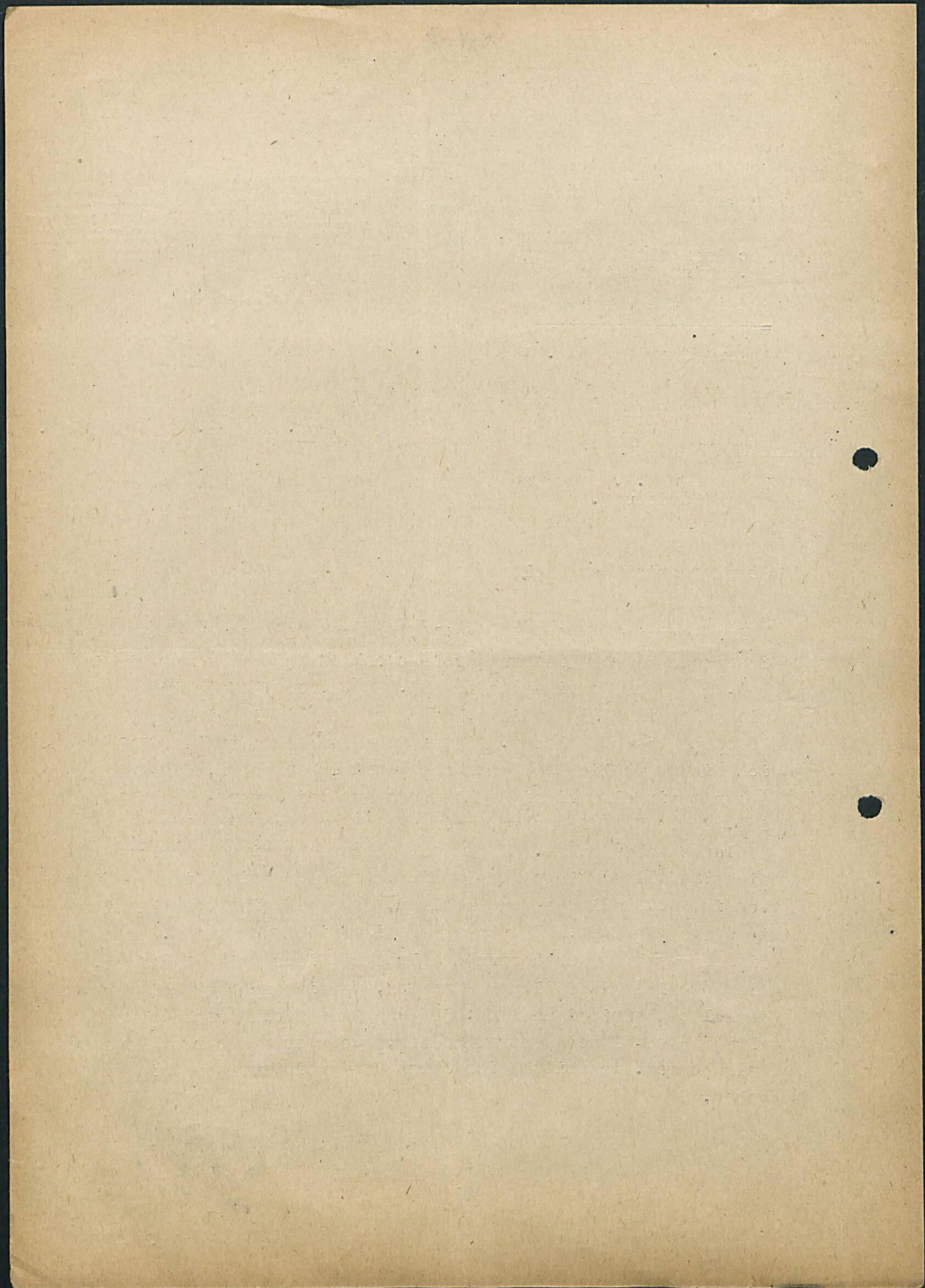
Sehr geehrter Herr Kollege !

Meine Partei hat mir mitgeteilt, daß sie die Firma A n k e r inzwischen durch Lieferung von Fotoalben weitgehend befriedigt hat. In Ihrem Schriftsatz vom 19. September 1947 vertreten Sie allerdings die Ansicht, daß Ihre Partei die Lieferung von Fotoalben jetzt ablehnt. Diesem Standpunkte gegenüber fühle ich mich verpflichtet Ihnen zur Kenntnis zu geben, daß Herr G e r z infolge widriger Umstände zur Zeit stark verschuldet ist. Er bemüht sich zwar, seine Schulden durch fortlaufende Zahlungen abzudecken. Es besteht aber nach seiner gesamten wirtschaftlichen Lage für Sie in absehbarer Zeit keine Aussicht, von ihm Geldzahlungen zu erhalten, da eine Reihe von Gläubigern im Range vorgehen. Pfändbare Habe ist nicht vorhanden. Unter diesen Umständen erscheint es für Ihre Firma weit günstiger, die Fotoalben in Zahlung zu nehmen, da sie sich aus dem Verkauf derselben befriedigen kann. Auf dem Zwangsvollstreckungswege wird die von Ihnen vertretene Firma von Herrn G e r z kaum zu Geld kommen. Ich bitte dies Ihrer Mandantin zur Kenntnis zu geben.

Hochachtungsvoll !  
ergebener Kollege

*Handwritten signature: Dr. Beil*  
(Dr. Beil)

Rechtsanwalt.



3. Okt. 1947.

Dr. Ha./S.  
- 567 -

ab 4/10

An die  
Geschäftsleitung  
der Anker-Kaufstätte G.m.b.H.

M a n n h e i m  
T 1, 1

Sehr geehrte Herren!

In Sachen G e r z teilen wir Ihnen mit, daß der Beklagte, wie wir bereits Ihrem Herrn B e l l e m fernmündlich berichteten, gegen den Zahlungsbefehl Widerspruch erhoben hat mit der Begründung, daß ein großer Posten Fotoalben geliefert wurde, sodaß die in dem Zahlungsbefehl geltend gemachte Forderung in der Höhe nicht zu Recht bestehe. Aus dieser Grunde wird voraussichtlich nur ein entsprechend herabgesetzter Anspruch anerkannt werden.

In Termin am 25.9.47 vor dem Amtsgericht Miesbach ist auf Grund eines Antrags des von uns eingeschalteten Korrespondenzanwalts, Herrn Kollegen F r i e d e r i c h in Miesbach, Termin zur Fortsetzung der mündlichen Verhandlung auf den 7.10.47 anberaumt worden.

Wir werden Sie weiter auf dem laufenden halten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

*O*

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.



3. Okt. 1947.

Dr.Ha./S.  
- 567 -

Herrn  
Rechtsanwalt  
Hans F r i e d e r i c h

Durch Eilboten!

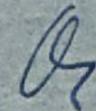
M i e s b a c h  
Friedhofberg 138 1/2

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 29.9.47 und danken Ihnen für die Annahme des Mandats.

Zu Ihrer Information gestatten wir uns, Ihnen die für den Prozeß wesentliche Korrespondenz zwischen der Klägerin und dem Beklagten mitzuteilen, und zwar handelt es sich um die Schreiben der Klägerin vom 9.12.46, vom 1.4.47, vom 6.5.47, vom 24.5.47 und vom 16.6.47. Weiter fügen wir Ihnen in der Anlage eine Rechnung der Beklagten vom 28.10.46 und ein Schreiben vom 26.4.47 bei.

Mit kollegialer Hochachtung!



(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

Dr. H. 8.  
- 107 -

1947

Herrn  
Herrn  
Herrn  
Herrn  
Herrn

Herrn  
Herrn

Wir bestätigen den Inhalt Ihrer Bescheinung vom 22.9.  
47 und danken Ihnen für die Annahme der Bescheinung.  
Die Ihre Information bestätigen wir, dass die für  
den Prozess wesentlichen Punkte der Bescheinung  
und dem Bescheinungsbefragten, dass es sich um  
die Bescheinung der Bescheinung vom 2.10.47, vom 2.10.47, vom 6.  
10.47, vom 24.9.47 und vom 18.9.47, welche Ihnen  
in der Anlage ohne Bescheinung der Bescheinung vom 28.10.48 und  
ein Bescheinung vom 28.10.48 befindet.

Herrn  
Herrn

*Handwritten signature*  
(Dr. Otto)  
Herrn

# Rechtsanwalt Hans Friederich, Miesbach

Fernruf Miesbach Nummer 400 / Bankkonto: Kreissparkasse Miesbach Nr. 978

G/Pl.

Miesbach, den 39. September 1947  
Friedhofberg 138 1/2

*Dr. Otto*  
Herrn  
Rechtsanwalt Dr. Heinz G.C. Otto  
Heidelberg  
Neuenheimer Landstrasse 4

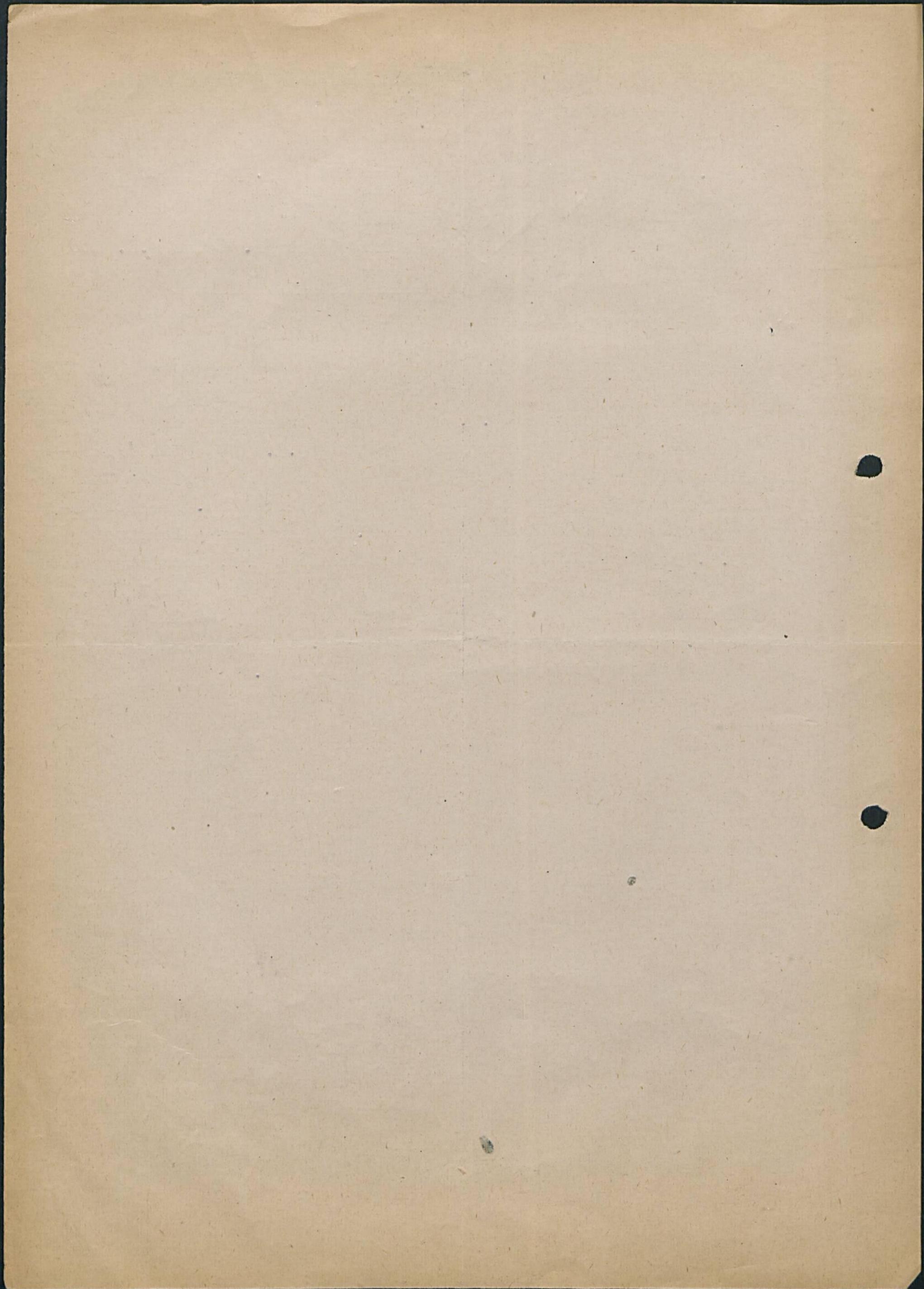
Sehr geehrter Herr Kollege!

2. Okt. 1947

In Sachen A n k e r ./. G e r z bestätige ich mit bestem Dank den Eingang Ihres Schreibens vom 19.9.1947 sowie die Bereitwilligkeit, Sie in Untervollmacht in den mündlichen Verhandlungen vor dem Amtsgericht Miesbach zu vertreten. Die Korrespondenz werde ich mit Ihnen führen. In der Verhandlung vom 23.9.1947 lag mir Ihr Schreiben noch nicht vor, doch bin ich bereits, da mich die Gegenseite entsprechend verständigt hat, für Sie aufgetreten und habe Terminsverlegung auf Dienstag, den 7. Oktober 1947, 8 1/2 Uhr, erwirkt. Ich werde Ihnen weitere Nachricht zu gegebener Zeit zukommen lassen.

Hochachtungsvoll!  
ergebener Kollege

*Hans Friederich*  
(Hans Friederich)  
Rechtsanwalt



19. Sept. 1947

NV 5.40 ✓

ab 19/17

Dr. Ha./Va.

Herrn

Rechtsanwalt  
Hans Friedrich

Miesbach  
Friedhofberg 138

Eilboten

Sehr geehrter Herr Kollege!

Anbei übersende ich Ihnen in Sachen A n k e r - K a u f -  
e t z t e G.m.b.H. Mannheim gegen die Firma Hans G e r z,  
Bad-Wiessee, Abschrift meines Schriftsatzes an das Amtsgericht  
Miesbach nebst zwei Abschriften für den gegnerischen Anwalt  
auf den Widerspruch des Beklagten und bitte Sie, meine Mandantin  
zu dem am 23.9.1947 vormittags 8 1/2 Uhr vor dem Amtsgericht  
Miesbach stattfindenden Termin zu vertreten.

Mit dem Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls habe ich  
gleichzeitig beantragt, den Rechtsstreit gemäß § 6 97 ZPO.  
an das zuständige Landgericht zu überweisen. Ich stelle anheim,  
die Verweisung in der mündlichen Verhandlung zu beantragen.

Ich danke Ihnen im voraus für Ihre liebenswürdigen Bemühungen  
und bitte Sie, die Korrespondenz mit mir zu führen.

Untervollmacht ist in der Anlage beigelegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

L A n i n g e

111

111

The first part of the document is a list of names and addresses. The names are written in a cursive hand, and the addresses are in a more formal, printed style. The list is organized into columns, with names in the first column and addresses in the second. The text is somewhat faded and difficult to read in many places.

The second part of the document is a series of short paragraphs or entries. Each entry appears to be a separate record or note, possibly related to the names listed above. The text is again somewhat faded and difficult to read.

The third part of the document is a list of names and addresses, similar to the first part. The names are written in a cursive hand, and the addresses are in a more formal, printed style. The list is organized into columns, with names in the first column and addresses in the second.

111

111

111

19. Sept. 1947

ab 19/9.

Dr. Ha./Va.

U n t e r v o l l m a c h t .

- - - - -

In Sachen Anker-Kaufstätte G.m.b.H. Mannheim gegen Firma  
Hans Gerz, Bad Wiessee, erteile ich hiermit Herrn Rechtsanwalt  
F r i e d e r i c h ins Miesbach Untervollmacht.

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

19. Sept. 1947

19/9/47

Dr. H. A. V.

U n t e r v o l l m a c h t .  
-----

Im Rahmen Anker-Kaufstelle G.m.b.H. Mannheim gegen Firma  
Hans Gern, Bad Wiessee, erziele ich hiermit Herrn Rechtsanwalt  
F r i e d r i c h i n d e n S t a d t a m U n t e r v o l l m a c h t .

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

19. Sept. 1947

ab 19/10.

Dr. Ha./Wa.

Herrn  
Rechtsanwalt Josef Baill

Filboten

Miesbach/Obb.

Tölzerstr. 18

Sehr geehrter Herr Kollege!

In Sachen Anker - Kaufstätte G.m.b.H. Mannheim gegen  
Firma Hans Gerz, Bad-Tiessee, habe ich erst heute die Mitteilung  
erhalten, dass auf Grund Ihres Widerspruchs Termin zu mündlichen  
Verhandlung auf den 23.9.1947 vormittags 8 1/2 Uhr anberaumt  
wurde.

Ich habe Herrn Kollegen Friederich in Untervoll-  
macht um die Wahrnehmung der Interessen meines Mandanten gebeten  
und bitte Sie fürsorglich, falls Herr Kollege Friederich nicht  
mehr rechtzeitig vor dem Termin in den Besitz meines Schreibens  
heutigen Datums gelangen sollte, kurzfristige Verlegung des  
Termins beim örtigen Amtsgericht zu beantragen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

44-1114

Dr. J. H. ...

1941

11. 1941

11. 1941

11. 1941

11. 1941

John ...

In ...  
...  
...  
...  
...

...  
...  
...  
...  
...  
...

...

A

...

19. Sept, 1947

ab 19. / 19.

Dr. 22. / Va.

An das  
Amtsgericht  
Civilabteilung  
M i e s s b a c h / O b b .

Aktenzeichen: G 503/47  
Termin am 23.9.1947  
Gegner erhält Abschrift

In Sachen  
Anker Kaufstätte G.m.b.H. Mannheim,  
Klägerin,  
gegen  
Hans Gerz, Handelsvertreter, Bad-  
Niessee,  
Beklagter,  
wegen Forderung.

Nach dem Widerspruch des Vertreters des Beklagten  
folgende vorgebracht:

Der Beklagte hat der Klägerin unter dem 28.10.1946  
eine Rechnung über 3000 Stück Fotoalben zum Gesamtpreis  
von RM. 2.340.- zugesandt. Die Ware sollte nach Eingang  
des Verrechnungsschecks der Firma S c h e n k e r & Co.  
zur Weiterleitung an meine Mandantin übergeben werden.  
Am 4.12.1946 dem Beklagten ein Verrechnungsscheck über  
RM. 2.340.- zugesandt. Die Lieferung war für das Weih-  
nachtsgeschäft der Klägerin bestimmt.

Mit Einschreibebrief vom 1.4.1947 wurde dem Beklagten  
zur Anlieferung des Auftrags eine Nachlieferungsfrist  
von 3 Wochen gesetzt. Der Beklagte hat jedoch diese Frist  
verstreichen lassen und mit Schreiben vom 26.4.1947, das  
in der Anlage beigelegt wird, angefragt, ob die Klägerin  
zwischenzeitlich in den Besitz der Fotoalben gelangt ist,  
um vereinnendendfalls bei der Reichsbahn sofort entsprechen-  
de Recherchen wegen Verlust der Sendung einleiten zu  
können. Die Klägerin verlangt daraufhin mit Schreiben von  
dem Beklagten Bahnamtlichen Bescheid, dass die Sendung  
auf den Weg gebracht worden ist. Da sich der Beklagte  
weiterhin in Schweigen hüllte, erklärte die Klägerin  
diesem mit Schreiben vom 24.5.1947, dass sie auf die  
Lieferung der Ware keinen wert mehr lege und nunmehr  
Rückerstattung der Vorauszahlung verlange. Auch auf dieses  
Schreiben hat die Klägerin keine Antwort erhalten, so dass

04-17-19

Handwritten header information including names and dates, possibly a recipient address or document title.

Main body of handwritten text, appearing to be a letter or report, with several lines of text and some illegible markings.

sie gezwungen war, durch den Unterzeichneten Zahlungsbefehl zu beantragen.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Klägerin, nachdem die Lieferung nicht vereinbarungsgemäss, d.h. noch vor Weihnachten 1945, bei ihr eingegangen war, keinen Wert mehr auf die Lieferung legte und nach Fristsetzung erklärte, dass sie die Annahme der Leistung nach dem Ablauf der Frist ablehne. (§ 326 BGB)

Die bisher von der Beklagten gelieferten 500 Fotoalben im Gesamtwert von RM. 390.- können daher nicht als Erfüllung angesehen werden. Die Klägerin stellte der Beklagten die 500 Fotoalben zur Verfügung, da sie an den Alben, die für das Weihnachtsgeschäft bestimmt waren, kein Interesse mehr hatte.

Bezeichnend für das Geschäftsgebahren der Beklagten ist, dass sie der Klägerin vorspiegelte, dass sie die Lieferung bereits zur Versendung der Bahn übergeben habe. Es wird daher beantragt, die Beklagte zug umé zug gegen Rückgabe von 500 Fotoalben zu verurteilen und an die Klägerin RM. 2.340.- nebst 5% Zinsen seit Klageerhebung zu zahlen.

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

Anlagen



-567-

Geschäftsstelle des

Miesbach, den 10. September 1947.

Amtsgerichts ..... Miesbach.....

17. Sep. 1947

Aktenzeichen: A / C 303 / 193 47.

(bei allen Eingaben anzuführen!)

### Ladung

~~A / C~~

In Sachen

Anker-Kaufstätte G.m.b.H.

gegen Gerz Hans

werden Sie zur mündlichen Verhandlung über den Einspruch und die Hauptsache auf

Md.

Dienstag

, den

23. September

1947, vormittags 8 1/2 Uhr,

vor das Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 9/I, geladen.

An Einspruchs

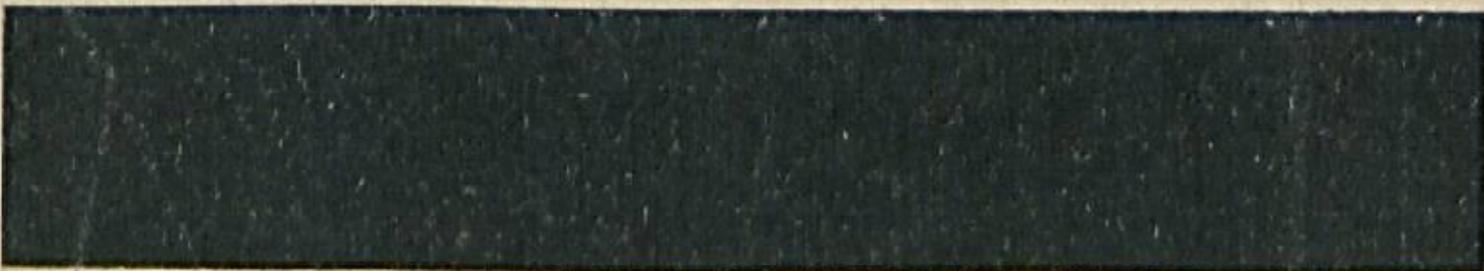
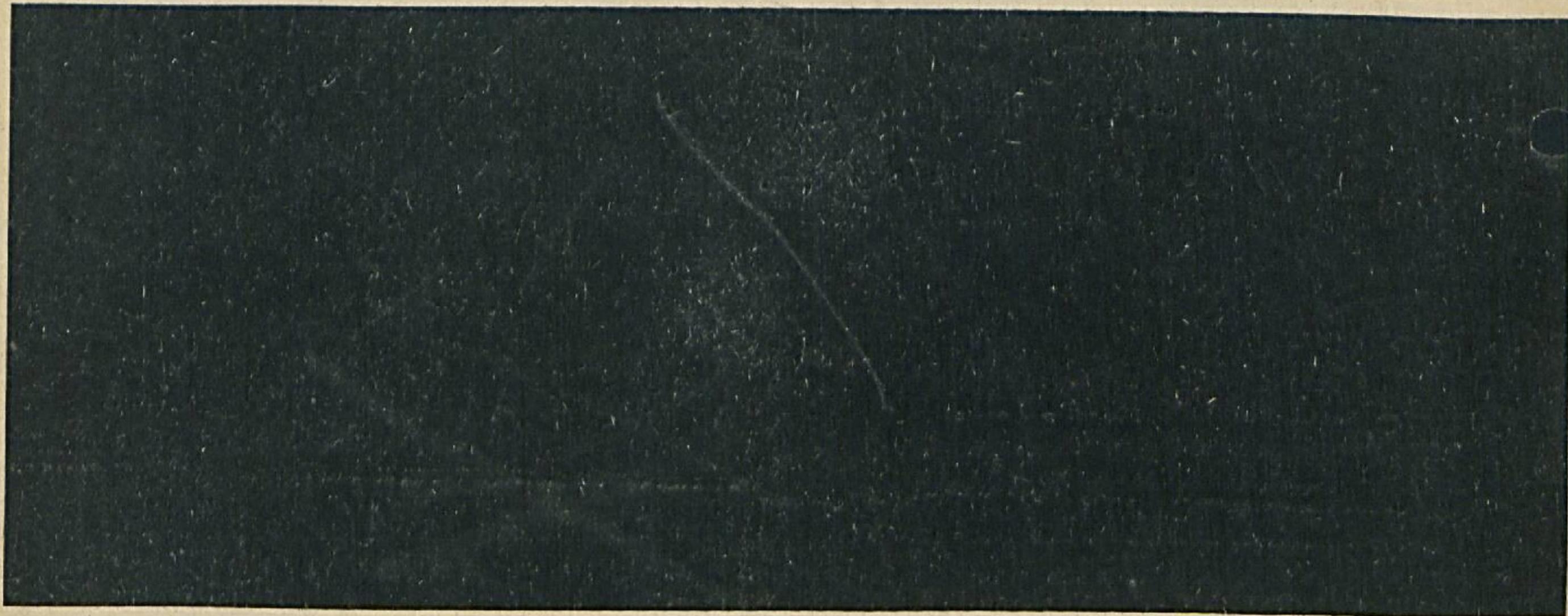
Kl-Vertr.

Bedung der Parteien zur Verhandlung über den Einspruch.

tsgerichtliches Formblatt Nr. 34.

Verlag Carl Gerber, München.

*O Baumgartner,*  
Markundsbeamter der Geschäftsstelle.



3.9.1947.

chrift

33

An das

A m t s g e r i c h t -  
- Streitgericht -

M i e s b a c h.

Betreff:

Anker-Kaufstätte GmbH-Mannheim  
gegen  
Hans Gerz, Handelsvertreter, Bad Wiessee  
wegen Forderung.  
Aktenzeichen B 68/47.

**2 Amtsgericht**

**1 SEP 1947**

**Miesbach**

Als Vertreter des Kaufmanns Hans Gerz lege ich  
hiermit gegen den Zahlungsbefehl des Amtsgerichts  
Miesbach vom 14. August 1947

W i d e r s p r u c h.

ein und beantrage ~~XX~~  
~~XXXXXXXXXX~~ Terrain zur mündlichen Verhandlung anzube-  
raumen.

Begründung:

Der Schuldner hat zwischenzeitlich einen grossen Po-  
sten Fotoarbeiten an den Gläubiger abgeben lassen. Be-  
weis wird nachgereicht.  
Die im Zahlungsbefehl geltend gemachte Forderung be-  
steht daher in dieser Höhe nicht mehr zurecht. Der  
Schuldner wird voraussichtlich einen entsprechend  
herabgesetzten Anspruch des Gläubigers anerkennen.

(Dr. Heil)  
Rechtsanwalt



- 567 -

9. Sep. 1947

**Gerichtsvollzieher**

**beim Amtsgericht Miesbach**

**Tegetmsee**, den - 5. SEPT. 1947

DR. Nr. 274/47.

U. R.

**Betreff: Zwangsvollstreckung**

Urkund - Fünftwille U. m. b. G.

gegen

fa. Geer Jung, Carl Reisinger.

*Handwritten notes:*  
274/47/10  
geu

Nach Ausführungsverordnung Nr. 1 zu Militärregierungsgesetz Nr. 2 darf der Gerichtsvollzieher nur tätig werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- 1.) Der Gläubiger hat anzugeben, ob das Vermögen des Schuldners nach Gesetz Nr. 52, 53 der Militärregierung Deutschlands gesperrt ist oder nicht.
  - a) Ist es gesperrt, hat der Gläubiger bei der zuständigen Militärregierung die Genehmigung der von ihm beantragten Vollstreckung zu erwirken und diese Genehmigung vorzulegen.
  - b) Ist es nicht gesperrt, ist vom Gläubiger eine eidesstattliche Versicherung — siehe Rückseite A — abzugeben und vorzulegen.
- 2.) Der Gläubiger hat sich darüber zu erklären, ob sein eigenes Vermögen gesperrt ist oder nicht.
  - a) Ist es gesperrt, ist Barzahlung an ihn verboten; er hat dafür zu sorgen, daß für ihn ein von der Militärregierung genehmigtes Sperrkonto bei einem Geldinstitut eröffnet wird, auf welches die beizutreibende Schuldsumme einbezahlt werden kann. Dieses Konto ist bei Wiedereinsendung des Auftrags genau zu bezeichnen.  
Wird gegen den Schuldner eine Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen betrieben, hat der Gläubiger bei der Militärregierung den Antrag zu stellen, diese wolle einen Verwalter bezeichnen und benennen, an welchen die wegzunehmenden Sachen ausgehändigt werden können und diese Person dem Gerichte namhaft zu machen.
  - b) Ist das Vermögen nicht gesperrt, ist vom Gläubiger eine Erklärung darüber - siehe Rückseite B - abzugeben und vorzulegen.

Der Auftrag geht hiermit zur weiteren Veranlassung an Sie zurück.  
Es wird ersucht, die angefallenen Gebühren für Porto und Vordrucke in Höhe von ..... RM anher zu überweisen.

Beilagen:



*Handwritten signature:* Reisinger, Geo.

**A. Eidesstattliche Versicherung des Gläubigers** (zu 1 b)

„Ich versichere an Eidesstatt, daß nach meinem besten Wissen und Gewissen die beantragte Zwangsvollstreckung weder die Übertragung von Rechten, Ansprüchen, Besitz oder Eigentum, das einer Person gehört, deren Vermögen durch die Militärregierung gesperrt ist, noch eine Geldzahlung durch eine solche Person, noch die Verminderung oder Beeinträchtigung des Wertes solchen Vermögens zur Folge haben wird.“

....., den .....

.....  
(Unterschrift)

**B. Erklärung des Gläubigers** (zu 2 b)

„Ich bestätige Ihnen ausdrücklich, daß mein Vermögen nicht den Sperrungen und der Aufsichtung gemäß den Gesetzen und Verordnungen der Militärregierung (unter anderem dem Gesetz Nr. 52 mit der Allgemeinen Vorschrift Nr. 1 und dem Gesetz Nr. 53) unterliegt. Insbesondere bin ich auch nicht auf Grund des Gesetzes Nr. 8 oder zufolge einer besonderen Anordnung der Militärregierung entlassen.“

....., den .....

.....  
(Unterschrift)

4. Sept. 1947.

Dr. Ha./S.  
- 567 -

An die  
Geschäftsstelle  
des Amtsgerichts Miesbach  
- Zweigstelle Tegernsee -

T e g e r n s e e

Betr.: Antrag auf Zahlungsbefehl in Sachen Anker-Kaufstätte  
gegen Gerz, Bad Wiessee.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 2.9.47 teilen wir Ihnen mit, daß nach Mitteilung des Amtsgerichts Miesbach der Zahlungsbefehl obigen Betreffs dem Schuldner am 21.8.47 zugestellt wurde. Wir bitten daher, den Betrag von RM 27.- an das Amtsgericht Miesbach weiterzuleiten.

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt.

11/19

Dr. H. B.

an die  
Generaldirektion  
des Anstalts für  
Verwaltungswesen

Verwaltungswesen

Bezug auf: Anträge auf Zulassung zum  
Gegenstand: Bauwesen

Die Bauarbeiten sind im Zusammenhang mit dem Bau  
des neuen Gebäudes für die Verwaltungswesen  
in der Mitte des Jahres 1937 begonnen  
worden. Die Bauarbeiten sind im Zusammenhang  
mit dem Bau des neuen Gebäudes für die  
Verwaltungswesen in der Mitte des Jahres  
1937 begonnen worden.

A

(Dr. Otto)  
Beauftragter

Geschäftsstelle des Amtsgerichts  
Miesbach - Zweigstelle Tegernsee

Tegernsee - 2. Sep. 1947

*20/9/47*

3. Sep. 1947

An die

Herrn Rechtsanwälte Dr. Dr. Hermann Holmerle,  
Dr. Heinz C. C. Otto

Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4.

Betreff: Antrag auf Zahlungsbefehl in Sachen Anker  
gegen Gerg.

Am 7. August 1947 haben Sie in bezeichneter Sache  
für den Zahlungsbefehl in bezeichnetem Betreff  
den Betrag von 27 RMk. überwiesen. Ein Antrag ist  
hier bisher nicht eingelaufen. Sie werden um Mit-  
teilung ersucht, wohin der Antrag gesandt wurde.  
Falls der Antrag hier in Einlauf kommt, wird er  
zuständigkeitshalber an das Amtsgericht Miesbach  
geleitet und der Betrag von 27 RMk. dorthin über-  
wiesen.

*W. J. Insp.*

J Insp.

Geschäftsstelle des Amtsgerichts  
Miesbach - Zweigstelle Tegernsee

# Amtsgericht Miesbach

Postcheckkonto München 3083  
Fernruf Nr. 318



**Frei durch Ablösung Reich**

Druck: Hans Bommer, Miesbach 5000 3. 47

# Urgent.

Postkarte



An die

Herren Rechtsanwälte Dr-Dr.

Helmerle, Dr. Heinz C.C. Otto

(17 a) Heidelberg

Neuenheimer Landstr. 4.

Hv 10.9

H

Den 28. August 1947

Dr.Ha./U.

- 545 -

A k t e n n o t i z

Nach Mitteilung des Treuhänders der Firma Anker - Kaufstätte GmbH. in Mannheim hat die Firma Gerz bisher noch keine Zahlungen geleistet. Die Übersendung der 250 Photoalben ist (vergl.Schr.v. 12.8.47) jedenfalls nicht als Erfüllung anzusehen, da die Firma Gerz mit Schreiben vom 24.5.47 ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Anker - Kaufstätte nunmehr auf Lieferung verzichte und die Rückerstattung der Vorauszahlung verlange. Ich habe Herrn B e l l e m auf diesen Gesichtspunkt aufmerksam gemacht.

Vollziehungsbefehl wird beim <sup>Hv</sup> Bankpostamt Mörstadt  
beauftragt, Bestellung ist am 21.8.47 erfolgt

den 28. August 1947

Dr. H. U.

- 242 -

A k t e n o t i z

Nach Mitteilung des Treuhänders der Firma Anker -  
 Kautschuk GmbH. in Mannheim hat die Firma Gert bisher noch  
 keine Einlagen geleistet. Die Übertragung der 250 Prozent-  
 Aktien ist (verkl. Schr. v. 12.8.47) jedenfalls nicht als Er-  
 füllung anzusehen, da die Firma Gert mit Schreiben vom 24.8.  
 47 ausdrücklich darauf erklärt wurde, daß die  
 Anker - Kautschuk nunmehr auf die Erfüllung verzichte und die  
 Rückzahlung der Vorauszahlung verweigere. Ich habe Herrn  
 H e l l e r auf diesen Zeitpunkt aufmerksam gemacht.

# Anker

KAUFSTÄTTE G.m.b.H.  
MANNHEIM

FERNSPRECH-NR. 44578

POSTSHECK-KONTO:

KARLSRUHE 8380

TELEGRAMM-ADRESSE

ANKER KAUFSTÄTTE MANNHEIM

WV 1.9 ↓  
An

13. Aug. 1947

-167-

Mannheim, den 12. August 1947

T 1, 1

An die

Rechtsanwälte Dr. Dr. h. c. Herm. Heimerich  
und Dr. Heinz G. C. Otto,

H e i d e l b e r g .

- - - - -

*Heidelb/200*

Sehr geehrte Herren !

Wir danken für die Übersendung Ihres Schreibens vom 6. ds. Mts. und haben von dem Inhalt desselben Kenntnis genommen. Gleichzeitig teilen wir Ihnen mit, daß die Firma Hans Gerz inzwischen eine Teillieferung mit 250 Foto-Alben gemacht hat. Im Augenblick können wir jedoch nicht feststellen, ob diese Sendung mustergetreu ausgeführt wurde bzw. zu welchem Preis die Alben in den Verkauf genommen werden können, da unser Abteilungsleiter, der den Kauf s. Zt. getätigt hat, sich in Erholungsurlaub befindet. Nach dessen Rückkehr werden wir Sie in dieser Angelegenheit dahingehend noch unterrichten.

Hochachtungsvoll !

Anker Kaufstätte  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung



6. August 1947

Dr. Ha./U.

- 567 -

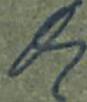
An die  
Geschäftsleitung  
der Anker-Kaufstätte G.m.b.H.  
M a n n h e i m  
T 1, 1

Sehr geehrte Herren!

Wir bestätigen hiermit den Empfang Ihres Schreibens vom 1. August 1947 und teilen Ihnen mit, daß wir beim Amtsgericht Tegernsee den Erlass eines Zahlungsbefehls gegen die Schuldnerin beantragt haben.

Falls die Schuldnerin Widerspruch erhebt, werden wir uns mit einem Korrespondenzanwalt in Verbindung setzen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

1. August 1947

Dr. H. H. H.

1947

in die

Gesellschaft

der Ärzte- und Zahnärzte

1947

1947

Sehr geehrte Herren!

Die beistehende Liste der Mitglieder der Gesellschaft  
vom 1. August 1947 und sollen Ihnen mit, dass die  
Liste am 1. August 1947 fertiggestellt ist. Die Liste  
beinhaltet die Namen der Mitglieder, die am 1. August  
1947 in der Gesellschaft eingetragen sind.

Für die Beantwortung Ihrer Anfragen werden  
wir uns mit einem Kassenbeamten in Verbindung  
setzen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. H. H. H.)  
Kassenbeamter

(Raum für Vermerke des Absenders)  
Dr. Dr. h. c. Hermann Helmerich

Dr. Heinz G. C. Otto

Rechtsanwälte

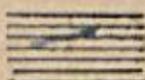
17 a) Heidelberg  
**Einlieferungsschein**

— Sorgfältig aufbewahren —

27

(in Ziffern)

Reichs-  
mark



24

Empfänger: .....

Auskunft

Regensburg

Obertauern

Postvermerk

4430  
Einlieferungsnummer

847.17-18

Annahme

Bitte, nicht zu Mittellungen für den Empfänger  
zu benutzen)

Einlieferungsschein

Eintrag auf Folio -  
Seite 1. Kurze Notizen  
vom 1. 1. 1917 -

6. August 1947  
at 2/8.

Dr. Ha./U.

- 567 -

An das  
Amtsgericht  
T e g e r n s e e  
Oberbayern

In der Mahnsache Anker-Kaufstätte GmbH., Mannheim,  
gegen die Firma Hans G e r z, Bad Wiessee, wird Erlass des  
beiliegenden Zahlungsbefehls beantragt.

Gleichzeitig wird beantragt, bei Widerspruch Termin  
zur mündlichen Verhandlung anzuberaumen, und den Rechtsstreit  
gemäss § 697 ZPO. an das zuständige Landgericht zu verweisen.

Falls kein Widerspruch eingelegt wird, wird beantragt,  
den Zahlungsbefehl zuzüglich Gebühren für vorläufig voll-  
streckbar zu erklären, und die Zustellung des Vollstreckungs-  
befehls dem Schuldner von dort zu bewirken.

Vollmacht und eidesstattliche Erklärung gemäss Mili-  
tärregierungsgesetz Nr. 52 sind beigelegt.

1/2 Prozessgebühr Gerichtskosten in Höhe von RM 27.--  
wird mit gleicher Post an das dortige Amtsgericht per Post-  
anweisung übersandt.

Anl.

  
(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

1. April 1947

44/11

Dr. H. H. H.

- 27 -

In der  
Amtsgericht  
T e r t e r  
Oberstern

In der Wohnung Nr. 2, 1. Etage, Gasse, Mannheim,  
gegen die Firma B. & C. a. B. Bad. Lager, wird durch das  
beiliegende Bescheidungsprotokoll

erklärt, dass die Firma B. & C. a. B. Bad. Lager  
zur Abgabe von Bescheidungen berechtigt ist und dass  
dieser Bescheid in der Sache Nr. 44/11 an dem angegebenen  
Ort zu Recht besteht.

Es ist kein Widerspruch eingekommen, und es  
den Bescheidungen, an denen die Firma B. & C. a. B. Bad. Lager  
teilnimmt, zu erklären, und die Ausführung des Vollstreckungs-  
bescheides der Firma B. & C. a. B. Bad. Lager zu bestimmen.

Vollmacht und die Bescheidungen der Firma B. & C. a. B. Bad. Lager  
sind beigefügt.

Die Prozesskosten werden in Höhe von RM 27.--  
wird als Gerichtskosten an das dortige Amtsgericht bei  
Anzahlung bezahlt.

Am 1.

As

(Dr. H. H. H.)  
Beauftragter

# Anker

KAUFSTÄTTE G.m.b.H.  
MANNHEIM

FERNSPRECH-NR. 44578

POSTSCHECK-KONTO:

KARLSRUHE 8389

TELEGRAMM-ADRESSE

ANKER KAUFSTÄTTE MANNHEIM

Mannheim, den 1. August 1947

T 1, 1

Herren

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich  
und Dr. Heinz G. C. Otto,

Heidelberg.

- - - - -

6. Aug. 1947

*Vza*

Betr.: Jhr Schreiben vom 28.7.47 Dr. Ha./U. -567-  
Firma Hans Gerz, Bad-Wiessee

In Erledigung Jhres o. a. Schreibens teilen wir Ihnen mit, daß mit der Firma Gerz keine besondere Vereinbarung über den Gerichtsstand getroffen wurde. Bei Erhebung des Widerspruchs gegen den Zahlungsbefehl sind wir damit einverstanden, daß Sie unsere Interessen durch einen Korrespondenzanwalt bei dem zuständigen Landgericht vertreten lassen. Wir überreichen Ihnen gleichzeitig ein Schreiben der Firma Gerz vom 1.5.47, das Sie bitte zu den dort befindlichen Akten nehmen wollen.

Hochachtungsvoll !

Anker Kaufstätte  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

1 Anlage.



Weber

20 Mai 1947

HANS GERZ  
Bad-Wiessee  
Haus Waldheim

Bad Wiessee, den 1. Mai 1947

Sehr geehrte Firma!

Ich muss Ihnen heute leider die Mitteilung machen, dass ich auf Grund von Unstimmigkeiten mit dem zuständigen Gewerbe- und Wirtschaftsamt gezwungen wurde aus meinem Betrieb

Hans Gerz, Trachten und Sportartikel-Kunstgewerbe  
Fabrikation und Großhandel  
Bad-Wiessee/Tegernsee-Haus Waldheim

auszuscheiden und diesen zu liquidieren.

Als Abwicklungsleiter wurde von obigen Behörden Herr Max Grachi, Bad Wiessee, Haus Waldheim, eingesetzt, welcher sich nun in den nächsten Tagen auch noch direkt an Sie zwecks Kontoauszug bzw. eventueller Forderungen wenden wird. -- Ich darf Sie bitten, Herrn Grachi doch so rasch als nur möglich die gewünschten Unterlagen zuzusenden, damit der geforderte Abschluss schnellstens vorgenommen werden kann.

Ich selbst bleibe nach wie vor Inhaber meiner Firma

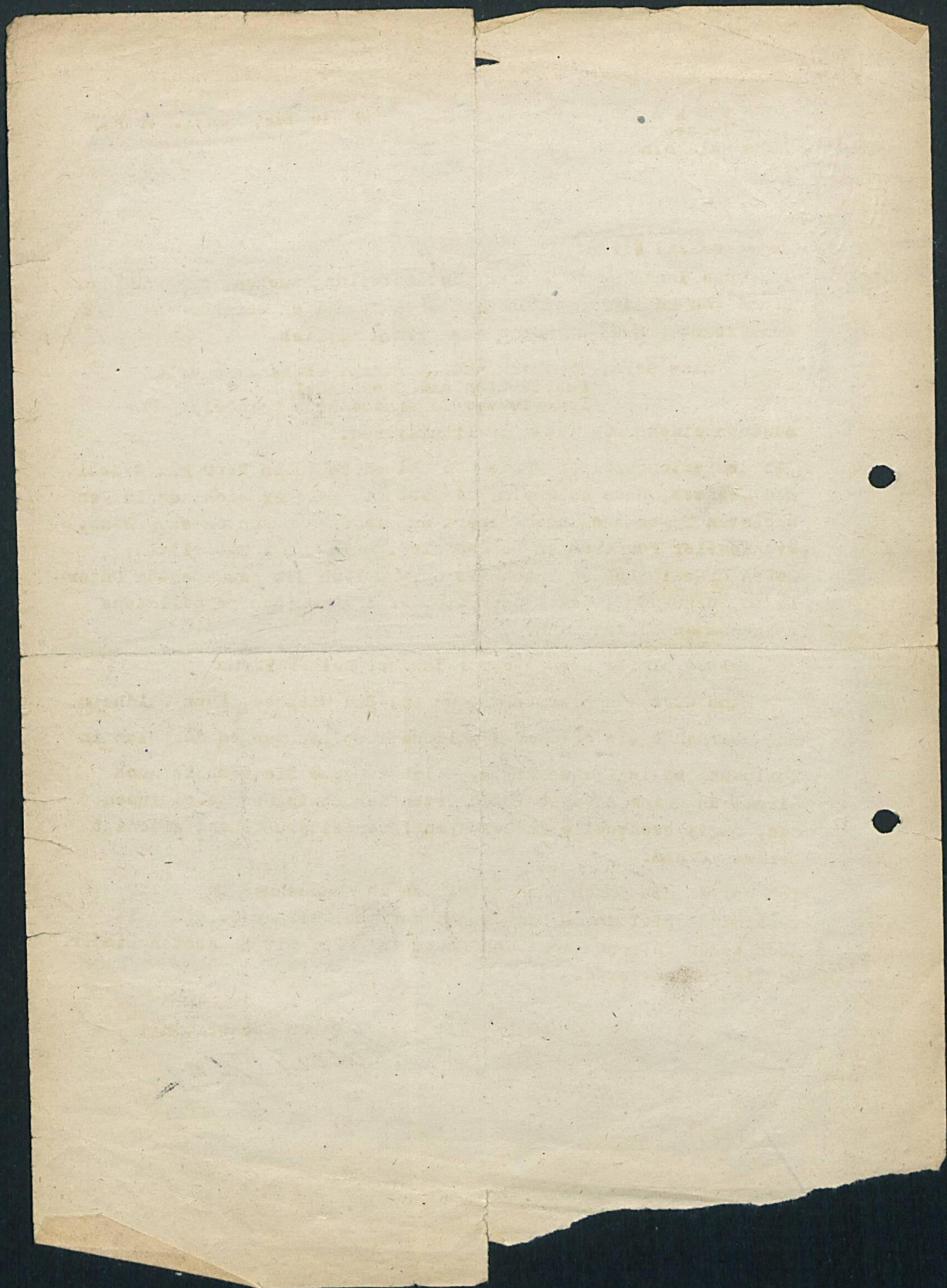
Hans Gerz - Handelsvertretungen, Bad Wiessee, Haus Waldheim  
und übernehme als solcher sämtliche Verpflichtungen der sich in Auflösung befindlichen Firma. -- Ich ersuche Sie deshalb auch direkt an meine Adresse Abschriften der Kontoauszüge einzusenden, damit eventuelle Forderungen Ihrerseits umgehend erledigt werden können.

Ich hoffe, mit Ihnen auch weiterhin in angenehmer Geschäftsverbindung bleiben zu können und darf bei dieser Gelegenheit noch bemerken, dass ich mich schon in Kürze mit Angeboten wieder an Sie wenden werde.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

*Hans Gerz*

*H*



28. Juli 1947

Dr. Ha./U.

- 567 -

An die  
Geschäftsleitung  
der Anker-Kaufstätte G.m.b.H.  
M a n n h e i m  
T 1, 1

Sehr geehrte Herren!

Ich bestätige hiermit den Empfang der mit Schreiben vom 11. Juli 1947 erbetenen Unterlagen.

Um überprüfen zu können, welches Gericht für den Erlass des Zahlungsbefehls zuständig ist, bitten wir noch um Bekanntgabe evtl. bestehender Geschäftsbedingungen. Besteht zwischen Ihnen und der Firma G e r z keine Vereinbarung über den Gerichtsstand, so muss der Zahlungsbefehl beim Gericht der Niederlassung des Schuldners, d.h. bei der Firma Gerz, beantragt werden.

Da wir nicht in der Lage sind, Sie bei Erhebung des Widerspruchs gegen den Zahlungsbefehl beim zuständigen Landgericht zu vertreten, bitten wir um Mitteilung, ob Sie es wünschen, daß wir uns mit einem Korrespondenzanwalt in Verbindung setzen, der in der Lage ist, Ihre Interessen beim zuständigen Landgericht zu vertreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

28. Juli 1944

Dr. H. V. U.

an die  
Geschäftsleitung  
der Acker-Verwaltung G.m.b.H.

M. A. H. U. M.  
T. I. I.

Sehr geehrte Herren!

Ich bestätige hiermit den Empfang der mit Schreiben  
vom 11. Juli 1944 erhaltenen Unterlagen.

Um übergeben zu können, welches Gericht für den  
Erlaß des Zwangsversteigerungsbeschlusses zuständig ist, bitten wir noch  
um Bekanntgabe evtl. bestehender Zwangsversteigerungsbeschlüsse. Be-  
steht zwischen Ihnen und der Firma G. m. b. H. keine Verabre-  
chung über den Zwangsversteigerungsbeschluss, so muss der Zwangsversteigerungs-  
beschluss der Zwangsversteigerung des Schuldners, d. h. der Firma  
G. m. b. H., beantragt werden.

Da wir nicht in der Lage sind, Sie bei Führung der  
Zwangsversteigerung gegen den Zwangsversteigerungsbeschluss zuständige Land-  
gericht zu vertreten, bitten wir um Mitteilung, ob Sie es  
wünschen, das wir uns mit einem Korrespondenzanwalt in Ver-  
bindung setzen, der in der Lage ist, Ihre Interessen beim  
zuständigen Landgericht zu vertreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr. Otto)  
Rechtsanwalt

-137-

**Anker**

**KAUFSTÄTTE G.m.b.H.  
MANNHEIM**

FERNSPRECH-NR. 44578

POSTSCHECK-KONTO:

KARLSRUHE 8389

TELEGRAMM-ADRESSE

ANKER KAUFSTÄTTE MANNHEIM

26. Juli 1947

Mannheim, den .....

T 1, 1

Herrn

Dr. Dr. h.c. Heimerich

*Handwritten:* 28. Juli 1947  
*Handwritten:* H/Heimerich

Heidelberg

Geschäftsl.Ka./Oe.

Die uns mit Ihrem Schreiben vom 11.7. zugesandte Prozessvollmacht und eidesstattliche Erklärung reichen wir Ihnen in der Anlage unterschriftlich vollzogen zurück. Gleichzeitig fügen wir eine Bestätigung der Vermögenskontrolle bei, aus welcher hervorgeht, dass der Klageweg gegen den Schuldner beschränkt werden kann.

Hochachtungsvoll!

**Anker Kaufstätte**

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Anlagen.

11

1880

1880

STATE OF MASSACHUSETTS

1880

1880

AMT FÜR VERMÖGENSKONTROLLE  
STADT-UND LANDKREIS MANNHEIM WG-2004-140

Firma Mannheim, 23.7.1947  
Anker Kaufstätte G.m.b.H. K 5, Tel. 45151/App. 466  
z.H. der Verwalterin Va/Dr. E/mh.  
Fräulein Johanna Konrath

M a n n h e i m

T 1, 1

BETREFF: Ihr Schreiben vom 19.d.M.

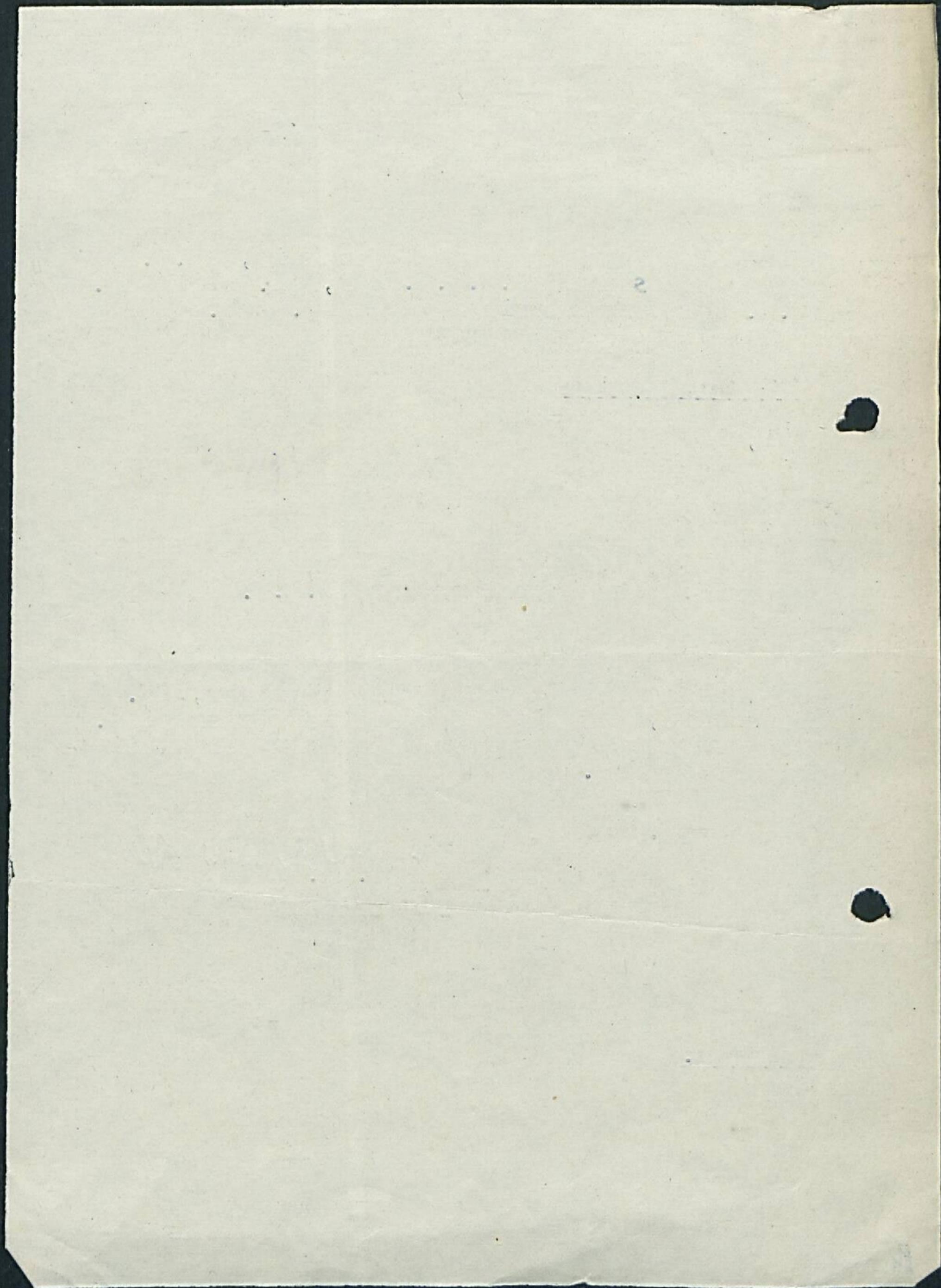
Die Zustimmung des Amtes zur Erwirkung eines Zahlungsbefehls gegen Ihren Schuldner, Fa. Hans Gerz, Bad Wiessee, wird hiermit erteilt. Die dem Amt übersandten Anlagen gehen anbei wieder zurück.



*F. X. Immler*  
F. X. IMMLER  
DER LEITER DES AMTES  
FÜR VERMÖGENSKONTROLLE

Anlagen.

*126*



# Prozeßvollmacht

21. Juli 1947

Herrn Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich, Rechtsanwalt und Steuerberater  
Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 4

Dr. Heinz G. C. Otto

Rechtsanwalt

wird hiermit in Sachen der Anker-Kaufstätte G.m.b.H., Mannheim, Mittel-  
straße 56/58

gegen Fa. Hans Gerz, Bad Niessee

wegen Forderung

Prozeßvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozeßhandlungen, insbesondere auch zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme des Streitgegenstandes und der vom Gegner zu erstattenden Kosten, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zu Grunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Wohnsitz des Bevollmächtigten.

Heidelberg, den Juli 1947

Die Vermögensverwalterin:

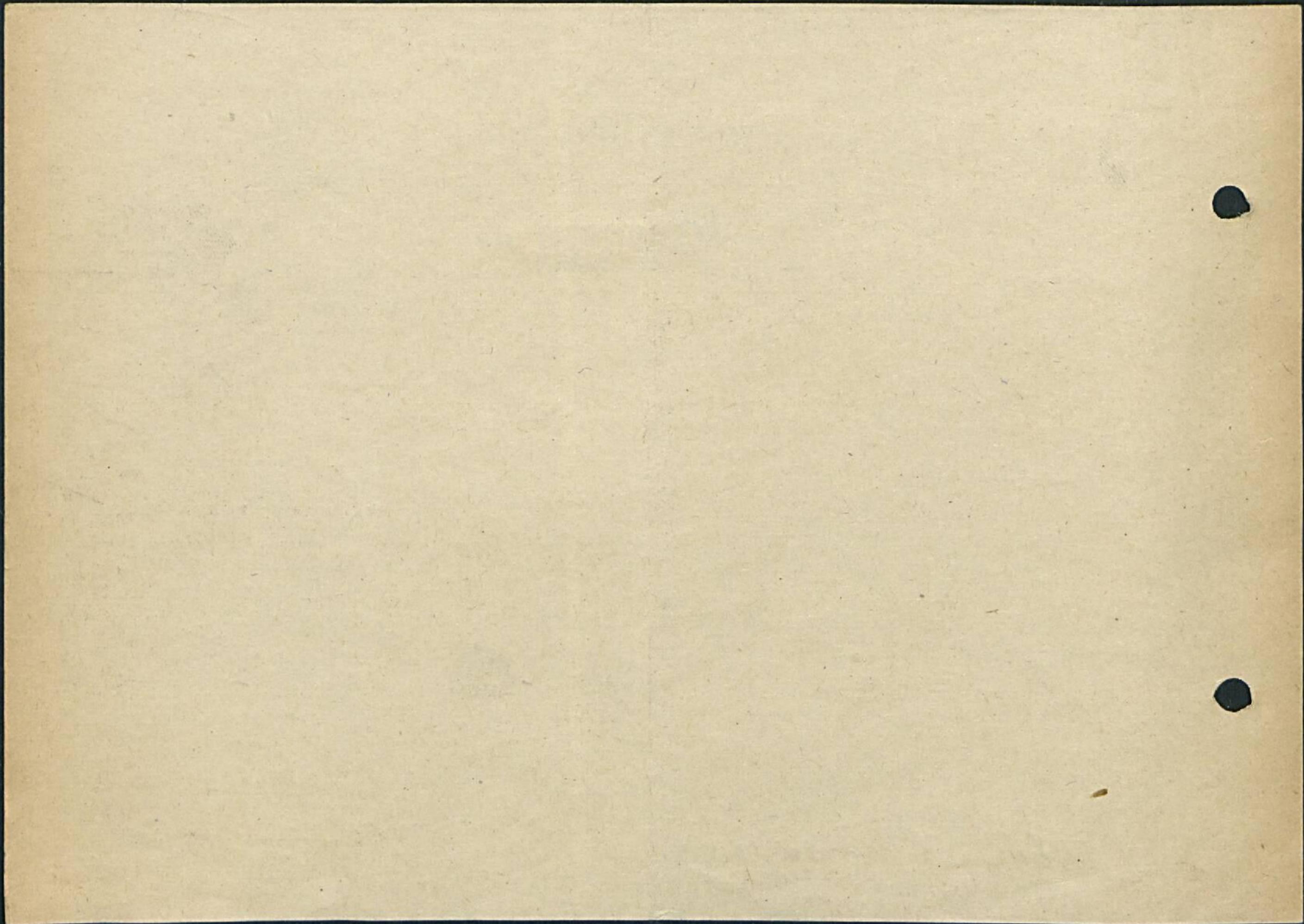
Johanna Rommelt

HGD. X. 45. 500.

Anker Kaufstätte

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

(Unterschrift)  
W. Otto



11. Juli 1947

*duff*

Dr.Ha./U.

- 58 -

107

An die  
Geschäftsleitung  
der Anker-Kaufstätte G.m.b.H.  
M a n n h e i m  
T 1, 1

Ich bestätige hiermit den Empfang Ihres Schreibens vom 4. Juli 1947 nebst 17 Anlagen.

Zur Erwirkung eines Zahlungsbefehls von einem Gläubiger, dessen Vermögen blockiert ist, ist nach Auskunft des hiesigen Amtes für Vermögenskontrolle die Genehmigung des Amtes für Vermögenskontrolle erforderlich. Ich bitte Sie daher baldmöglichst für die Erteilung dieser Genehmigung Sorge zu tragen, damit ich gegen Herrn Hans Gerz in Bad Wiessee Zahlungs- und Vollstreckungsbefehl beantragen kann.

In der Anlage übersende ich Ihnen zwei Vollmachten und die eidesstattliche Erklärung zur gefälligen Unterschrift.

Anl.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

(Dr.Heimerich)  
Rechtsanwalt

11. Juli 1947

*Handwritten signature*

12. Nr. 10

- 50 -

- 187 -

Ab die  
Beschreibung  
des Antrags  
Heinrich  
T. 1. 1

Das befristete Mandat von Emilie Marie Schmalz  
vom 4. Juli 1947 ist in Anhang.

Zur Wirkung eines Nachbescheides von einem  
Glaubiger, dessen Vermögen blockiert ist, ist nach Aus-  
kraft des Bescheides für Vermögenskontrolle die Garan-  
tierung des Antrags für Vermögenskontrolle erforderlich. Ich  
bitte Sie daher beizustimmen, daß die Erlösung dieser Ge-  
bürgnisse durch den Antragsteller, damit ich gegen Herrn G. e. r. a.  
in Bad Aachen Zahlungs- und Vollstreckungsbescheid beantra-  
gen kann.

In der Anlage übersende ich Ihnen zwei Vollstrecken  
und die abgesetzliche Erläuterung zur gefälligen Unterschrift.

Ant.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Dr. Heimerl)  
Heinrich

Heidelberg, den 12. Juli 1947

Dr. Ha./U.

- 567 -

A k t e n n o t i z

Nach Auskunft des Amts für Vermögenskontrolle Heidelberg, Herrn Dr. J a n s o n, ist für den Antrag auf Erlass eines Zahlungsbefehls durch eine unter Vermögenskontrolle gestellte Firma die Genehmigung des Amts für Vermögenskontrolle erforderlich. Ist der Schuldner unter Vermögenskontrolle gestellt, sso ist die Genehmigung der Rechtsabteilung der amerikanischen Militärregierung notwendig.

112

111

-8- 1077 2543

-9-

# Anker

KAUFSTÄTTE G.m.b.H.  
MANNHEIM

FERNSPRECH-NR. 44578  
POSTSCHECK-KONTO:  
KARLSRUHE 8389  
TELEGRAMM-ADRESSE  
ANKER KAUFSTÄTTE MANNHEIM

Geschäftsl.Ka./Oe.

Mannheim, den 4. Juli 1947

Herrn

T 1, 1

Dr. Dr. h c Herm. Heimerich

~~A 72a~~

Heidelberg  
Neuenheimer Landstr. 4

4/5

5. Juli 1947

Büro Beauden  
Kunz

Sehr geehrter Herr Dr. Heimerich!

24

Die Firma Hans Gerz, Bad Wiese, hat uns unter dem 28.10.46 eine Rechnung zugesandt über 3000 St. Fotoalben zum Gesamtpreis von RM 2.340.-. Die Ware sollte, wie auf der Rechnung vermerkt ist, nach Eingang des Verrechnungsschecks der Firma Schenker & Co. zur Weiterleitung an uns übergeben werden. Am 4.12. v.Js. haben wir der Firma einen Verrechnungsscheck über RM 2.340.- zugesandt. Wir haben die Firma verschiedentlich aufgefordert, die Ware zu liefern oder uns den Betrag von RM 2.340.- wieder zu übersenden. Beides ist jedoch nicht geschehen und wir erhielten von Herrn Max Chrachi im Auftrag des Gewerbe- u. Wirtschaftsamttes Miesbach am 2.5.47 die Nachricht, dass die Firma in Liquidation getreten ist. Aus der nachfolgenden Korrespondenz, die wir Ihnen beiliegend überreichen, ersehen Sie das Nähere. Jedenfalls haben wir die Firma Gerz am 16.6.47 letztmalig aufgefordert, uns den Betrag innerhalb 8 Tagen zurück zu erstatten. Dies ist aber bis heute nicht geschehen, sodass wir die Eintreibung

./.

da des Geldes auf dem Rechtswege vornehmen müssen und wir bitten Sie,  
das Erforderliche in die Wege zu leiten.

Hochachtungsvoll!

**Anker Kaufstätte**  
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

17 Anlagen.

16. Juni 1947

Firma

Be./Oe.

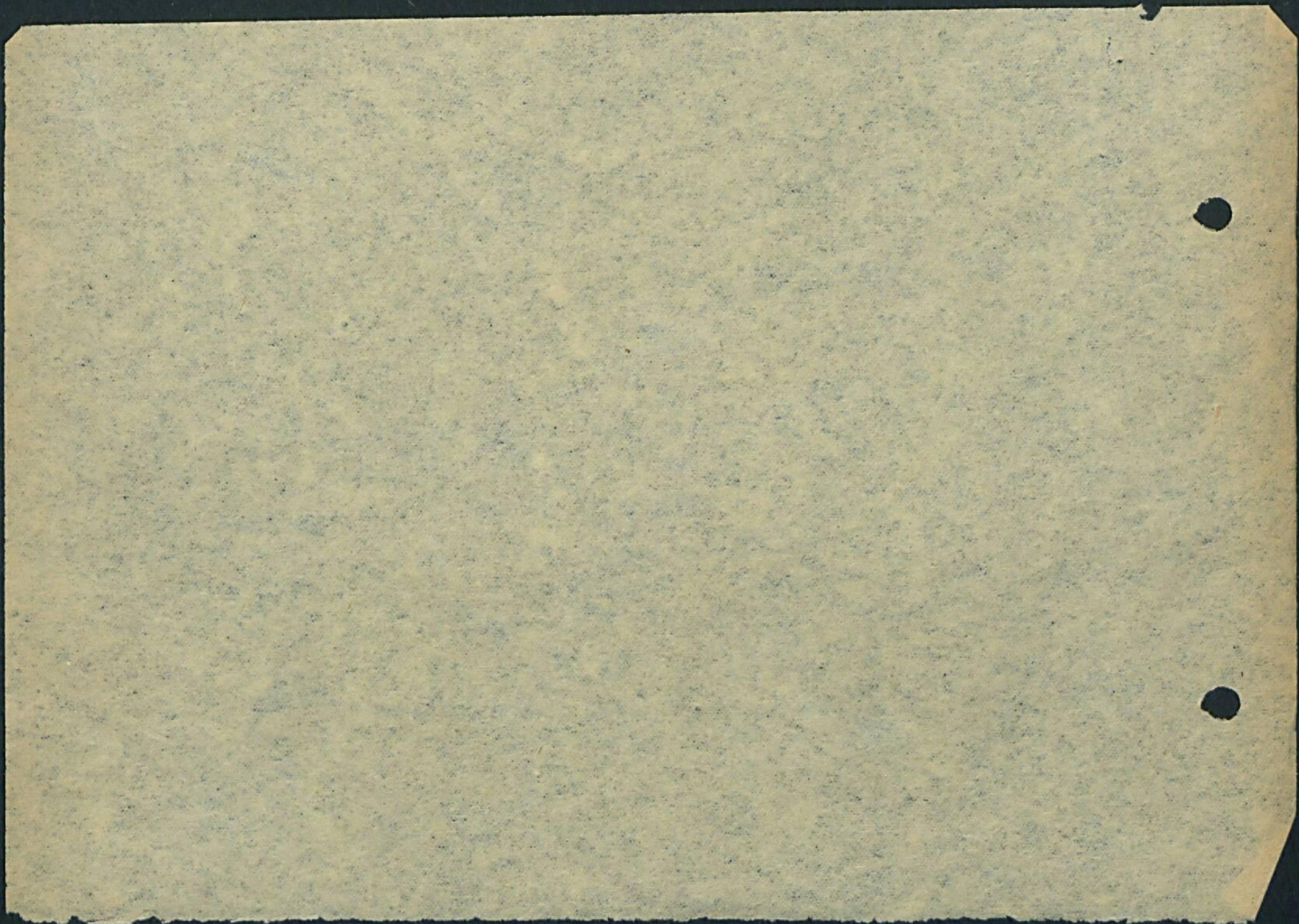
Hans Gerz

Büchsensee

In der Ihnen bekannten Angelegenheit haben wir auf unser Schreiben vom 24.5. bisher noch keine Antwort erhalten. Wir setzen Ihnen zur Rückzahlung der Ihnen überwiesenen RM. 2.340.- eine letzte Frist von 8 Tagen. Nach Ablauf derselben werden wir die Angelegenheit unserem Rechtsanwalt übergeben.

Hochachtungsvoll!





29. Mai 1947

Firma

Hans G e r n z  
z. Hd. des Herrn Gerz

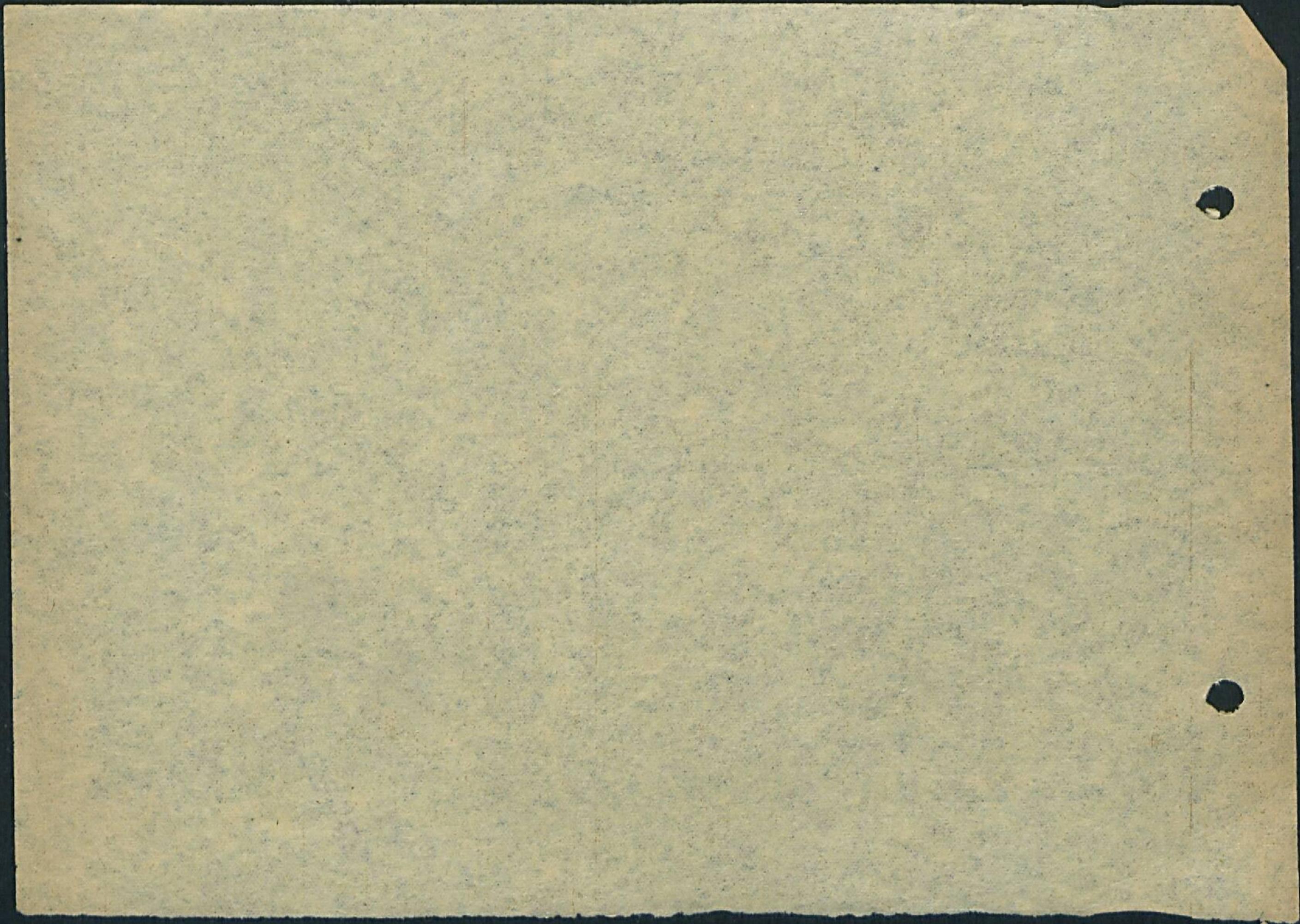
München

Sehr geehrter Herr Gernz!

Wir haben der Firma Hans Gerz, Handelsvertretung in Bad-Wiessee einen Auftrag auf Lieferung von Mappen erteilt und auf Empfehlung des uns bekannten Vertreters Karlheinz Nöner, Regensburg, eine Vorauszahlung in Höhe von RM 2.340.-- geleistet. Trotz wiederholter Bemühungen in den Besitz der Ware zu gelangen, ist dies uns bisher noch nicht gelungen. Nachdem wir vor einiger Zeit eine letzte Frist gestellt hatten, erhielten wir plötzlich die überraschende Nachricht, dass sich die Firma Hans Gerz in Bad-Wiessee (wie wir inzwischen erfahren haben, sollte es sich bei dem Inhaber um Ihren Herrn Sohn handeln) in Liquidation befindet. Wir haben an die Firma geschrieben und dieselbe um Rückzahlung unserer Vorauszahlung ersucht. Die ganze Angelegenheit ist uns um so unangenehmer, als wir unter Vermögensverwaltung durch die Property-Control stehen und gelegentlich einer Bilanzprüfung dieser Posten festgestellt wurde.

Wir bitten Sie deshalb, dafür zu sorgen, dass die Angelegenheit auf irgend einem Wege erledigt wird, damit wir dies der Vermögenskontrolle mitteilen können. Ihrer weiteren Nachricht seien wir entgegen und verbleiben

Hochachtungsvoll!



Streng vertraulich!

Firma

Kaufstätte "Anker"

(17a) Mannheim.-D 1

zu Händen des Herrn Schäfer

Betr.: Schreiben der Firma Hans Gerz, Handelsvertretungen,  
Bad Wiessee vom 20.5.47.

Sehr geehrter Herr Schäfer !

Von der Reise zurück, bekomme ich heute die Durchschrift der beiden Schreiben, welche am 20.5. 47 an Sie abgingen.

Ich selbst bin leider gleich Ihnen mit einer erheblichen Provisionsforderung Gläubiger geworden und bedauere selbst ausserordentlich, daß ich Sie mit dieser Firma zusammengebracht habe. Vor Jahresfrist arbeitete ich mit der Firma Gerz in sehr großem Umfange und wurden die Aufträge alle ordnungsgemäß abgewickelt. Erst in den letzten 3 Monaten ergaben sich Unregelmäßigkeiten, welche zur Liquidation, die das Gewerbeamt Miesbach anordnete, führte.

Mit der Uebernahme Ihrer Forderung bezw. Konto-Gutschrift ist Ihnen ja bestimmt nicht gedient und ich empfehle Ihnen, sowohl Herrn Hans Gerz in München -15, Goethestr. 68, als auch an Herrn Max C r a c h i, Bad Wiessee am Tegernsee, Haus " Waldheim, welcher ein Ehrenmann ist, eine 10tägige Frist zu stellen und sofort nach deren Ablauf Ihren Betrag bei der Staatsanwaltschaft einzuklagen oder Haft- bezw. Pfändungsbefehl gegen

Herrn Hans Gerz, München- 15 Goethestraße 68 zu erlassen. Gleichzeitig rate ich Ihnen, einen Einschreibebrief mit Vermerk " eigenhändig " an den

Seniorchef der Firma Gerz & Söhne K.G. München-15, Goethestraße 68 *(alte Textilien-Fa., etc. Ausgleich vorschlagen!)* zu richten und damit den alten Herrn Gerz von Ihrer Forderung zu informieren. Letztgenannter Herr führt die obige Firma, welche schon seit Jahrzehnten gute Textilververtretungen betreibt und vielleicht in der Lage ist, Sie entsprechend zu entschädigen. Herr Hans Gerz ist zwar volljährig, wohnt aber bei seinen Eltern und vielleicht hat der Senior auch in den heutigen Zeiten der schlechten Kaufmanns-Moral noch so etwas wie ein Gewissen und drückt entsprechend auf die Tube. Herr Hans Gerz fährt heute noch seinen eigenen Wagen. Ich persönlich bin der Meinung, dass solche betrügerische Elemente aus der heutigen Wirtschaft unbedingt ausgeschaltet werden müssen und stelle Ihnen anheim, den Vorfall sowohl beim zuständigen Gewerbeamt des Landrates Miesbach, als auch der Industrie- und Handelskammer München zur Meldung zu bringen.

Abschliessend möchte ich Sie noch bitten, meine heutigen Zeilen streng vertraulich zu behandeln und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung.

*Karlheinz Neher*

2340.-  
b.w.

P.S. Wegen der Silberbronze habe ich bereits an meine Firma  
Dresel, Höchststadt a.d.Aisch geschrieben und hören Sie dies-  
bezüglich wieder von mir.

D.U.

24. Mai 1947

Firma

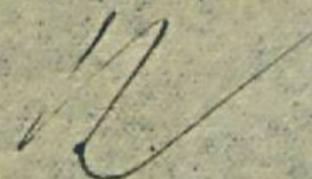
Hans Gerz  
Handelsvertretungen

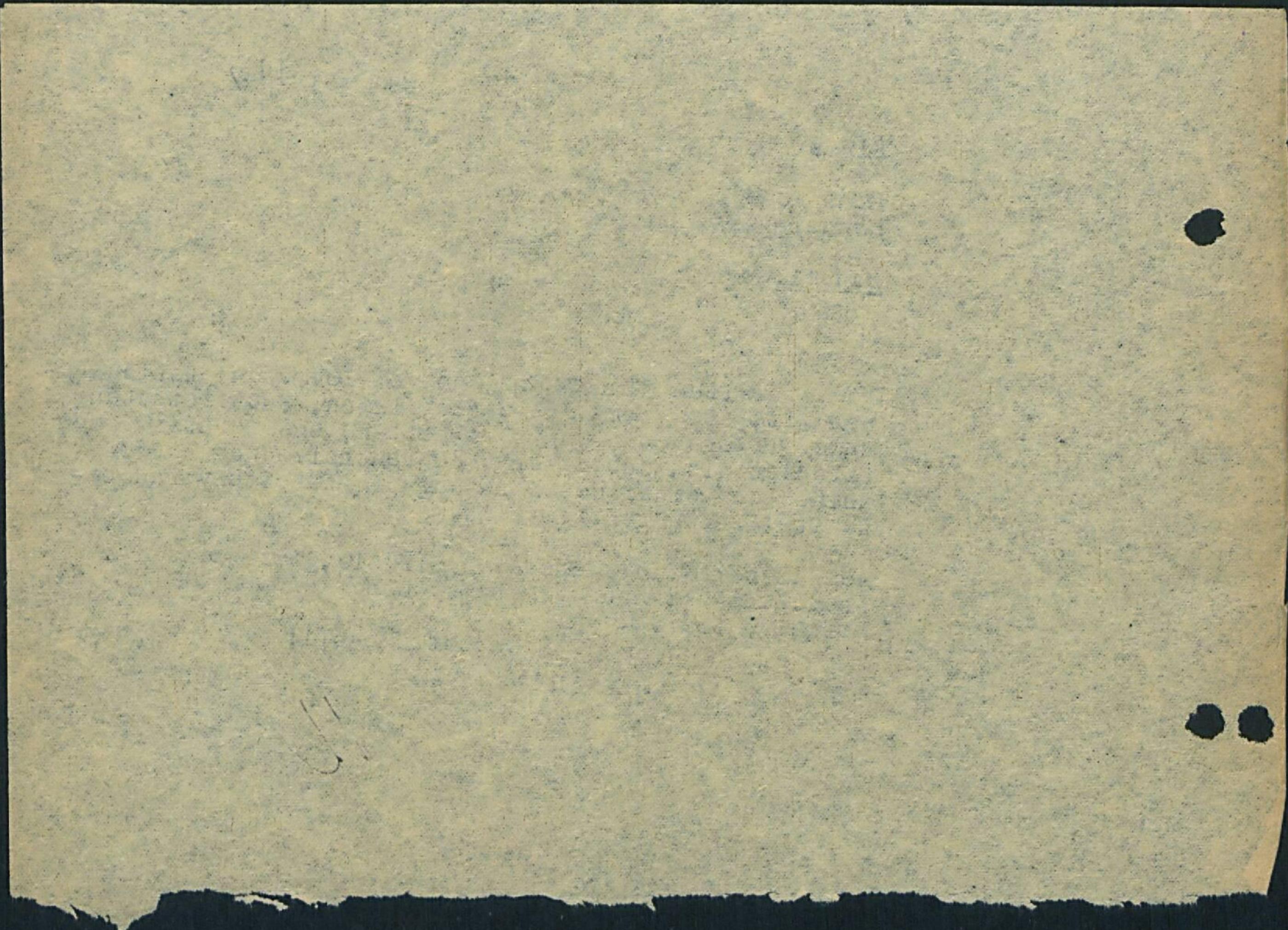
Bad Wiese

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 20.5. und teilen Ihnen mit, dass wir Wert darauf legen, Rückerstattung unserer Vorauszahlung zu erhalten. Unser Unternehmen befindet sich unter Vermögenskontrolle und wurde anlässlich einer Ueberprüfung der bereits vorausbezahnte Betrag festgestellt.

Aus diesem Grunde ersuchen wir Sie, für sofortige Abdeckung des Betrages bzw. Ueberweisung an uns Sorge zu tragen.

Hochachtungsvoll!





27. Mai 1947

Handelsvertretungen

HANS GERZ

*Trachten und Sport-Artikel Kunstgewerbe*

~~FABRIKATION GROSS- UND KLEINHANDELS-VERTRETUNGEN~~

BAD WIESSEE AM TEGERNSEE

BAD WIESSEE, DEN

20.5.1947

Firma  
Kaufstätte ~~Merkur~~ Anker  
Mannheim

Betr. Ihre Forderung von RM.2.340.--

Wie Sie aus beiliegendem Schreiben ersehen, habe ich heute Ihre Forderung die sich in Liquidation befindlichen Firma H. Gerz Trachten u. Sportart. Abt. Fabr. u. Grohshandel in meiner Eigenschaft als Handelsvertreter übernommen.

Jch bin nun bestrebt, Ihre Forderung auf raschestem Wege zu erledigen und bitte Sie nun, mir mitzuteilen, ob Sie Rückerstattung des Geldbetrages oder auf Erhalt der bestellten Ware reflektieren.

Jch bitte um Ihre postwendende Nachricht und gestatte mir gleichzeitig, Ihnen als Referenz Herrn Franz Giuntini, München, Goethestr. 68/o nahmhaf zu machen.

Kopie dieses Schreibens geht auch Herrn Karlheinz Neher zu, der seinerzeit Ihren Auftrag vermittelt hat.

Jm Augenblick könnte ich Ihnen noch sehr preiswerte Lockenwickler aus Metall anbieten. Soferne Sie hierfür Interesse haben, bitte ich um Ihre Nachricht.

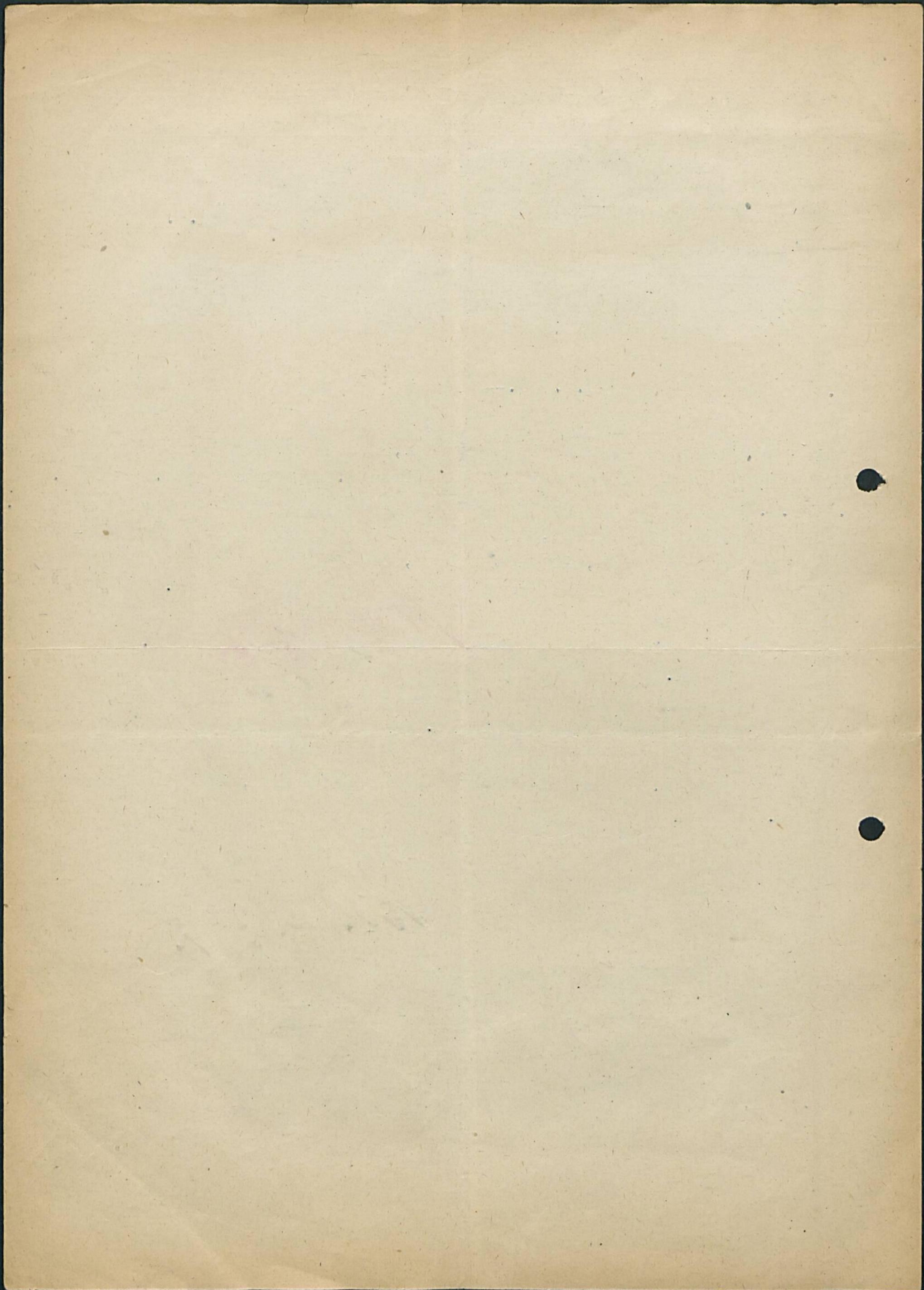
Jnzwischen grühse ich Sie mit

vorzüglicher Hochachtung!

Hans Gerz  
Handelsvertretungen  
Bad-Wiessee

Kopie an Herrn Karlheinz Neher, Regensburg

*HJ*



23. Mai 1947

HANS GERZ

*Trachten und Sport-Artikel Kunstgewerbe*  
~~FABRIKATION GROSS- UND KLEINHANDEL~~ VERTRETUNGEN

BAD WIESSEE AM TEGERNSEE

Firma  
Kaufstätte ~~Werkzeug~~ A n k e r  
M a n n h e i m

BAD WIESSEE, DEN 20.5.1947.

Betr. Abt. Buchhaltung

Laut Mitteilung des Treuhänders der Firma Hans Gerz, Trachten u. Sportartikel  
Abt. Fabrikation u. Grohshandel Herrn Max Crachi, Bad Wiessee hatten  
sie dort eine Forderung von RM.  
RM. 2.340.--.

Auf Grund meines Schreibens vom 1.5.1947 habe ich nun diese Verpflichtung  
der sich in Liquidation befindlichen Firma übernommen und dem obigen  
Betrag Ihrem Konto gutgeschrieben.

Hochachtungsvoll!

Kopie an: Herrn Max Crachi, Bad Wiessee, Haus Waldheim  
Herrn Karlheinz Neher, Regensburg, Bruderwöhrdstr. 23  
Herrn Franz Giuntini, München-Goethestr. 68/o

Faint, illegible text or markings, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

6. Mai 1947

Firma

Hans Gerz

Bad Wiesee  
Haus Waldheim

Be./Oe.

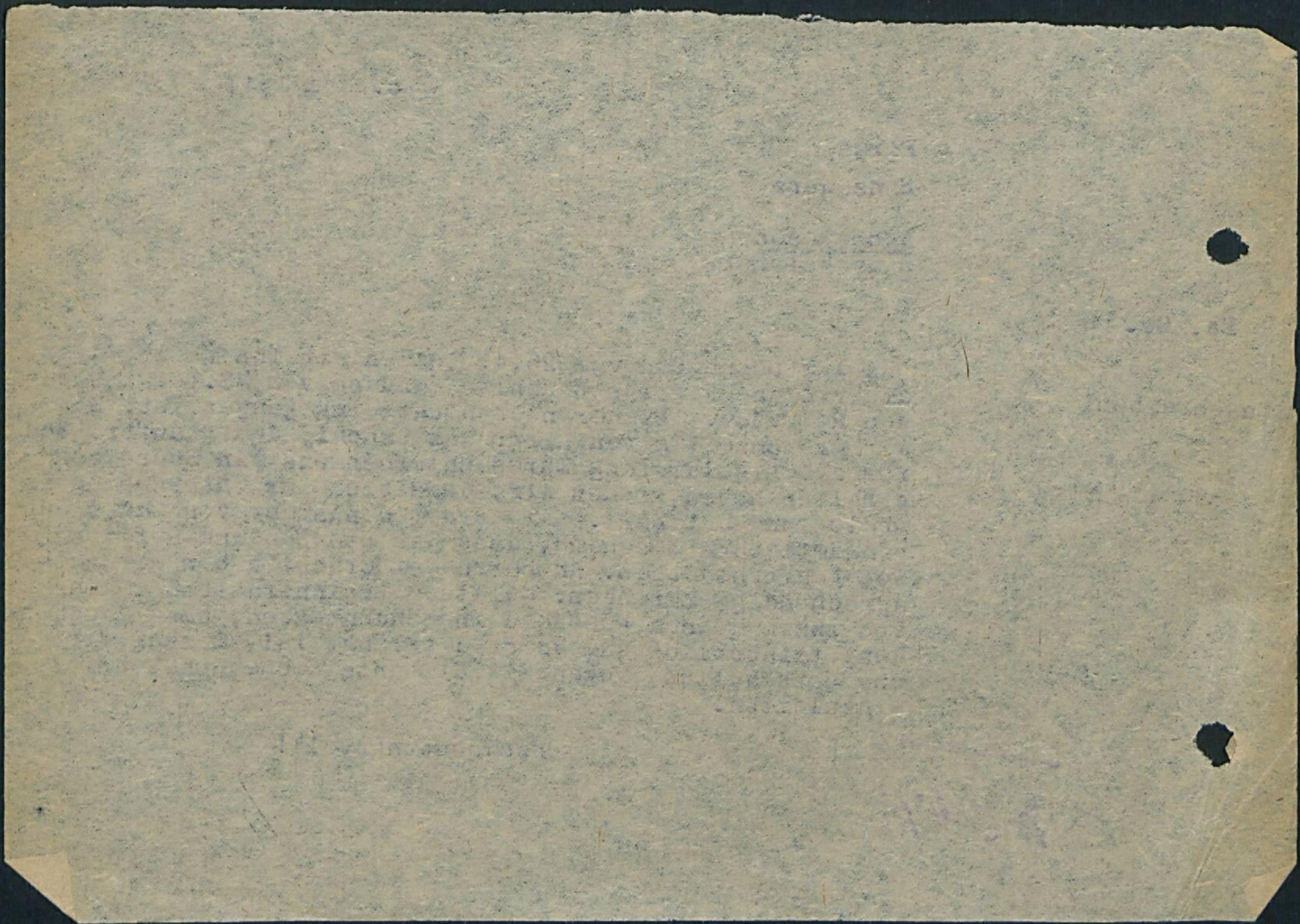
Einschreiben!

Auf Ihr Schreiben vom 26.4. teilen wir Ihnen mit, dass die von uns bereits bezahlte Sendung vom 28.10. in Höhe von RM 2.340.- bisher noch nicht eingegangen ist. Da wir gleichzeitig von Herrn Max Crachi, dem Beauftragten für die Liquidierung Ihres Unternehmens ein Schreiben erhalten haben, sehen wir, dass sich Ihr Unternehmen in Abwicklung befindet. Wir erwarten nunmehr von Ihnen den bahnamtlichen Bescheid, dass Sie die Sendung auf den Weg gebracht haben. An Herrn Max Crachi haben wir entsprechend geschrieben. Sollten wir innerhalb 8 Tagen von Ihnen keinen Bescheid in Händen haben, dass die Sendung tatsächlich zum Versand gelangt ist, müssen wir uns vorbehalten, gegen Sie die entsprechenden Schritte einzuleiten.

Hochachtungsvoll!

W.V. 15.5.47

2547



6. Mai 1947

Herrn

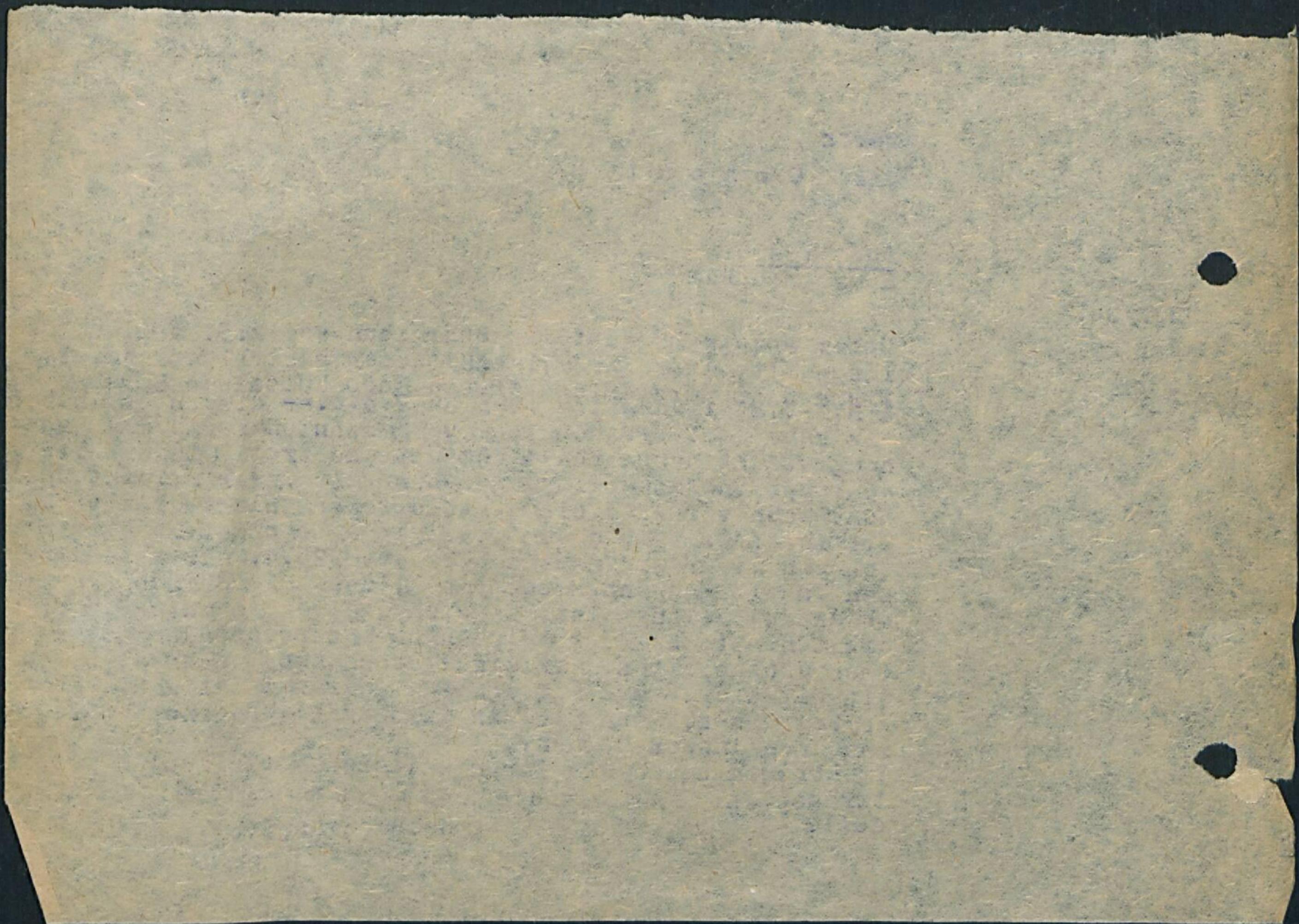
Max Crachi

Bad Wiesee  
Haus Waldheim

Be./Oe.

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 2.5. teilen wir Ihnen mit, dass wir aufgrund einer Bestellung bei der Firma Hans Gerz in Bad Wiesee 3000 Fotoalben Serie 2 a RM -.78 einen Betrag von RM 2.340.-- disponiert haben. Wir haben auf Ersuchen der vorgenannten Firma die Rechnung sofort nach Erhalt bezahlt und trotz wiederholter Reklamation und Anklageandrohung mit unserem letzten Schreiben vom 1.4. bis heute die Ware nicht erhalten. Mit Ihrem Schreiben vom 2.5. ging gleichzeitig ein Schreiben der Firma Hans Gerz vom 26.4. ein, aus dessen Inhalt man annehmen könnte, dass die Sendung zur Absendung gelangt ist, da sich die vorgenannte Firma erboten hat, bei der Reichsbahn entsprechende Recherchen einzuleiten. Wir sind jedoch nicht überzeugt, dass die Firma die Ware auf den Weg gebracht hat und würden es begrüßen, wenn Sie uns diesbezüglich eine Nachricht zukommen lassen würden. Im übrigen sehen wir Ihren weiteren Mitteilungen mit Interesse entgegen wie die Angelegenheit erledigt werden soll.

Hochachtungsvoll!



- 5. Mai 1947

Bad Wiessee, den 26.4.1947

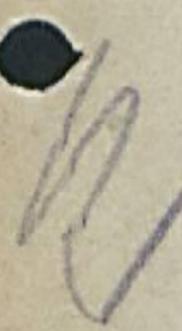
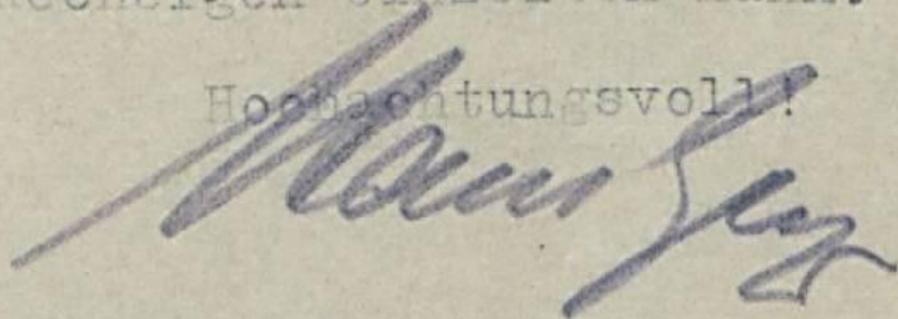
Hans Gerz  
Bad Wiessee  
Haus Waldheim

Firma  
Kaufstätte G.m.b.H. Anker  
Mannheim

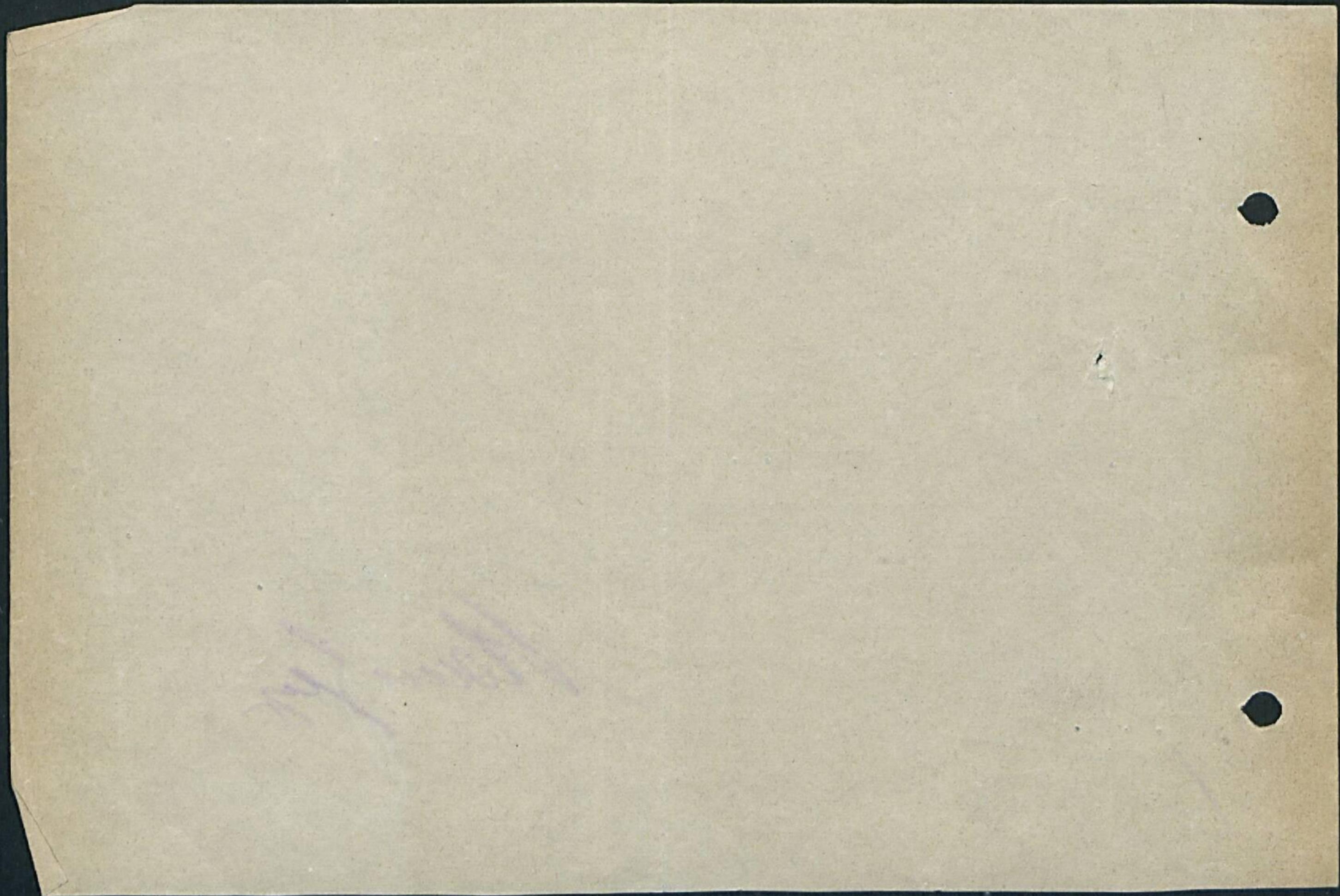
Betr. Jhr Schreiben vom 10.3.47

In Erledigung Ihres obigen Schreibens bitte ich um Mitteilung,  
ob Sie zwischenzeitlich in den Besitz der Fotoalben gelangt sind.  
Wenn nicht, so bitte ich mir dies zu bestätigen, damit ich bei der  
Reichsbahn sofort entsprechende Recherchen einleiten kann.

Hochachtungsvoll!



H.G./p.



Max C r a c h i.  
Bad Wiessee, Haus "Waldheim".

---

Bad Wiessee, den .2. Mai..1947.  
Postfach 102

XXXXXX / Firma  
XXXX

Kaufstätte A n k e r ,  
G.m.b.H.

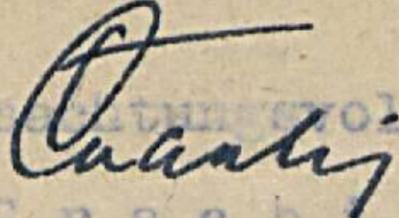
M a n n h e i m .

Mit Gegenwärtigem teile ich Ihnen mit, daß die Firma Hans G e r z , Fabrikation und Großhandel, Bad Wiessee, Haus "Waldheim", mit sofortiger Wirkung liquidiert ist.

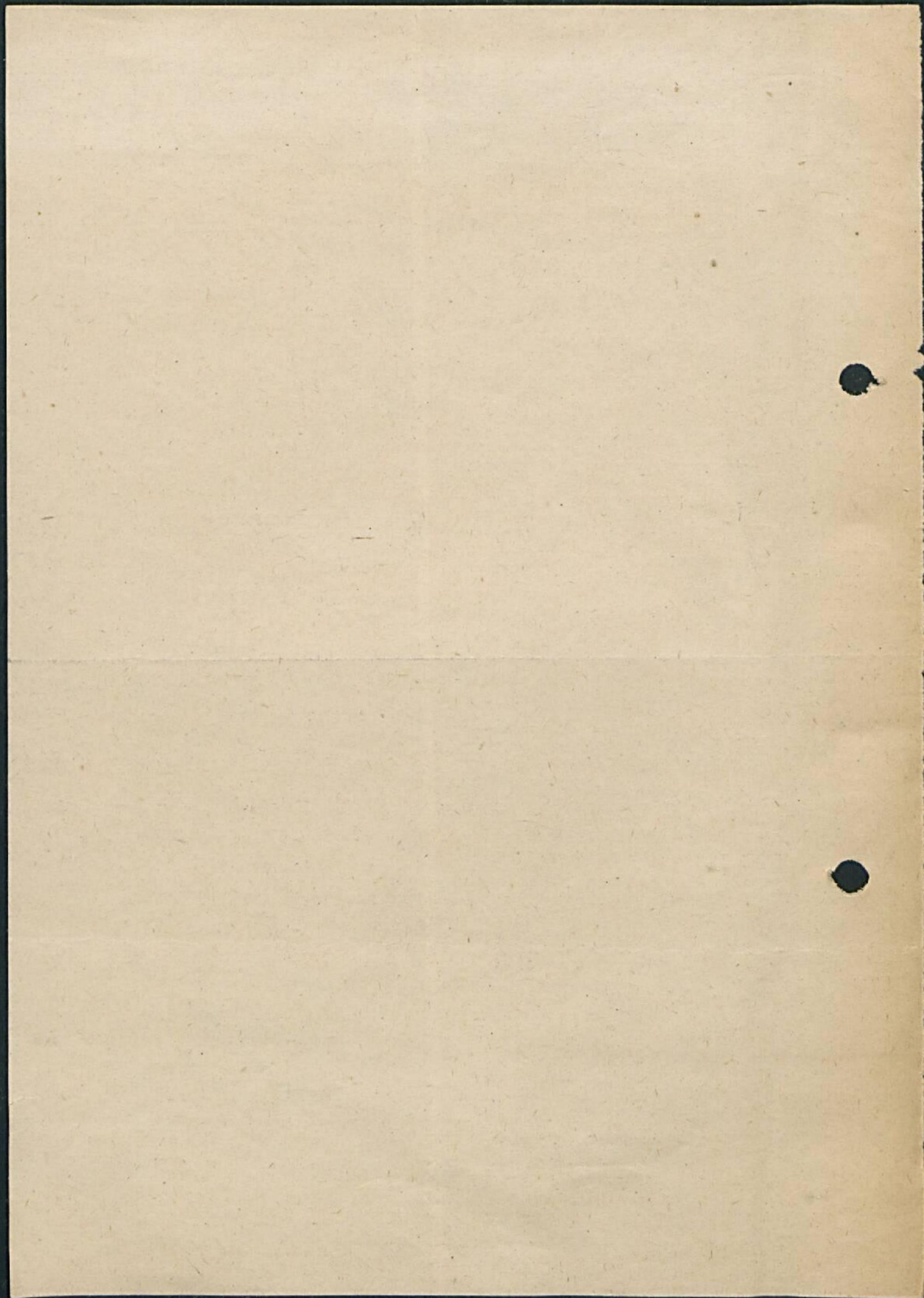
Ich bitte Sie unter Beilegung der erforderlichen Unterlagen an sich umgehend bekanntzugeben, ob und welche Forderung Sie an die genannte Firma zu stellen haben.

Soferne die bisherige Fa. Hans Gerz, nach Beendigung der angeordneten Abwicklungsarbeiten w in andere Hände übergeht, werden Sie von dieser Stelle, bzw. von dem neuen Inhaber entsprechend informiert werden.

Hochachtungsvoll

  
Max C r a c h i

Im Auftrag des -ewerte- u.  
Wirtschaftsamtes Miesbach.



1. April 1947

Firma

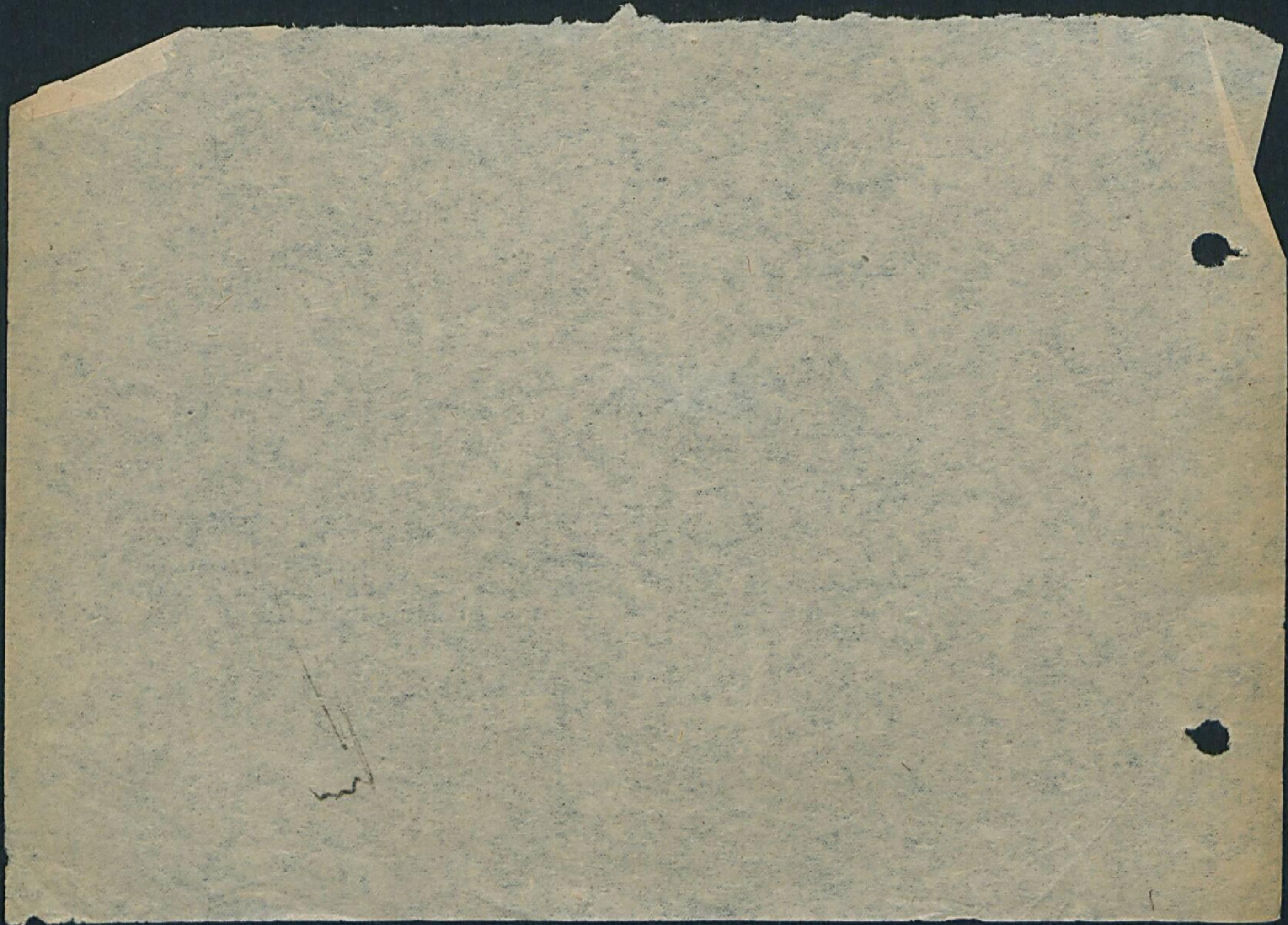
Hans Gerz

Bad Wiesee

Einschreiben!

Trotz unseres Einschreibbriefes vom 10.3. haben wir weder eine Lieferung noch überhaupt eine Antwort erhalten. Wir setzen Ihnen deshalb zur Auslieferung des Auftrages über die bereits von uns bezahlten 3000 St. Fotoalben in Höhe von RM 2.340.- eine Nachlieferungsfrist von 3 Wochen. Sollte nach Ablauf der Frist die Ware noch nicht in unserem Hause sein, erwarten wir die Rückzahlung des Betrages von RM 2.340.-. Auf jeden Fall erwarten wir, dass Sie uns zum mindesten auf unsere wiederholten Monierungen eine Antwort erteilen.

Hochachtungsvoll!





11

11



11. November 1946

Firma  
Hans Gerz

Bad Wiesee/am Tegernsee

Wir erhielten Ihre Rechnung vom 28.10. über 3000 Fotoalben Serie 2. Wie wir aus der Rechnung entnehmen, ist es Ihnen nicht möglich, die Serie 1 und 1A herauszubringen. Soviel wir uns noch erinnern können, sind beide Serien koloriert, während die Serie 2 in weisser Ausführung herauskommt. Bevor wir uns zur Abnahme von 3000 Stück in Serie 2 entschliessen können, bitten wir Sie, uns ein Muster einzusenden.

Hochachtungsvoll!

20.11  
Bezahlt  
Regulierungsabteilung

4. Dez. 1946

1890

1890

1890

1890

1890

1890

1890

1890

Firma Hans Gerz, Bad Issee

Wir erhielten Ihr Schreiben vom 4.12. und teilen Ihnen mit, dass der Verrechnungsscheck zum Ausgleich Ihrer Rechnung vom 28.10.46 in Höhe von RM 2.340.- am 4.12. 1946 hier abgesandt wurde. Die Zahlungsvverzögerung ist dadurch entstanden, weil Sie den Auftrag nicht mustergetreu ausführen konnten und wir nochmals um Übersendung eines Musters gebeten haben.

Wir bitten Sie nunmehr zu veranlassen, dass die Sendung schnellstens auf den Weg gebracht wird, damit uns die Ware noch zum Silbachtverlauf zur Verfügung steht.

9. Dezemb. 6



4. 12. 6

Hans Jürg,  
Bad-Haus

28.10.

Rnw. 2.340.- ✓

*Mey*  
**Bezahlt**  
Regulierungsabteilung

4. Dez



Handwritten notes at the top of the page, including the number '4' and some illegible text.

Handwritten notes in the middle section of the page, including the number '1' and some illegible text.

Handwritten notes in the lower middle section of the page, including a large scribble and some illegible text.

A small, wavy handwritten mark or scribble at the bottom of the page.

HANS GERZ

6. Dez. 1946  
Trachten u. Sport-Artikel Kunstgewerbe

FABRIKATION · GROSS- u. KLEINHANDEL · VERTRETUNGEN

BAD WIESSEE AM TEGERNSEE

Firma  
Kaufstätte A n k e r

DEN 4.12.46 Gz/Ke.

M a n n h e i m

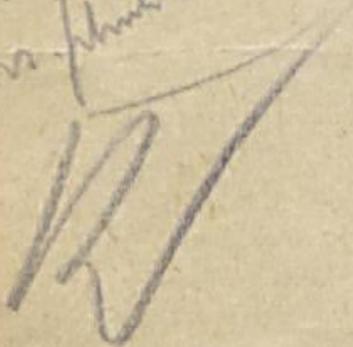
=====

Bezugnehmend auf meine Rechnung Nr. 126 vom  
28.10.46 ist bis heute Ihr Verrechnungsscheck  
noch nicht eingetroffen. Ich bitte Sie um Zusen-  
dung desselben, damit Ihr Auftrag ausgeführt wer-  
den kann.

Hochachtungsvoll!



20.300 -  
Transp. f. Bank vom 4.12.46 u. g. l.



1870

# K. Gerz & Söhne

München

K. Gerz & Söhne, München 15, Schillerstraße 28

Telefon 58861

Postcheck-Konto: Mü

Bank-Konto: Bayeri  
Münche

Firma  
Anker Kaufstätte  
Mannheim

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Tag 29. 11. 4

N/0017

Wir können Ihnen für das kommende Weihnachtsgedenken Artikel anbieten:

Serviettenringe vernickelt lt. Master

Preis RM -.40 genehmigter Verkaufspreis lt Pr.V. No274

I/46 RM-.60

Lieferzeit: Sofort, Zwischenverkauf vorbehalten.

Kondition: Sofortige Kasse rein netto bei Rechnungser

Ihrem geschätzten Auftrag sehen wir  
und empfehlen uns

al